Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Hjalmar Holmquist

Die schwedische Reformation 1523 - 1531

Leipzig: Heinsius, 1925

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798408391

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang 43 Heft 2 (Nr. 139)

Die schwedische Reformation 1523—1531

Von

Dr. Hjalmar Holmquist
Professor der Kirchengeschichte an der Universität Lund

Leipzig 1925
M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang 43 Heft 2 (Nr. 139)

Die schwedische Reformation 1523—1531

Von

Dr. Hjalmar Holmquist
Professor der Kirchengeschichte an der Universität Lund

Leipzig 1925
M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers

Ex Bibliotheca Academiae Bodecensis

1926. I. 14.

Wir bieten als erstes Stück einer Reihe nordischer Reformationsgeschichten die Schrift eines führenden schwedischen Kirchenhistorikers: „Den svenska reformations begynnelse“ (1923), in einer deutschen Ausgabe, für die der Verfasser selbst noch mancherlei geändert und verbessert hat. Die Übersetzung ist von Frau Helene Jablonowski, geb. Jaspersen, in Heidelberg. Wir wünschen, daß das Heft dazu diene, Verständnis und Teilnahme für das eigenartige kirchliche Leben des uns so nahestehenden, stamm- und glaubensverwandten Volkes zu wecken und zu vertiefen.

Im Namen des Vorstandes:
H. v. Schubert.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Die Vorgeschichte der schwedischen Reformation	5
2. Die künftigen Reformatoren; der beginnende Reichsaufbau	12
3. Der 6. Juni 1523	27
4. Nationale Kirchenpolitik und Evangelische Verkündigung 1523—25	32
5. Die ersten reformatorischen Schriften 1526	50
6. Die Richter-Regeln	64
7. Reformatorische Ansätze in Finnland	69
8. Das Unwetter zieht sich zusammen 1526—27	73
9. Schwedens wichtigster Reichstag	86
10. Die Durchführung der Beschlüsse von Västerås 1527—28. Der Höhepunkt von Olavus' schriftstellerischer Tätigkeit	100
11. Die Evangelische Kirchenversammlung und die Katholische Reaktion 1529	117
12. Gottesdienst und Predigt. Evangelisches Erzbistum	124
13. Sieg der Reformation im Kultus und Volksglauben	139
Quellen und Literatur	143

1. Die Vorgeschichte der schwedischen Reformation.

Die schwedische Reformation enthält ein besonderes Problem. Vielleicht kein Land der westeuropäischen Christenheit bedurfte beim Beginn der Neuzeit weniger der kirchlichen Reformation als Schweden. Es war spät katholisiert worden, und der Romanismus hatte das Fortleben der germanischen Rechts- und Staatsauffassung in der Praxis nie ganz verdrängen können. Daher empfand man die Zustände im allgemeinen nicht als abnorm, und der kirchliche Niedergang hatte nicht so weit um sich gegriffen wie südlich der Ostsee, wenngleich man natürlich auch hier auf die sittlichen Schattenseiten des Zölibats stieß. Renaissance und Humanismus waren bisher höchstens im persönlichen Leben einzelner Prälaten in Erscheinung getreten. Weder negativ noch positiv hatte diese Kulturströmung der Reformation den Weg bereitet, ehe Olavus Petri kam. Die alte Kirche, der alte Glaube hatten sich ihre Autorität unerschüttert erhalten und man lebte ruhig in den Formen katholischer Frömmigkeit. Nicht einmal die Ablaßkrämerei scheint in Schweden Unwillen erregt zu haben.

Entstehung und Sieg der Reformation beruhte immer zutiefst auf rein geistigen Faktoren, auf der dem Evangelium innewohnenden Kraft, das zu geben, was das Menschenherz braucht. Aber der Fortschritt der Reformation wurde auf dem Kontinent vielfach erleichtert durch verschiedene soziale Faktoren: durch die übermächtige Konkurrenz der steuerfreien Klöster mit Handwerkern und Bauern, durch die schnell wachsende Bedeutung der Städte, durch den Gegensatz zwischen der konservativen höheren Bürgerschaft und den aufstrebenden niederen Handwerkern innerhalb der

Städte, durch die Bauernbewegung mit ihren gärenden sozialen Freiheitsideen, durch einen von der katholischen geistlichen und weltlichen Fürstenmacht bedrohten Ritterstand usw.

Keiner dieser Faktoren jedoch hat bei der schwedischen Reformation Pate gestanden; und doch war es das erste selbständige abendländische Reich, das endgültig mit der Papstkirche brach und nach außen hin als evangelisch auftrat. Dies erscheint noch rätselhafter, wenn man die Schnelligkeit der äußeren Wandlung im Vergleich zu den Nachbarländern und die Langsamkeit der inneren Umgestaltung bedenkt. Die äußere Wandlung beanspruchte bedeutend weniger als ein Jahrzehnt, die innere etwa dreiviertel Jahrhundert. Die Erklärung liegt sowohl auf nationalem und wirtschaftlichem Gebiet als in der Macht einzelner Persönlichkeiten.

Die Kalmarsche Union enthielt den großen staatsmännischen Gedanken von der Einheit des Nordens. Aber in der Art seiner Verwirklichung bedrohte er die nationale Existenz Schwedens. Die dänische Staatsmacht versuchte die Alleinherrschaft Waldemar Atterdags über den ganzen Norden auszudehnen. Dazu gehörte auch die Herrschaft über die Kirche Schwedens, unter anderm durch die Einsetzung der Erzbischöfe in Upsala. Das dortige Domkapitel stützte sich indessen zum Schutz der Freiheit der Kirche mit Erfolg nicht nur auf das geltende Kirchenrecht, sondern auch auf nationale Gesichtspunkte. Es hat sogar den Anschein, daß das Domkapitel von Upsala an der Engelbrektschen Erhebung vorbereitenden Anteil hatte, welche „sowohl der Freiheit des Vaterlandes als der Kirche" galt, wie Olavus Laurentii, der Erzbischof des Kapitels, an das Konzil von Basel schrieb.

Indem aber die nationale Bewegung die Wiederaufrichtung des alten schwedischen Königtums auf Grund des Landesgesetzes zum Ziel hatte, wurde sie mindestens ebenso bedrohlich für Freiheit und Macht der Kirche in Schweden wie die dänischen Vorherrschaftsgelüste. So entwickelten die schwedischen Bischöfe schon seit dem bedeutenden Erzbischof Nikolaus Ragvaldi (1438—1448)

eine kirchenpolitische Mittellinie zwischen der dänischen und der schwedischen Nationalpolitik. Ihre Tendenz war, das entlegenere dänische Königtum als das minder gefährliche beizubehalten — aber dabei die wirkliche Regierung dem mit der Hierarchie verbundenen Hochadel in Schweden zu sichern und die nationale Bewegung als Trumpf zu brauchen, um ihn bei Bedarf gegen königliche Übergriffe auszuspielen. Also eine Union als Schutz für Kirchen- und Hochadelsherrschaft.

Ein Zeichen für die politische Machtstellung, die die Führer der schwedischen Kirche jetzt ausbauen wollten, war, daß Erzbischof Nikolaus Lehen von der Krone annahm und so den Brauch einführte, die Erzbischöfe auch in weltliche Größe zu verwandeln. Sie bauten sich das feste Schloß Stäket, nicht weit von Upsala.

Die oben gezeichnete Mittelpolitik wurde bis zur Katastrophe 1517 mit Geschick und meistens mit Erfolg von den Erzbischöfen von Upsala und den meisten Prälaten festgehalten. Das Ideal der „Freiheit der Kirche" war gegen Ende des Mittelalters in Schweden seiner Verwirklichung näher als in den meisten europäischen Ländern. Dafür mußte sich das schwedische Volk während seines über dreiviertel Jahrhundert langen, schweren Freiheitskampfes daran gewöhnen, in den Lenkern seiner Kirche die gefährlichsten Gegner der nationalen Wiedergeburt zu erblicken. Dennoch schien sich diese der Vollendung zu nähern, als der jugendliche Sten Sture im Begriff war, ein schwedisches Königreich zu gründen. Da trat das Schlimmste ein.

Der typischste Träger der erzbischöflichen Politik, der kluge und regierungstüchtige, aber machtlüsterne und oft rücksichtslose Jakob Ulfsson hatte sich — reif an Jahren und Einfluß — vom Erzbischofsitz ins Karthäuserkloster Mariefred zurückgezogen. Der junge Domprobst in Linköping, Gustav Trolle, ein Sohn Erik Trolles, des heftigen schwedischen Rivalen der Sture, kehrte von einer ausländischen Reise als Schwedens Erzbischof zurück. Gustav Trolles Gegensatz zu den Stures steigerte sich bald zum leidenschaftlichen Haß. Dieser verleitete ihn, Schwedens Interessen zu

verraten und die kirchliche Unionspolitik in den Dienſt der königlich-däniſchen Eroberungspläne zu ſtellen. Damit bereitete er der ſchwediſchen Hierarchie den Untergang. Als Sten Sture Trolles Schloß Stäket belagerte, ergriffen der alte Erzbiſchof Jakob Ulfsſon und das Domkapitel von Upſala für Trolle Partei.

Die Kirche ſtand wider das Volk. Denn auch der päpſtliche Legat Biger Gunnarſon in Lund griff im Frühjahr 1517 ein und bannte Sten Sture in aller Form. Noch mehr! Der Erzbiſchof Erik Valkendorf in Trondhjem bearbeitete die ſchwediſchen Pilger an St. Olafs Grab. Sämtliche Erzbiſchöfe von Schweden, Norwegen und Dänemark bekämpften die nationalen Lebensintereſſen Schwedens. Faſt zur gleichen Zeit, als Luther ſeine 95 Theſen anſchlug, ſah ſich Sten Sture mit dem Reichstag in Stockholm November 1517 gezwungen, Trolle abzuſetzen. Damit begann der kirchenpolitiſche und nationale Bruch Schwedens mit dem Papſttum. Arcimboldi, der nordiſche Chef des durch Luthers Auftreten weltbekannten Jubelablaſſes, ſollte ihn zwar beheben — aber er war nicht mehr zu heilen.

Denn in dem ſpannenden diplomatiſchen Kampf um den Beiſtand des Papſtes, der nun an der Kurie zwiſchen der ſchwediſchen und der däniſch-trolleſchen Partei geführt wurde, trat der Papſt auf die Seite der letzteren. Leo X. ſtand dabei unter dem Einfluß des weſtfäliſchen Predigerſohnes Dietrich Slaghek, der von ſeinem ehemaligen Herrn, Arcimboldi, abgefallen war. Auch der in Luthers Geſchichte ſo verhängnisvoll bekannte Kardinal Pucci, offizieller Vertreter des Nordens bei der Kurie und Geſchäftsträger Chriſtians II. in Rom, beeinflußte den Papſt in dieſer Richtung. Eine Bulle mit der Banndrohung gegen Sten Sture und die ſchwediſchen Freiheitskämpfer und einem eventuellen Interdikt über Schweden gaben den däniſchen Eroberungsplänen die Weihe der Kirche und des religiöſen Rechtes. Chriſtian II., in gewiſſer Hinſicht einer der bedeutendſten däniſchen Könige, in ſeiner kirchenpolitiſchen Haltung zunächſt katholiſcher Reformer, benutzte nun nach dem Tode Stures und der Kapitulation Stock-

holms die Gelegenheit, um sowohl die bischöfliche Unionspartei als auch die nationale Partei niederzuwerfen unter dem Vorwand, ein kanonisches Ketzerurteil zu vollstrecken. Der äußere Gang der Geschehnisse beim Stockholmer Blutbad ist allbekannt und in mehreren Quellen dargestellt. Weit schwieriger ist es, den inneren Zusammenhang der Geschehnisse zu erfassen. Nach den neuesten Forschungen scheint er folgendermaßen gewesen zu sein.

Trolle hatte in Rom einen Prozeß gegen seine Gegner, die ihn abgesetzt hatten, angestrengt, um Schadenersatz zu erhalten. Christian veranlaßte ihn nun, den Prozeß vor den König zu bringen, der ein Inquisitionsgericht unter Leitung des dänischen Romanisten und Prälaten Beldenak einrichten ließ. Trolle hatte wohl kaum ein Todesurteil gegen seine Gegner beabsichtigt. Aber Christian und Slaghek brachten es dahin. Dadurch konnten sie die Sture-Partei im ganzen ins Auge fassen, nicht nur Trolles Widersacher. Die Bischöfe, der niedere Adel, die Bürgerschaft und die Bauern wurden in das Urteil einbezogen. Unter den Hingerichteten war der „Bauernkönig" Erik von Närdevi in Närke, wohl der erste politisch bedeutende Bauer in Schweden, dessen Namen wir kennen. Es zeigte sich überhaupt, daß Christians Vorgehen sich mehr gegen die Demokratie als gegen den Hochadel wandte. Es war ein Schlag gegen das Volk, im Namen des Papstes und der Kirche. Zugegen waren die beiden künftigen Reformatoren Schwedens. Dies geschah einen Monat, ehe Luther die Bannbulle verbrannte. So wirkte in diesem kritischen Zeitpunkt, nachdem die katholischen Kirchenfürsten des Landes ihr Volk verraten hatten, der höchste Herr der Kirche mit zum Todesurteil über die Existenz des freien Schwedens. Die Schuldenlast, die diese Hierarchie in den Augen der nationalen Partei seit langem auf ihr Haupt gesammelt hatte, wurde nun zu groß. Und sie wurde nicht geringer dadurch, daß der beste Mann der schwedischen Hierarchie, der Bischof von Linköping Hans Brask, sich rettete, indem er dem Könige eine „reservation" vorzeigte, die er in

irgendeiner Form gegen Trolles Abſetzung in Stockholm niedergelegt hatte (der Zettel unter dem Wachsſiegel iſt wohl eine ſpätere Ausſchmückung). Das Stockholmer Blutbad machte nicht nur die Union mit Dänemark ein für allemal unmöglich, ein Sieg der nationalen Sache konnte jetzt auch leicht den Sturz der Hierarchie in Schweden herbeiführen, da ſich die Volksſeele vom Papſttum und ſeinen Vertretern gelöſt hatte.

Chriſtian II. und das Papſttum ſorgten noch weiterhin gemeinſam dafür, die Widerſtandskraft der katholiſchen Kirche in Schweden zu untergraben. Wunderbar zeigt ſich die Nemeſis der Geſchichte darin, daß gerade der Sieg dieſer beiden Mächte ſtärker als alle anderen äußeren Umſtände dem Reformwerk Guſtav Waſas den Weg bahnten. Die Hinrichtungen 1520 und andere Todesfälle verminderten die Zahl der ſchwediſchen Biſchöfe, ſo daß nur zwei übrig blieben: der kraftloſe Ingemar Petri in Växjö und der tüchtige, aber im tragiſchen Konflikt zwiſchen nationalen und kirchlichen Intereſſen ermattete Hans Braſk. Beldenak und Slaghek erhielten allerdings von Chriſtian die Biſchofsſtühle von Strängnäs und Skara. Aber ſie wurden durch den Befreiungskrieg vertrieben. Deſſen erſte, ſchnelle Erfolge beruhten zum großen Teil auf der Grauſamkeit, mit welcher Slaghek vorging, und auf dem Abſcheu, den ſein Name im Bauernſtand hervorrief. In Norwegen ſtarb der Biſchof von Bergen im rechten Augenblick, um nicht Chriſtians Opfer zu werden; in Oslo regierte ein Laie, Hans Mule, eine rohe Kreatur Chriſtians; der Erzbiſchof Erik Valkendorf wurde durch die Furcht vor dem König 1521 zur Flucht nach Rom getrieben, wo er bald ſtarb. Erzbiſchof Trolle mußte, wie ſeine Mitſchuldigen am Blutbade, Schweden während der Befreiungskämpfe verlaſſen. Er mußte auch verſuchen, den Intrigen Slagheks zuvorzukommen, der von Chriſtian zum Erzbiſchof von Lund ernannt war und nun die Schuld für alles Unheil in Schweden auf die Schultern ſeiner Genoſſen zu wälzen ſuchte. Die drei Mitſchuldigen Chriſtians am Stockholmer Blutbad trachteten einander nach dem Leben. Erzbiſchof Slaghek

gab der Welt ein wunderliches Schauspiel. Am 25. November 1521 hielt er mit Fanfaren und großer Pracht seinen Einzug in Lunds altehrwürdige (heute erneuerte) Domkirche und ließ dort feierlich verkünden, daß dieses Gotteshaus niemals einen würdigeren Diener der Kirche gesehen habe. Darauf begab er sich in das Gefängnis, um seinen Rivalen Beldenak, den er ergriffen und in Lund gefangen gesetzt hatte, zu verhöhnen und mit dem Tode zu bedrohen. Einige Tage später fuhr er nach Kopenhagen, um den Dritten des Triumvirats, Trolle, zu vernichten. Der Papst hatte nämlich auf Ersuchen des Schweden Johannes Magnis (siehe unten) eine Untersuchung des Stockholmer Blutbades eingeleitet und dazu einen Legaten, dem wir noch öfter begegnen werden, Potenza, nach Kopenhagen entsandt. Es galt nun für Slaghek, Christian zu bewegen, Trolle zum Opfer der Untersuchung zu machen. Aber Trolle war ihm zuvorgekommen und hatte bei Christian Gehör gefunden. Der schwedische Erzbischof erreichte es, daß sein Amtsbruder aus Lund zum Tode durch Hängen und Brennen verurteilt wurde. Der Henker gab dem gefesselten Slaghek einen Fußtritt, daß er noch lebend in die Glut fiel. So behandelten die höchsten Vertrauensmänner der Kirche einander vor den Augen des Volkes. Mit dem Erzbistum von Lund, das durch Slagheks Tod frei wurde, verfuhren Christian und der Papst so, daß bald drei oder vier Erzbischöfe, darunter ein belgischer Priester und ein italienischer Prälat, Anspruch darauf machten, aber keiner konnte regieren. Die Kirche des Nordens war in dieser kritischen Lage fast aller ihrer Bischöfe beraubt, und alle Erzbistümer standen leer. Der Papst vollendete das Zerstörungswerk, indem er an Trolle festhielt, und auf die leeren Bischofsstühle Ausländer setzte. Selbst der moderne katholische Darsteller der schwedischen Reformationsgeschichte — der Franzose Martin — mußte feststellen, daß der Papst und die Kirche hier dem Protestantismus in die Hände arbeiteten.

Auch das Mönchswesen, das sich so oft als das stärkste Bollwerk der katholischen Kirche erwiesen hat, hatte in Schweden unter

Christians Vorgehen gelitten. Dazu kam der nationale Gegensatz zwischen Dänen und Schweden, die im Dominikaner- und Franziskanerorden zu einer Ordensprovinz (Dacia) vereinigt waren. Dieser Gegensatz wurde bei den Franziskanern auf eigentümliche Weise vermengt mit dem Gegensatz zwischen den milderen Konventualen(den schwedischen Klöstern) und den im Weltverzicht strengeren Observanten (den dänischen). In Schwedens einflußreichster Klosterbildung, dem Birgittenorden, herrschte Spannung zwischen den Mönchen. die umherreisen konnten und daher die Klöster zusammenschließen und die Leitung an sich nehmen wollten, und den Äbtissinnen, welche ihre leitende Stellung zu erhalten suchten, indem sie die einzelnen Klöster isolierten. Diese Spannung hinderte den sonst mächtigen Orden, eine feste Organisation zu erreichen und mit Einigkeit und Kraft zu handeln. Die Zisterzienserklöster standen halbleer.

So erzwangen die Verhältnisse auf verschiedene Weise die Notwendigkeit — oder erleichterten wenigstens die Durchführung einer politischen und nationalen Befreiung von dem todbringenden Regiment der Papstkirche. Das Entscheidende und Eigenartige in Schwedens Geschichte war nun, daß die politische Befreiung und der nationale Neubau sich von Anfang an äußerlich verbanden mit einer katholisch unanfechtbaren reformfreundlichen Kirchenleitung, innerlich aber auf besondere Weise mit der von Luther ausgehenden geistigen Befreiung und Neuschöpfung. Auf diese Weise gewann die Lutherische Reformation in Schweden einen äußerlich schnellen, innerlich langsamen Sieg, der aber vielleicht tiefer gegründet war als in irgendeinem anderen Lande.

2. Die künftigen Reformatoren; der beginnende Reichsaufbau.

Zweifellos hing der Verlauf der schwedischen Reformation nicht allein von den obengenannten Entwicklungsfaktoren ab. Das germanische Persönlichkeitsleben mußte sich auch in der schwedischen Reformation auswirken durch den Einsatz eines tiefen

Glaubens und eines ſtarken Willens. Schwedens Reformator, Olavus Petri (1493—1552) ſteht unter den vielen Großen der Reformationsgeſchichte in erſter Reihe, ſowohl an Begabung und wiſſenſchaftlicher Kraft, wie nach ſeinem chriſtlichen Charakter und ſeiner allgemeinen hiſtoriſchen Bedeutung. Er wurde am 6. Januar 1493 in Örebro geboren, wo ſein Vater Peter Olofsſon Schmied war. Die Mutter, Kriſtina Larsdotter, folgte dem Sohne faſt durch ſein ganzes bewegtes Leben; ſie ſtarb erſt 1545. Stand und Beruf des Vaters waren nicht ohne Bedeutung für die Darſtellungskunſt des Sohnes. Dieſe wird nicht wie die Lutherſche getragen von ſtarker Gefühlskraft und Phantaſie. Ihre Schönheit liegt in ihrer einfachen Reinheit, die das gerade Gegenteil von Luthers feurigem, bilderreichem Stile iſt, aber in ſich noch etwas von dem Klange des zum Stahl geſchmiedeten Eiſens birgt. Wenn Olavus zu Gleichniſſen greift, holt er ſie meiſtens direkt aus der Bibel; malt er aber mit Farben das Leben rund umher, ſo holt er dieſe von der Arbeit des Bauern oder des Schmiedes: „Des Predigers Aufgabe iſt es, das Evangelium zu predigen, wie die des Schmiedes, das Eiſen zu ſchmieden.“ „Niemand kann den Schmied beſchuldigen, wenn das Schwert, das er geſchmiedet, mißbraucht wird.“ „Gottes Bauernſtand“ iſt bei Olavus eine häufige Bezeichnung für das ſchwediſche Volk. Sein Elternhaus ſcheint nicht arm geweſen zu ſein. In einer Trivialſchule in Örebro erhielt Olavus ſeinen erſten Unterricht und kam dann nach Upſala auf die Univerſität. Dort wurde unter anderen der tüchtigſte katholiſche Theologe in Schweden, der Domherr Peder Galle, ſein Lehrer (Magiſter an der Univerſität von Upſala, Doktor der Theologie in Siena 1500). Dieſer führte ihn in den Kreis der mittelalterlichen, philoſophiſchen und theologiſchen Gedankenwelt ein, die ihre feinſte Ausbildung durch Thomas von Aquino gefunden hat. Er betonte wie Auguſtin die Unfähigkeit des Menſchen und Gottes Gnade, obgleich auch er ſich auf katholiſche Weiſe die Gnade als eine Art magiſcher Kraft dachte, die Gott durch das Sakrament dem Menſchen ſchenkt

und ihn dadurch fähig macht, die nötigen guten Werke zu leiſten, um vor Gottes Urteil beſtehen zu können. Dieſe Richtung nannte man den „alten Weg", nachdem ſie um das Jahr 1300 ſtark verdrängt worden war durch eine andere ſcholaſtiſche Lehre, die ein halbes Jahrhundert nach Thomas von dem bedeutenden Theologen Occam entwickelt worden war. Sie betonte mehr den freien Willen des Menſchen und ſein Vermögen, das Gute zu tun. Auch trieb ſie die ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten auf den höchſten Grad. In dieſer ſpäteren Lehre, dem Occamismus oder „dem neuen Wege", wurde Luther erzogen. Er konnte ſich ſpäter noch als Reformator ſchwer ganz frei machen von den Gedanken und von den verwickelten Schlußfolgerungen dieſer Lehre. Dieſer Gefahr entging Olavus. Die theologiſche Grundlage des „Thomiſten" Olavus wurde ſo zum Teil eine andere als die des „Occamiſten" Luther, und dies wirkte ſpäter in gewiſſer Weiſe auf ſeine Ausgeſtaltung der reformatoriſchen Gedanken ein.

Als der eigentliche Träger der Univerſität in Upſala, Jakob Ulfſon, ſich 1515 zurückzog, löſte ſich die Univerſität bald auf, und Olavus vollendete ſeine Ausbildung im Auslande. Zuerſt ging er vielleicht auf die Univerſität Roſtock. Dort pflegten Schweden und Finnen zu ſtudieren, bis ihr Beſuch von 1517 an plötzlich aufhörte, augenſcheinlich weil es ſie nach Wittenberg zog. So erging es auch Olavus, nachdem er die Univerſität in Leipzig beſucht hatte, an deren Gründung ein Jahrhundert zuvor die Schweden Anteil gehabt hatten. Im Sommer 1516 wurde er in Leipzig immatrikuliert unter dem Zunamen Phaſe (die ſchwediſchen Studenten nannten ſich an ausländiſchen Univerſitäten oft mit Nachnamen, die ſie in Schweden ſelten gebrauchten). Aber ihn lockten, wie ſo viele andere Studenten, die Univerſitätsreformen in Wittenberg und Luthers Ruf als Lehrer. Im Spätſommer 1516 wurde er an der Wittenberger Univerſität immatrikuliert. Dort fand er unter anderen ſchwediſchen Kameraden einen Neffen des Hans Braſk (den möglicherweiſe der Biſchof von Linköping hingeſandt hatte, um Fühlung zu nehmen

mit Anfang und Entwicklung der „Lutherei"). Olavus schloß hier seine Studien in der philosophischen Fakultät ab und wurde von dem Dekan der Fakultät, Johannes Ferreus Hessus, im Februar 1518 zum Magister promoviert. Dann studierte er wohl Jura und Theologie. Offenbar hat das juristische Studium beigetragen, seine Begabung für kurze prägnante Ausdrucksweise zu entwickeln. Daß Olavus einer von Luthers ergebenen Zuhörern und Jüngern wurde, unterliegt keinem Zweifel und wird direkt gesagt in der allerdings weniger zuverlässigen längeren Fassung, welche von Olavus' biographischen Aufzeichnungen erhalten geblieben ist. Doch hat er wohl kaum eine nähere persönliche Verbindung mit seinem Lehrer angeknüpft. Nichts in Olavus' späteren Aussagen deutet darauf hin, auch ist kein Briefwechsel zwischen den beiden Reformatoren bekannt. Andererseits ist es für Olavus charakteristisch, daß er mit schwedischer Zurückhaltung über sein eigenes Leben schweigt und uns niemals wissen läßt, was er erlebt und durchgekämpft hat — auch hierin ganz anders veranlagt als sein großer Lehrer. Olavus war erfüllt von derselben lebendigen Frömmigkeit, von derselben rücksichtslosen Ehrlichkeit gegen sich selbst und von demselben Mut, den Weg zu gehen, den die Wahrheit wies. Dagegen findet sich in Olavus' zurückhaltender Sinnesart nichts von Luthers ungebundenem Humor, wie andererseits bei Olavus sich keine Spur der Melancholie verrät, die selbst ohne Zusammenhang mit Sündennot Luther immer wieder quälte, oft bis zur Verzweiflung. Über Olavus' Seele lag etwas von der Schwere nordischer Kiefernwälder, aber auch etwas von ihrer stillen Andacht. Es ist kürzlich gesagt worden, daß wir in Luthers Seelenleben gleichsam die Akkorde einer Beethovenschen Sonate mit Weh und Jubel hören, dagegen erinnert die Melodie in Olavus' Seele mehr an einen echten schwedischen Choral mit seinem weniger umfassenden Thema, aber mit seiner Resonanz von herbem Ernst und gesammelter Ruhe.

In Wittenberg erlebte Olavus einige der wichtigsten Ereignisse aus Luthers erstem Auftreten als Reformator mit, so die

Vorlesungen über den Römerbrief, die wachsende reformatorische Tendenz, die neue Betonung der Bibel, die Einführung des griechischen Neuen Testamentes von Erasmus. Auch das Hervorbrechen der volkstümlichen Beredsamkeit Luthers in seinen Predigten über die zehn Gebote und das Vaterunser fiel in diese Zeit, und vielleicht erwachte dabei in Olavus das Bewußtsein seiner eigenen großen Begabung in dieser Richtung. Weiter war er gegenwärtig bei Luthers programmatischem Bruch mit der Scholastik in den 97 Thesen im September 1517 und der fortschreitenden Reformierung des Universitätsunterrichts, bei dem Ablaßstreit und den 95 Thesen vom 31. Oktober. An demselben Tage erlebte er Luthers kühnen Schritt mit, seinem vorgesetzten Bischof Albrecht von Mainz, Deutschlands bedeutendstem Prälaten und Vorsteher des Ablaßhandels, einen offenen Brief zu schreiben und eine wahre kirchliche Reform zu verlangen. (Der Originalbrief, die eigentliche Anfangsurkunde der Reformation, wurde im Jubiläumsjahr 1917 im schwedischen Reichsarchiv wiedergefunden.) Sicher verfolgte Olavus, wie die übrigen Wittenberger Studenten, mit Spannung Luthers Berufung zum Generalkapitel in Heidelberg und seinen Sieg, sein erstes Rütteln an der Autorität des Papstes durch die denkwürdige Schrift „Resolutiones", Melanchthons Ankunft in Wittenberg, das Aufblühen des griechischen Sprachstudiums, wie schließlich Luthers schicksalsreiche Zusammenkunft mit Cajetan in Augsburg, mit der der Frühling der Reformation nun wirklich anbrach. Nach neuen Untersuchungen über Luthers Entwicklung (Billing, Söderblom) kommt er erst in dieser Zeit zur höchsten Folgerung aus seiner Rechtfertigungslehre: zu der vollen Gewißheit, daß wir durch die Gnade der Sündenvergebung ohne eigenes Verdienst, indem wir alles als Geschenk von Gott empfangen, die Erlösung besitzen und in der Gotteskindschaft ruhen dürfen. Eine neue Gesinnung, ein neues Geistesleben, ein neuer Menschentyp entstand dadurch.

Mit den ersten frischen Eindrücken dieser Erlebnisse kehrte Olavus im Herbst 1518 nach Schweden zurück, „nachdem er be-

ſonders Luther Lebewohl geſagt hatte" (Selbſtbiographie). Gleichzeitig mit Olavus kam die erſte uns bekannte Kunde über Luthers Auftreten auf anderem Wege nach Schweden. Im September 1518 empfing das Kloſter in Vadſtena einen Brief von ſeinem Vertreter in Rom, dem wir wieder begegnen werden. Darin erzählte dieſer unter anderem, daß ein Doctor vom Orden der Auguſtiner in Deutſchland an einer Univerſität namens Wittenberg viele „conclusiones" gegen den Ablaß geſchrieben habe. Der Briefſchreiber ſelbſt iſt offenbar beeinflußt durch Luthers Schriften, denn er ſagt: „Ich habe geleſen, wie der Ablaß zuerſt entſtand und wie unſicher ſeine Begründung iſt. Aber poenitentia (Reue) iſt der ſicherſte Weg, darauf will ich ſterben!" Als Olavus Wittenberg verließ, hatte er ſicher dieſelbe Erkenntnis gewonnen. Aber was hatte er ſonſt noch in Wittenberg gewonnen, und was bedeutete das Zuſammenſein mit Luther für ſeine Überzeugung?

Die Quellen geben uns darüber keine beſtimmte Auskunft, und wir bezweifeln den Wert der oft ſo ſchön erdachten, mehr oder minder wahrſcheinlichen Phantaſien darüber, wie es geweſen ſein müßte. Aus ſpäteren Tatſachen laſſen ſich jedoch gewiſſe ſichere, wenn auch ſehr begrenzte Schlußfolgerungen ziehen. So zunächſt, daß Olavus Luthers Jünger wurde. Als ſolcher fühlte er ſich ſein ganzes Leben hindurch. Weiter, daß er nicht lange genug unter Luthers Einfluß ſtand oder zu ſelbſtändig veranlagt war, um — wie ſo viele andere Reformatoren — nur ein verblaßtes Abbild ſeines Lehrers zu werden. Er fühlte ſich frei, eigene Wege zu gehen und unter Kritik an Luther aus derſelben religiöſen Quelle wie dieſer zu ſchöpfen: „Luther iſt ein ſterblicher Menſch wie wir und kann ſich irren wie wir. Aber er rät uns, bei der Schrift zu bleiben. Sehen wir, daß ſeine Worte mit der Schrift übereinſtimmen, werden wir ihm folgen, ſonſt nicht. Darum geht es uns wenig an, daß er ſich manchmal geirrt hat... Wir haben Chriſtum als Meiſter, ihn ſollen wir hören." Hier tritt uns ſchon ein dritter Punkt entgegen, der in der Wittenberger

Zeit für Olavus von Bedeutung war. Das, was doch der Mittelpunkt seiner religiösen und theologischen Welt wurde, war offenbar die Ansicht von Gottes Wort als der höchsten und ausschließlichen Autorität auf religiösem Gebiet. Diese Frage stand auch für Luther im Mittelpunkt des Denkens im Zusammenhang mit der Kontroverse gegen Cajetan, also dem letzten Eindruck, den Olavus von Wittenberg mitnahm. Eine einfache und gesunde Bibelauslegung war auch seiner wissenschaftlichen Art gemäß. Aber zwang ihn das, zu seiner Kirche in Gegensatz zu treten? Daß jedenfalls die Wittenberger Zeit ihm noch keinen bewußten Gegensatz fühlbar machte, ist anzunehmen. Als er Wittenberg verließ, war ja auch Luther noch nicht durch die Leipziger Disputation gezwungen worden, als wirklicher Ketzer hervorzutreten; die einzige der 95 Thesen, die in direktem Gegensatz zu einer festen kirchlichen Lehre stand, berührte nur eine Nebensache. Und es ist kaum denkbar, daß nach Olavus' Abreise von Wittenberg fünf Jahre vergangen sein sollten, bis wir von einer evangelischen Wirksamkeit seinerseits hören, wenn er wirklich nach Schweden heimgekehrt wäre mit dem Bewußtsein, seinem Volk eine neue religiöse Botschaft bringen zu können. Und hätte er es dann nach seiner Rückkehr für selbstverständlich gehalten, in den Dienst der katholischen Kirche zu treten?

Hier muß man sich einer Sache erinnern, die selbstverständlich ist und doch allzu leicht vergessen wird. Wir, die wir rückschauend einen guten Überblick haben über die Folgen der reformatorischen Gedanken, sind geneigt, den handelnden Personen schon zu Beginn der Reformationszeit Einsichten und Absichten zuzutrauen, die sie damals noch nicht haben konnten. Wir führen leicht die Zweiteilung zwischen Katholizismus und Luthertum zurück bis zum Anfang, wo sie sich nur in den inneren Folgerungen der Ideen fand, aber nicht in der tatsächlichen Wirklichkeit. Selbst nachdem dieser Gegensatz sich historisch geklärt hatte, war er nicht der einzige. Auf dem äußersten Flügel der Reformation traten frühzeitig schon „Schwarmgeister" auf, welche die innere Erleuch-

tung des Geiſtes über äußere Ordnung und Bibel ſetzten. Dieſe entwickelten ſich ſpäter zum radikalen Spiritualismus, der wohl aus einſeitig betonten Lutherſchen Gedanken hervorging, aber ſie mit mittelalterlichem Myſtizismus und Sektierertum zu einer beſonderen religiöſen Richtung verband. Dieſe Richtung muß man alſo vom Luthertum trennen, das ſowohl für jeden einzelnen Menſchen den freien Zugang zu Gott als eine feſte kirchliche Ordnung verlangte. Auch der Katholizismus war nicht einheitlich. Die neuere Forſchung, beſonders ein bedeutender katholiſcher Kirchenhiſtoriker Frankreichs, Imbart de la Tour, weiſt nach, daß im ſpäteren Mittelalter durch bibliſch intereſſierte Humaniſten, vor allem Erasmus, ſich Reformideen zu einer bedeutenden Sonderrichtung ausgeſtalteten, die man wohl mit dem Namen „Reformismus“ bezeichnet, und die etwas anderes war als die Gegenreformation, wie ſie ſpäter aus Loyolas Geiſt und Werk emporwuchs. Dieſe entſtand im direkten Gegenſatz zur Gedankenwelt der Reformation und reformierte zum Zweck der Stärkung des Papismus, der Scholaſtik und der mittelalterlichen katholiſchen Inſtitutionen. Der Reformismus aber bezweckte eher etwas Entgegengeſetztes. Er nahm in vielem einzelnen Luthers Gedanken und Reformforderungen auf ſowie das kirchenpolitiſche Beſtreben der Zeit, dem Papſttum ſelbſtändige Nationalkirchen gegenüberzuſtellen. Aber er wollte ſein Programm innerhalb der katholiſchen Kirche ohne Kirchenſpaltung durchführen. In Frankreich hatte er zu Beginn der Reformation lange die Leitung, zum Teil auch in Italien. In England trat er in der Kirchenrevolution Heinrichs VIII. zutage. Er konnte — wie in England — in eine von evangeliſierter Renaiſſance beſeelte Kirchenbildung ausmünden oder — wie in Frankreich — in die katholiſche Gegenreformation. Zum Beginn jedoch hatte er ſeine ſchärfſte Front gegen die altgläubigen Katholiken mit ihrem mittelalterlichen Papismus und ihrer Scholaſtik. Dieſe vier Hauptgruppen in der religiöſen Welt der Reformationszeit hinterließen ihre Spuren in der ſchwediſchen Reformationsgeſchichte. Der humaniſtiſche Reformismus

dürfte eine ziemlich wichtige Rolle gespielt haben, die bisher nicht genügend beachtet worden ist.

Wenn man nun von späteren Tatsachen einen Schluß zieht auf Olavus' Stellung gleich nach seiner Heimkehr von Wittenberg, so wird es der sein, daß er am ehesten als Humanist und Biblizist anzusehen war. Zwischen Luther und dem Bibelhumanismus gab es kaum eine deutlichere Abgrenzung, obgleich Luther wohl schon die innere Verschiedenheit empfand und die Gefahr der Verflachung, die für seine entscheidende religiöse Forderung in Erasmus' Moralismus und Kulturreligion lag. Die Reformisten mit Erasmus an der Spitze pflegten besonders die Bibelübersetzungen, Bibelstudien und die Autorität der Bibel, ohne doch dabei das Papsttum selbst zu bekämpfen. Wir bemerken bei Olavus später eine Einwirkung der Renaissance, eine humanistische Bildung und eine Kenntnis in historischer und juristischer Literatur, die er kaum anders gewonnen haben kann, als durch häufigen Verkehr in humanistischen Kreisen während seines Aufenthaltes in Deutschland. Nach der Rückkehr fand er eine Beschäftigung, bei der seine humanistische Schulung von größtem Wert war. Er wurde „Kanzler" — das war eine Art juristischen und politischen Ratgebers — sowie Archivar bei dem Bischof seines Heimatortes, dem einflußreichen Mathias in Strängnäs. Im September 1520 wurde Olavus von diesem zum Diakon geweiht.

Als Kanzler gewann Olavus Einblick in die kirchlichen und politischen Verhältnisse Schwedens und in den Kampf zwischen Sture und der dänischen Partei. Es muß für ihn wie ein plötzlicher Übergang von Sonne und Frühling in Kälte und Dunkelheit gewesen sein! Bischof Mathias folgte noch der schwedisch-hierarchischen Mittellinie. Olavus' schwedische Chronik, die wohl in mancher Hinsicht ihr Vorbild in humanistisch-deutschen Schriften hatte, scheint anzudeuten, daß die Stellungnahme seines Bischofs auch die seine wurde. König Christian vergaß nicht Mathias' Standpunkt, auch als dieser zuletzt von Trolles Partei

mit fortgeriſſen wurde und ſich aufs eifrigſte für Chriſtian betätigte, wobei er auch ſeinen Kanzler verwandte. Matthias war zu einflußreich und wurde das erſte Opfer im Stockholmer Blutbad. Möglicherweiſe hörte Olavus im Stockholmer Schloß ſelbſt die Anklage Trolles, über die er ſpäter mit großer Unparteilichkeit und ſittlichem Mut berichtet, trotz der Gefahr, Guſtav Waſas Zorn auf ſich zu ziehen. Der erſte Biograph des Olavus und des Laurentius Petri — Guſtav Hallmann — weiß mehr. Sein zwei Jahrhunderte nach den Reformatoren verfaßtes, vielfach unzuverläſſiges Buch hat doch vielleicht bis zu einem gewiſſen Grad jetzt verlorenes echtes Quellenmaterial zur Grundlage gehabt. Nach ihm ſollen Olavus und ſein Bruder bei der Ankündigung, daß die Gefangenen auf den Hauptmarkt gebracht wurden, dorthin geeilt ſein, damit Olavus ſeinem Biſchof ein Abſchiedswort ſagen könne. Als er aber deſſen Haupt unter dem Beil des Henkers fallen ſah, habe er, „der ein ungewöhnlich mutiger und unerſchrockener Mann“ geweſen ſei, einen Ruf des Abſcheus ausgeſtoßen. Daraufhin ſeien die Brüder ſofort ergriffen und zum Richtblock geſchleppt worden. Schon habe der Henker das Beil über Olavus' Haupt erhoben, als eine Stimme rief: „Halt! dies ſind keine Schweden, ſondern Deutſche“, worauf die Brüder freigelaſſen wurden. Der, welcher hier rettend eingriff, erwies ſich als ein Deutſcher, namens Eduard Leux, der in Wittenberg Olavus' vertrauter Studiengenoſſe geweſen war.

Dieſes Beiſpiel mag genügen als Probe für Hallmanns Art, Olavus' Lebensgeſchichte mit konkreten Einzelheiten zu ſchmücken, die ſich ſeither hartnäckig erhalten haben, auch wenn ſie ſich als ganz unmöglich und unrichtig erwieſen haben. Aber ein Augenzeuge des Blutbades war Olavus jedenfalls, und er hat das Entſetzliche mit ergreifender Anſchaulichkeit geſchildert. Sein empfindliches und von Natur wenig optimiſtiſches Gemüt erhielt durch dieſes Erlebnis einen tiefen Eindruck, wenngleich ſelbſt dieſe Erinnerung ihn nicht veranlaſſen konnte, der hiſtoriſchen Objektivität in ſeiner „ſchwediſchen Chronik“ etwas ab-

zufeilschen oder den Nationalhaß gegen die Dänen anzufachen und die Papstkirche, die dahinterstand, zu schmähen. Sein Urteil über die ständigen Kriege zwischen Schweden und Dänen ging dahin: „Schaden und Verderben haben beide Teile gehabt. Und immer ist es besser, sich des Friedens zu rühmen, als des Krieges. Die ersten, die immer getrachtet haben, Frieden zwischen Land und Reich zu halten, haben mehr Ehre eingelegt, als die den Kampf und Krieg betrieben haben."

Nach dem Verlust seines Bischofs zog sich Olavus von der Politik zurück in die anspruchslose priesterliche Tätigkeit als Diakon an der Domkirche von Strängnäs. Das war in den Tagen, als Luther durch Verbrennung der Bannbulle, des Beichthandbuchs und des kanonischen Gesetzes sich offen zum Kampf gegen die Papstkirche mit ihrer Gesetzesreligion und Verdienstmoral stellte. Olavus' Weg in die Zurückgezogenheit wurde der Weg zu seiner Erhöhung; seine Flucht aus der Welt wurde zur Wanderung auf einen Platz in der Weltgeschichte.

Als Diakon erhielt er, vielleicht durch Andreæ (siehe unten), den Auftrag, am Unterricht in der Domschule mitzuwirken. Da unternahm er es, auf humanistische Art und mit Luthers neuer pädagogischer Methode über die Bibel Vorlesungen zu halten. Sicher wurde er durch das genaue wissenschaftliche Studium — wie vorher Luther — zur tieferen Einsicht ins Evangelium geführt, wie auch zur biblischen Begründung einer tiefer durchdachten Lutherschen Auffassung. Daß dies zum Kampf gegen Verschiedenes in den Lehren, Formen und Institutionen seiner Kirche führen mußte, mag ihm nach Luthers Auftreten in Worms und den Anfängen einer protestantischen Gemeindeorganisation in Wittenberg wohl klarer geworden sein. Nach einer allerdings recht unsicheren Notiz von Hallmann wäre etwas von dieser Erkenntnis schon beim Begräbnis seines Vaters in Örebro, ungefähr ein Jahr nach Antritt seines Diakonenamtes zutage getreten. Die Karmelitermönche der Stadt hätten dann die Sache vor sein Domkapitel gebracht. Größere Aufmerksamkeit hat dies

Ereignis jedenfalls nicht erregt. Es ist wohl auch unsicher, ob Olavus damals schon an irgendein Kirchenschisma gedacht hat. Hans Brask, der vornehmste Hüter der katholischen Kirche in Schweden, erwähnt vermutlich zum ersten Male Olavus in einem Brief vom 7. Mai 1523, in dem er über die Unruhe und das Ärgernis klagt, das ein Geistlicher durch seine Predigten hervorrufe, die voll von Lutherschen Gärungsstoffen seien. Erst nach dem Reichstag in Strängnäs wird Olavus mit Namen genannt.

Brask war schon früher durch andere Lutherische Anläufe auf schwedischem Boden beunruhigt worden. In den Seestädten Stockholm, Söderköping und Kalmar, deren Bevölkerung mit deutschen Elementen durchsetzt war, hatten wohl reisende deutsche Kaufleute schon früh Lutherische Gedanken eingeführt. Zügellose deutsche Landsknechte scheinen dort auch die neue Kirchenkritik in dürftiger und vergröberter Form hingebracht zu haben. Brask tat, was möglich war, um in den unruhigen Zeiten von Anfang an die Lutherische Bewegung niederzuhalten. Er behauptete, daß sie von der russisch-orthodoxen Kirche herkäme. Schon 1522 gab er einen offenen Brief heraus mit der Drohung, jeden zu bannen, der Lutherische Bücher kaufen oder lesen würde. Er verbreitete Leos X. Brief sowie die Kölner und Löwener Universitätsplakate gegen Luther und versuchte mit kluger Einsicht, die erste geistliche Macht des Landes, das Vadstena-Kloster, auf den Plan zu rufen. Auch schrieb er bittere Klagebriefe an Sten Stures ehemaligen Diplomaten, den treuen Vertreter der schwedischen Sache in Rom, Johannes Magni (der sich später Magnus schrieb), einen Bäckersohn aus Linköping. Dieser hatte einen jüngeren Bruder Olaus Magni, der in Stockholm Pfarrer geworden war, wahrscheinlich weil der dortige Pfarrer Peder Jakobsson Sunnanväder, Sten Stures Kanzler, von König Christian 1520 abgesetzt worden war. In den Jahren 1521 bis 1522, als Gustav Eriksson Heer Stockholm belagerte, predigte Olaus Magni eifrig, um die Bürgerschaft, die nach Christians gewaltsamem

Vorgehen gegen die Schweden überwiegend deutsch war, zu verhindern, dem „verabscheuenswürdigen Luthertum" zuzufallen. Auch hier schien also dem Katholizismus Gefahr zu drohen. Olaus' Bruder Johannes in Rom schlug Lärm beim Papst Hadrian VI., einst seinem Lehrer an der Universität Löwen. Er wurde 1523 als päpstlicher Nuntius auf eigene Kosten nach Schweden gesandt, um die Ketzerei zu unterdrücken. So jedenfalls wurde der Zweck der Reise offiziell benannt. Als er in der Heimat ankam, war inzwischen eine wichtige Änderung in der Stellung der Ketzerei eingetreten, die ihn veranlaßte, die Dinge anders anzusehen, und die alle Anstrengungen Brasks vergeblich machte.

Obgleich Olavus' Tätigkeit in Strängnäs während der ersten zwei Jahre still und unbemerkt vor sich ging, hatte sie doch zukunftsreiche Frucht getragen. Unter seinen Zuhörern in Strängnäs war der Erzdiakon Laurentius Andreæ. Dieser, Olavus und Gustav Wasa bildeten später das Kleeblatt, das die Geschichte der schwedischen Reformation bestimmte. Laurentius wird im östlichen Westmanland etwa um 1470 geboren sein, besuchte die Schule in Skara, wurde früh schon Domherr in Strängnäs und studierte in Rostock, Leipzig und Greifswald. Bei mehreren Besuchen in Rom hatte er die Politik der Kurie kennen gelernt. Vielleicht hatte er dort auch die Verderbtheit im Zentrum der Kirche erkannt und einen Eindruck von den Reformideen des späteren Mittelalters erhalten, die ja zum Teil im humanistischen Reformismus aufgingen. Jedenfalls wußte er von diesen Reformideen und konnte sich später für Gustavs Kirchenpolitik auf die beiden kräftigsten Äußerungen der Freiheitsbestrebungen beziehen, auf das Baseler Konzil und den französischen Gallikanismus, die der Kirchenversammlung bzw. dem nationalen Staat größeres kirchliches Bestimmungsrecht geben wollten. Es wird nicht falsch sein, Andreæ als Reformisten zu bezeichnen; wie andere Reformisten hat er keine Bedenken getragen, kirchliche Gunstbezeugungen anzunehmen. Eine Zeitlang war er Kanzler des Bischofs Mathias, erwarb den in Schweden seltenen Titel eines

„apoſtoliſchen Notarius" und wurde ſchließlich zum erſten Prälaten im Kapitel von Strängnäs erhoben. Er war beim Stockholmer Blutbad zugegen. Bei der Vakanz nach Mathias' Tode wurde er der eigentliche Vorſteher des Stiftes. Doch wünſchten weder Chriſtian noch das Domkapitel ihn zum Biſchof, was ſeinen kirchlichen Konſervatismus vermutlich nicht geſtärkt hat. Er beſaß wirkliche Gelehrſamkeit und vielleicht auch eine ſchöpferiſche Sprachbegabung. Aber vor allem war er Staatsmann. Er hatte einen kalt und klar berechnenden Verſtand, ſelbſtändige Gedanken und rückſichtsloſe Kraft, die ſich mit kluger Geſchmeidigkeit paarte. Man ſpürt ein gut Teil Herrſchſucht in ſeinem Handeln; er war ein „Praktikus mit harten Fäuſten". Obgleich er ohne Zweifel Sture und der nationalen Partei nahegeſtanden haben muß, gelang es ihm doch, unangetaſtet durch die kritiſche Zeit, während Chriſtians Zerſtörungsſucht wütete, hindurchzukommen. Wenn andere ſich über Olavus' Ketzereien entſetzten, freute ſich „Magiſter Lars" über das Auftreten ſeines Diakons gegen die Anſprüche des päpſtlichen Stuhles. Zweifellos wurde er während eines genauen Bibelſtudiums zu tiefem Eindringen in die Lutherſche Lehre geführt, was ihn bald zu Olavus' überzeugten Anhänger machte. Das war für dieſen ein guter Schutz gegen Biſchof Braſk. Und Andreæ ſollte bald Gelegenheit bekommen, Olavus und ſeinem evangeliſchen Werk einen noch größeren Dienſt zu erweiſen.

Während Olavus in Strängnäs in aller Stille das bibliſche Evangelium verkündigte, war der Sturm der Befreiung — wie ſchon angedeutet — über Schweden hinweggebrauſt. Unter Sieg und Widerſtand war Guſtav Waſa vorgedrungen. Die ſtärkſten Gegner des Aufſtandes, Trolle, Beldenak und Slaghek, wurden im Herbſt 1521 gezwungen, Schweden zu verlaſſen; die innere Fehde zwiſchen ihnen wurde ſchon berührt. Als Hans Braſk im Juli 1521 ſich zu Guſtav und der nationalen Partei ſchlagen mußte, vergaß er doch nicht die Intereſſen der Hierarchie; der Reichshauptmann gelobte ihm, alle Privilegien der heiligen

Kirche zu ſchirmen, Perſonen und Eigentum ſowie Braſks politiſchen Einfluß zu ſchonen. Noch war ja Guſtav unzweifelhaft ein guter Katholik. Er nannte Braſk lange „Ihro Gnaden" und „Ehrwürdiger Vater". Aber für die Reſte der unionellen Prälatenpartei hegte Guſtav keine Liebe. Es wurde ſchon berichtet, daß das platte Land in Schweden 1522 von Dänen frei war, daß aber die Bauern ermüdeten und ſich nicht länger zuſammenhalten ließen gegenüber einem erwarteten neuen Angriff von Dänemark, und daß Guſtav nun in Lübeck fremde Hilfe ſuchte und fand. Aber dies verurſachte Schweden große Koſten. Da gebrauchte Guſtav das notwendige Kriegsrecht und griff trotz des Verſprechens an Braſk in die Rechte der Kirche ein, indem er biſchöfliche Einkünfte für den Bedarf der Krone einzog. König Guſtav wurde von Anfang an ein Sparer für das Reich. Wohl muß man ihm eine auf ſeine Art aufrichtige Religioſität zuerkennen, aber ſie hatte wie bei vielen Menſchen mehr den Charakter des Reſpekts und der Ehrfurcht vor Gott; ein tieferes Sündenbewußtſein iſt kaum zu ſpüren. Für Guſtav wurde offenbar das wirtſchaftliche Moment und der Aufbau der königlichen Macht zum treibenden Motiv im Reformwerk. Treffend ſchildert ihn Biſchof Eklunds Feder und Albert Engſtröms Zeichenſtift als den echten ſchwediſchen Großbauern oder Gutsbeſitzer, der Schweden als ſeinen Landbeſitz anſieht, mit kluger Betriebſamkeit das verfallene Heimweſen aufbaut und mit dem Stock in der Hand ſich bei Knechten und Mägden Gehorſam erzwingt, dabei aber auch auf gute Sitte hält und das Wohl des Ganzen im Auge hat. Am ſchärfſten war ſein Blick für das Ökonomiſche. Als er hier nun ſo bald ſchon gezwungen wurde, an das Kirchengut zu rühren, fand er die beſte Stütze am Domkapitel von Väſterås, wo die nationale Partei ſtarke Verbindungen hatte. Leiter des Kapitels waren der Dompropſt Knut und der treue Kanzler der letzten Stures, der von ſeinem Pfarramt in Stockholm enthobene Peder Jakobsſon Sunnanväder. Dagegen war das Zentrum der Prälatenpartei im Domkapitel in Upſala

um Peder Galle. Aber auch hier fand man kaum mehr eine wirkliche Hinneigung zur Union. Peder Galle war einer der drei Domherren von Upsala, die als Ohrenzeugen beim Ketzergericht im Stockholmer Blutbad auf Gustavs Verlangen den Bericht hierüber und über Trolles Vorgehen verfassen konnten, den der Reichstag von Strängnäs als Grundlage benutzte.

Fast ebenso wichtig wie diese ökonomischen Fragen war für den beginnenden Reichsaufbau die Besetzung der leeren Bischofsstühle. In Strängnäs und Skara hatten die ausländischen Kandidaten die päpstliche Bestätigung nicht erhalten können, ehe sie verjagt wurden; daher konnte man hier am ehesten zur Neuwahl schreiten. So wurde im Jahre 1522 Sten Stures ehemaliger Gesandter in Rom, der Dompropst Magnus Sommar, für Strängnäs erwählt (Laurentius Andreæ wurde wohl noch vorsichtig außerhalb gehalten) und der Magister Magnus Haraldsson für Skara. Magnus Sommars Nachfolger als Dompropst in dem wichtigen Strängnäs wurde der oben genannte Pfarrer in Stockholm Olaus Magni. Auch in Västerås und Upsala schritt man bald zur Wahl und berief die beiden Västerås-Prälaten, Peder Sunnanväder nach Västerås und Knut als Erzbischof. Zuerst kamen also die gutkatholischen Männer der Sture-Partei in die kirchliche Leitung. Das wurde aber bald anders, als Gustav mit der nationalen Befreiung auch die religiöse verband.

3. Der 6. Juni 1523.

Ende Mai 1523 war ein geschäftiges Treiben in der kleinen, idyllisch gelegenen, aber böse zugerichteten Stadt Strängnäs. Man erwartete hohen Besuch, und daher wurde gerüstet und gereinigt, so gut es gehen wollte. Die Domkirche prangte in der neuen Gestalt, die sie vor einigen Jahrzehnten durch den kraftvollen Bischof Kurt Rogge erhalten hatte; und über dem Hochaltar leuchtete der von ihm in Belgien gekaufte Altarschrein. Die gleichfalls unter Rogge erbaute Bischofsburg war durch einen gedeckten Gang mit der Kirche

verbunden. Zusammen mit den hohen Mauern und befestigten Toren des Kirchhofs bildeten Kirche und Burg ein stattliches Ganzes und einen geschützten Versammlungsort. Aber sonst sah es traurig genug aus nach der Feuersbrunst, die vor drei Jahren den größten Teil der Stadt zerstört hatte. Das war im selben Unglücksjahre, zu dessen Beginn Strängnäs Schwedens letzte Hoffnung hatte schwinden sehen — als der verwundete Sten Sture die Stadt auf seinem Wege nach Stockholm berührte, um dann sein Heldenleben in einem Schlitten auf dem Eise vor Strängnäs zu enden — am 3. Februar 1520. In den folgenden unruhigen Zeiten war von der Stadt nur wenig wieder aufgebaut. So galt es nun zu räumen, zu putzen und zu ordnen, um die erwarteten Gäste würdig zu empfangen. Einen Bischof hatte man nicht, der Vornehmste des Domkapitels, Erzdiakon Laurentius Andreæ, mußte also die Anordnungen leiten und im Bischofssitz den Wirt machen. Nur das Beste war gut genug für die Erwarteten; galt es doch keinen Geringeren zu empfangen als den Sieger im Befreiungskriege, den Reichsverweser Gustav Erikson und die Reichsstände.

Gustav Wasa und den Bauern war es zu Ende 1522 gelungen, den größten Teil Schwedens aus dänischer Gewalt zu befreien. Aber dabei hatte sich Gustav, wie schon gesagt, gezwungen gesehen, die Hilfe der mächtigen Stadt Lübeck in Anspruch zu nehmen, wo er seit seiner Flüchtlingszeit gute persönliche Verbindungen hatte. Und diese Hilfe war immer noch nötig, um die übrigen festen Schlösser, vor allem Stockholm in Gustavs Hand zu bringen. Lübeck lieh seinen Beistand nicht umsonst. Seine schlaue Politik wollte Dänemarks bedrohliche Übermacht sprengen durch ein selbständiges schwedisches Reich, das aber von Lübeck ökonomisch abhängig und ein Ausfuhrgebiet für das Geschäftsleben der Handelsstadt sein sollte. Einen solchen Privilegienvertrag wollten die Lübecker dem unerfahrenen Gustav abzwingen, ehe er durch die Eroberung Stockholms mächtig genug würde, um sich zu sträuben. Der kluge Bischof Hans Brask, den er zum Anschluß

an die Freiheitsbewegung gezwungen hatte, riet zur Verzögerungspolitik. Aber die Lübecker konnten durch die Drohung, sonst Dänemark zu unterstützen, einen so kräftigen Druck ausüben, daß der Reichsverweser es am klügsten fand, ihnen zu willfahren. So wurde eine allgemeine Reichsversammlung ausgeschrieben, die in Strängnäs zur Pfingstzeit 1523 stattfinden sollte. Der Reichstag begann am 2. Juni. Der Rat wurde um neun weltliche Mitglieder vergrößert, wozu noch auf Grund ihres Amtes die „auserkorenen" (electi) Bischöfe kamen, Magnus von Skara, Magnus von Strängnäs und Peder von Västerås, denen wir auch später begegnen werden. Dagegen wird nicht im Rat genannt der auserkorene Erzbischof, Dompropst Knut von Västerås. Hatte er schon auf den gefährlichen Erzbischofsstuhl Gustav Trolles verzichtet? (Vgl. unten.) Während der Verhandlungen mit den Lübeckern tauchte die Frage der Königswahl auf. Sie lag in der Luft und war brennend geworden, als der neue dänische König Friedrich I. den Versuch machte, auch Schwedens Krone zu erlangen. Sten Stures Sohn war zu jung, und alle wiesen auf Gustav Wasa hin. Vielleicht hielten es auch die lübischen Gesandten für das Vorteilhafteste, den Vertrag mit einem König abzuschließen. Gustav sträubte sich nach althergebrachter Sitte, auch hielt er es wohl für gefährlich, die Familie der Sture beiseite zu schieben. Peder Svart berichtet in seiner freilich oft unzuverlässigen Chronik, daß der Dompropst Knut vor den Reichsständen eine lateinische Rede gehalten habe, in der er zur Königswahl aufrief, „auf daß dieses große berühmte Königreich nicht mehr für einen Viehstall oder für eine Filialkirche gehalten werden möge und nicht mehr verteidigungslos sei". Magister Knut schloß, indem er „den edeln Herrn Gustav, des Reiches Hauptmann, vom Blute der alten Könige des Goten- und des Svealandes" als schicklich und passend vor allen andern bezeichnete. Die Reichsstände stimmten einhellig dieser Meinung zu und baten „mit Kniefall und Tränen", daß Gustav diese Bürde mit dem Königsnamen auf sich nehmen möge. Gustav gab

nach. So wurde er am 6. Juni vom allgemeinen Reichsrat und Bauernstand im Beisein der Lübecker Sendboten zum ersten König des neuen Schweden gewählt.

Die Königswahl wird in ihren Einzelheiten geschildert in einer von Professor S. Tunberg 1923 im Lübecker Staatsarchiv gefundenen Erzählung der beiden lübischen Gesandten Bernd Bomhouwer und Hermann Plönnies. Diese zeigt, daß man bei der Wahl im einzelnen den Bestimmungen des Landesrechtes folgte. Die Wahl fing mit einer Messe in der Domkirche morgens um 8 Uhr an. Darauf trat der Reichsrat auf dem Kirchhof zusammen. Dort wurde die Frage der Königswahl dem versammelten Adel vorgelegt. Für jeden Gerichtssprengel führte sein Lagman das Wort, und alle gaben mit Freuden „dem Herrn Gubernator ihre Stimme", und Laurentius Andreæ als Notar zählte die Stimmen. Darauf versammelte man sich in Bischof Rogges Burg, und der Reichsverweser wurde herbeigerufen. Jeder Lagman legte bei der Huldigung an der Spitze seines Sprengels den Treueid mit emporgestreckten Händen ab. Gustav schwor knieend seinen Eid, „nach dem Gesetze Schwedens und des heiligen Königs Erik" zu regieren. Am nächsten Tage, einem Sonntag, fand eine große Prozession zur Domkirche statt, wo Gustav den Platz im Chor einnahm und von Laurentius Andreæ feierlich zum Könige Schwedens ausgerufen wurde. In einem öffentlichen Schreiben wurde die endgültige Absage an die dänische Union und Christian den Tyrannen erlassen. Vier Tage nach der Wahl wurde der Privilegienbrief für Lübeck und Danzig ausgefertigt, den die Lübecker verlangt hatten, und der Schweden zum Stapelplatz der Hansa machte. Das war ein bitterer Anfang für den jungen König, aber er sah keinen anderen Ausweg. „Man konnte nicht bezahlen und befand sich in der verzweifelten Lage des insolventen Schuldners." Diese neue Gefahr für Schweden verhüllte sich dadurch notdürftig, daß die Lübecker das Stockholmer Schloß zu baldiger Kapitulation zwangen. Am Mitsommerabend 1523 konnte König Gustav seinen feierlichen

Einzug in Stockholm halten und von allem Volk als Schwedens gnädigſter Herr und König begrüßt werden.

Durch die wirtſchaftliche Notlage gezwungen, wandte König Guſtav um ſo größeres Intereſſe einer anderen Frage zu, die ihm bereits in den entſcheidenden Junitagen in Strängnäs entgegengetreten war. Peder Svart erzählt in anderem Zuſammenhang, daß der neugewählte König in Strängnäs einige Schüler des dortigen Lehrers, Magiſter Olov, hätte predigen hören. Darauf hätte er verwundert den Erzdiakon, Magiſter Lars, der wohl ſein Wirt während des Reichstages war, gefragt, was das für eine Lehre ſei und ob ſie von Beſtand ſein könne. Magiſter Lars unterrichtete Guſtav über viele Einzelheiten dieſer Sache, und klärte ihn darüber auf, daß es Luthers Verkündigung ſei, die hier widerklinge. Er erzählte, wie Luther durch ſeine neue Lehre die Macht des Papſtes, der Kardinäle und großen Biſchöfe eingeſchränkt und bewieſen hätte, daß es in der heiligen Schrift für ihre große Macht und Herrſchaft keine Stütze gäbe. Hinter dieſen Worten verbirgt ſich die Tatſache, daß Magiſter Lars ſchon für die Lutherſche Kirchenauffaſſung gewonnen war, und daß er die Gelegenheit ergriff, um den ſtark bedrängten König auf ihre kirchenpolitiſchen Folgen hinzuweiſen. Hier war die nötige ideelle, moraliſche und religiöſe Grundlage geboten, um den „zwei Herrſchaften“ ein Ende zu machen, durch deren innere Zwiſtigkeiten das ſchwediſche Reich aufgerieben worden war. Durch dieſe neue Auffaſſung konnte man der Kirche die weltliche Machtſtellung nehmen und den Weg zu ihren Reichtümern öffnen als dem notwendigen Mittel, um eine einheitliche, ſowohl politiſch als ökonomiſch ſtarke nationale Staatsgewalt zu errichten. Das begriff Guſtav, und ſo ſuchte er ſofort Anknüpfung an Magiſter Olov und Magiſter Lars. Wenn Guſtav den Wert von Olovs „Ketzerei“ als den vielleicht ſchnellſten der verſchiedenen Wege zum politiſch-ökonomiſchen Neubau einſah, ſo hat wohl Olov ſeinerſeits beim König die Energie und den Weitblick gefunden, die ihn den äußeren Schutz und die Stütze für ſeine

Arbeit erwarten ließen, dem ſchwediſchen Volke zu religiöſer Erneuerung in perſönlichem und freiem Verkehr mit Gott zu verhelfen. Jedenfalls bedeutete der Reichstag in Strängnäs 1523 den eigentlichen Beginn der Reformation in Schweden.

4. Nationale Kirchenpolitik und Evangeliſche Verkündigung 1523—25.

Die Männer, die bei dem Reichstag in Strängnäs Schwedens Zukunft berieten, waren durch ein hartes Schickſal erzogen, nicht zu träumen, ſondern vorſichtig und energiſch zu handeln. Vorſicht war nötig bei einer evangeliſchen Verkündigung in einem Volke mit ungetrübten katholiſchen Überzeugungen. Energie war nötig, um die Gunſt des Augenblicks auszunutzen und mit der hierarchiſchen Kirchenmacht in Schweden zurechtzukommen. Guſtav hatte wohl ſchon früher Laurentius Andreæ kennen gelernt und fand nun in ihm den erfahrenen Staatsmann, den er ſo dringend brauchte. Der König ſicherte ſich die Dienſte Andreæs unter der Verleihung des Titels eines Sekretärs. Da Guſtav noch andere Kanzler hatte, muß das Amt des Sekretärs noch beſonderen Inhalt gehabt haben. Magiſter Lars wurde auch in Wirklichkeit des Königs erſter Miniſter und derjenige, der ſpäter in den kritiſchen Entwicklungsjahren mit außerordentlicher Klarheit und Zielbewußtheit Guſtavs kirchliche Handlungen leitete. Andreæ iſt der Begründer einer nationalen proteſtantiſchen Kirchenpolitik in Schweden. Es muß aber dabei bemerkt werden, daß es oft ſehr ſchwer zu ſagen iſt, was auf Andreæ zurückzuführen iſt und was auf den König ſelbſt, und daß wir den Einfluß des Magiſters Lars oft mehr ahnen als aufzeigen können. Es ſcheint aber, als ob von Anfang an eine gewiſſe Verſchiedenheit in der kirchenpolitiſchen Stellungnahme zwiſchen dem König und ſeinem Sekretär beſtanden hätte. Laurentius hat anſcheinend ſehr bald zielbewußt zum Bruch mit Rom und zum Aufbau einer ſelbſtändigen ſchwediſchen Nationalkirche getrieben. Guſtav iſt

vorsichtiger gewesen und hat mehr als einmal den Äußerungen seines Sekretärs einen Dämpfer aufgesetzt. Sein Ziel war eine feste Königsmacht. Es war aber keineswegs selbstverständlich, daß eine solche am sichersten und einfachsten durch den Übergang zur eben beginnenden lutherischen Kirchenspaltung zu gewinnen sei. Das Ziel war vielleicht ebensogut oder besser zu erreichen, wenn man an der alten Kirche festhielt, und die Gefahr von seiten des mächtigen katholischen Kaisers war nicht zu unterschätzen. Eine neue grundlegende Untersuchung (von Below) hat auch gezeigt, daß die deutschen Fürsten in ihrem Streben nach landesherrlichem Kirchenregiment mindestens ebensooft den katholischen wie den protestantischen Weg wählten, und daß diese Vermehrung der fürstlichen Macht schließlich mehr der Gegenreformation als der Reformation nützte. Es ist daher nicht überraschend, zu sehen, daß ein Realpolitiker wie Gustav Wasa sich die Möglichkeit offenzuhalten suchte, sowohl für eine rein lutherische Kirchengründung wie auch für Verbindung einer vom Könige beherrschten schwedischen Kirche mit dem Papsttum, selbst noch nach dem Reichstag von Västerås. Gustav Wasa wird in seiner Politik in diesen zwanziger Jahren am besten als Reformist bezeichnet. Im übrigen war es für diese Zeit kennzeichnend, daß gerade die Regierungen gerne zur erasmischen Kirchenreform griffen als zu einem Kompromiß oder Verlegenheitsausweg. Bei dieser Reform schien man Luther benutzen und eine Vereinigung von weitgehenden Reformen in Lutherscher Richtung mit äußerem Verbleiben in der katholischen Kirche vereinigen zu können.

Der neue König sah vier große Hauptprobleme vor sich: 1. das wirtschaftliche, 2. das hierarchische, 3. die Lehrfrage, 4. die Beruhigung der Volksbewegung und die Organisation des Staates. Zunächst galt es, bei dem ersten der Probleme einen Ausweg zu finden. Die Privilegien für Lübeck und Danzig von 1523 drohten, Schwedens Selbständigkeit zunichte zu machen. Not kennt kein Gebot: um wenigstens die Möglichkeit einer spä-

teren Befreiung offen zu halten, mußte Gustav das Geld nehmen, wo er es fand. Immer wieder wurde von den Kirchen und Klöstern Hilfe in Silber gefordert. Es galt auch, für Schweden die im Freiheitskriege gewonnenen Landschaften Blekinge, Bohuslän und Schonen zu erhalten gegen den neuen jungen König von Dänemark, Friedrich I., sowie aus Gotland den dänentreuen Admiral Sören Norby zu vertreiben, der dort Seeräuberei trieb. Der Kriegszug nach Gotland verschluckte weitere Gelder — ohne einen Erfolg zu bringen. Schlimmer noch war es, daß die Lübecker, halb durch Täuschung, halb durch Zwang, Gustav bewogen, sie auf einer Versammlung in Malmö 1524 die Rolle als Schiedsrichter im Streit um die dänischen Provinzen spielen zu lassen — mit dem Ergebnis, daß diese für Schweden verloren gingen. Dies erschütterte Gustavs Ansehen in Schweden. Er änderte nun allerdings die Auslandspolitik. Einem nach Lübeck orientierten Zeitabschnitt folgte nun ein antilübeckscher. Aber dessen Folgen konnten nur langsam zutage treten. Vorerst mußte Gustav den mächtigen Brask durch Schutzbrief und Privilegien festhalten. Das war die letzte Rücksicht auf den Leiter des Katholizismus in Schweden. Vielleicht trug diese Lage der Dinge dazu bei, Gustav von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Rettung des Landes auf dem Wege der Zerstörung der hierarchischen Kirchenmacht zu erreichen. So schob sich das zweite Problem in den Vordergrund.

Schon vor dem Schluß des Reichstages in Strängnäs hatte Gustav angefangen, die Kirchenpolitik, wenn auch noch vorsichtig, in antiklerikale Bahnen zu lenken. Hans Brask war durch Krankheit verhindert, am Reichstage teilzunehmen und konnte so dem Einfluß des Magister Lars und des Olavus nicht entgegentreten. Es war schon eine Insubordination gegen den Papst und eine Abrechnung mit der unionsfreundlichen Hierarchie, als der Rat beim Reichstage ein Schriftstück ausfertigte, daß „Erzbischof Gustav, ein aufrührerischer, grausamer und blutdürstiger Mensch, für immer ausgeschlossen sein solle, um die Verwegenheit zu sühnen,

mit der er Menschliches und Göttliches vermischt habe". Der eben in Strängnäs angekommene und mit großer Pracht empfangene päpstliche Nuntius, Johannes Magni, erhielt auf seinen Antrag gegen das Luthertum eine Antwort, die zunächst die Absetzung Trolles und die Bestätigung der neugewählten Bischöfe forderte. Da Doktor Johannes hierzu keine Vollmacht von Rom hatte, wurde gefordert, daß er eine solche schaffen solle, „um aufs beste alles ordnen zu können zum Schutze der Kirche und der Religion, da manche Irrtümer vorgekommen und nicht leicht zu beseitigen seien". Die königliche Kirchenpolitik konzentrierte sich in den drei Punkten: einheimische Bischöfe, ein neuer Erzbischof, notwendige Reformen. Von einem Bruch mit Rom oder von der Einführung einer neuen Lehre war keine Rede. Im Gegenteil baute Gustav von Anfang an seine Politik auf dem Prinzip auf, daß durch die nötigen Reformen keine neue Kirche oder Lehre in Schweden eingeführt werden sollte. Seine Politik gab in vieler Hinsicht die Linie an, welche später in England von dem reformistischen katholischen König Heinrich VIII. und seinem lutherischen Erzbischof Cranmer verfolgt wurde. Johannes Magni war nicht der Mann, diese Politik zu ändern. Er hatte seine Vaterlandsliebe als treuer Fürsprecher der schwedischen Angelegenheiten in Rom bewiesen und legte später noch in seiner Schriftstellerei Zeugnis dafür ab. In humanistischer Bildung war er Brask überlegen und war im Grunde als Gesinnungsgenosse des Erasmus anzusehen. Seine prahlerische Gelehrsamkeit und Selbsteinschätzung konnte die Armut der Gedanken und die Unfähigkeit zum Entschluß und zum Handeln nicht verbergen.

Gustav verstand auch, gleich einen geschickten Schachzug zu machen, indem er den zum Erzbischof gewählten Magister Knut beiseite schob und an seiner Stelle vom Domkapitel den Doktor Johannes wählen ließ, dessen Anerkennung durch den Papst er forderte. Der König und Laurentius Andreæ wollten hierdurch nicht nur den päpstlichen Nuntius Magni gegen den päpstlichen Erzbischof Trolle ausspielen, sondern auch der übrigen katholischen

Hierarchie in Schweden die Hände binden. Die Sture-Partei hatte deutlich erkannt, daß Gustav Wasa sich seine Männer suchte und sowohl die Sturesche Familie wie ihre treuen katholischen Anhänger fallen ließ. Zum erstenmal zeigten sich Anzeichen einer Spaltung in den Reihen der Nationalen zwischen Sture- und Wasa-Anhängern, mittelalterlichen und neuzeitlichen Patrioten. Gustav zögerte nicht, die nötigen Maßregeln zu ergreifen. Kurz nachdem Magister Knut auf Upsala hatte verzichten müssen, ließ der König vom Kapitel in Västerås die Wahl des Peder Jakobsson aufheben und an seiner Stelle den Småländer Peder Månsson (Petrus Magni) wählen. Dieser hatte sich schon seit 1508 in Rom aufgehalten, um die Interessen des Birgittenhauses zu vertreten. Er hatte Erasmus übersetzt und gegen die scholastischen Studien Stellung genommen. Es war Petrus Magni, der im September 1518 die oben erwähnte erste bekannte Notiz über Luther und seinen Prozeß nach Schweden schickte und darin seine Sympathie für Luther und dessen Reformforderungen andeutete. Petrus erhielt nun auf Puccis Befürwortung die Anwartschaft im Konsistorium der Kardinäle in gesetzlicher Form am 21. April und wurde in Rom geweiht, wahrscheinlich im Mai 1524. Auf diese Weise konnte er später eine rechtmäßige successio apostolica für den schwedischen Episkopat bewahren. An Vielseitigkeit und praktischem Interesse wetteiferte Petrus Magni fast mit Hans Brask. Seine nachgelassenen schwedischen Arbeiten legen davon Zeugnis ab (unter anderem über Seerecht, Heilkunst, Bergbau — nach dem Vorbilde der Renaissance). Etwas später wurde Erik Svensson, der Kanzler des Königs, zum Bischof in Åbo ausersehen. Auch er war „Erasmianer". Damit waren alle Bischofsstellen in Schweden mit Männern besetzt, die jedenfalls zunächst von Gustav abhängig waren, nur Hans Brask konnte noch tatsächlichen Widerstand leisten.

Eine auffallende Maßnahme ist es, daß der König Gustav innerhalb eines Jahres in gewisser Hinsicht den Episkopat, den der Reichsvorsteher Gustav besetzen ließ, gegen einen anderen aus-

tauschte. Vielleicht verbirgt sich dahinter etwas mehr als der Gegensatz zwischen den Stures und Wasas. Alle neuen Bischöfe waren humanistische Erasmianer, und in diese Bahn lenkte auch der früher ernannte Magnus Sommar in Strängnäs ein. Eine kürzlich erschienene grundgelehrte Untersuchung (Kalkoff) hat zeigen wollen, daß Erasmus — wie der deutsche Humanismus — lange auf Luthers Seite stand und selbst unter persönlicher Gefahr dazu beitrug, allen päpstlichen und kaiserlichen Maßnahmen gegen ihn die Spitze abzubrechen. Die Humanisten blieben dabei innerhalb der katholischen Kirche und sprachen von Zeit zu Zeit in harten Ausdrücken gegen die Lutherische Ketzerei, sowohl um dadurch um so besser gefährliche Pläne gegen Luther verhindern zu können, als auch weil sie den vollen äußeren Bruch der Lutherschen Bewegung mit Rom mißbilligten. Ihre Hoffnung ging ja dahin, daß Luthers wesentliche Reformen durchgeführt werden könnten innerhalb einer bewahrten Einheit der abendländischen Kirche. Erst als verschiedene Umstände 1524 bis 1525 zu dem unglücklichen persönlichen Bruch zwischen Erasmus und Luther führten, trat der erasmische Reformismus teilweise in wirklichen Kampf gegen das Luthertum. Ob nicht Laurentius Andreæ diese Lage schon erkannt hat? Und ist es nicht wahrscheinlich, daß er, nachdem er Ratgeber des neugewählten Königs geworden war, Gustav darauf hingewiesen hat, daß die königliche Kirchenpolitik am besten fahren würde mit erasmischen Bischöfen, die einerseits als katholisch das Volk nicht beunruhigen würden, andererseits als reformfreundlich sich den nötigen Änderungen nicht entgegenstellen würden und bei einem papistischen Vorgehen gegen Schweden nicht mittun würden? Sicher ist, daß die nach der Ernennung bald wieder abgesetzten Bischöfe wie auch Hans Brask und Magnus Haraldsson ihren Haß zumeist gegen Magister Lars richteten, in welchem sie den Ketzerfürsten und Gewaltmenschen sahen. Und Johannes Magnis künftige Stellung wird, aus diesem Gesichtspunkt gesehen, vielleicht interessanter und erklärlicher.

Ein offener Bruch mit dem katholischen Glauben war

noch weder beabsichtigt noch möglich. Anders war es mit der Stellung des Papsttums nach dem Stockholmer Blutbad und nach dem Festhalten des Papstes an Trolle. Dem Papste Treue und Gehorsam aufzusagen, lag nicht in Gustavs Politik, wohl aber, die päpstliche Macht tatsächlich lahmzulegen zugunsten der königlichen Macht. In der Form der äußeren Anerkennung des Papstes trat auch die königliche Handlungsweise bald der Stellung des Papsttums in Schweden entgegen. Drei königliche Briefe an den Papst, alle von Magister Lars unterzeichnet, forderten im September 1523 eine Bestätigung der vorgenommenen Erzbischofs- und Bischofs-Ernennungen. Im letzten derselben wurde sogar der Erlaß der Annaten (Abgaben bei den Bischofsweihen) verlangt. Als Gegenleistung versprach der König den Kampf gegen die Ketzerei sowie Geldmittel, um die Russen zur römischen Kirche zurückzuführen, ja, sogar für den Krieg gegen die Türken. Es war eine ökonomische Notwendigkeit, die erreichbaren Überschüsse der kirchlichen Einkünfte zu nehmen, um das Land vom inneren Ruin und aus Lübecks Übermacht zu retten. Aber die Forderungen der Briefe bedeuteten unter der korrekten kirchlichen Form einen Schritt vorwärts auf dem von den mittelalterlichen Reformern eingeschlagenen Wege zur Behauptung der Selbständigkeit des Staates gegenüber der Kirche. So weit hatten sich die Stures nicht vorgewagt. Und Laurentius Andreæ ging noch weiter. Hadrian VI. hatte schon vor dem obenerwähnten Briefe in unbegreiflicher Blindheit für die Lage in der schwedischen Kirche und getäuscht durch Trolles Ränke seinen früheren Gesandten in Dänemark Francesco de Potenza zum Bischof von Skara bestimmt und drohte mit kirchlichen Strafen, wenn Gustav Trolle nicht wieder in Upsala als Erzbischof eingesetzt würde. Gleichzeitig betrieb Trolle in Dänemark den Versuch, die Union unter König Friedrich wiederherzustellen. Als diese Nachricht nach Schweden kam, verschärfte sich der Ton in zwei neuen Briefen nach Rom im Oktober und November 1523. Sie waren alle von Magister Lars verfaßt und wurden mit Dr. Johannes' Bruder,

dem Domprobst Olaus Magni, abgesandt. Dieser begann hiermit seine diplomatische Laufbahn und verließ Schweden, um nicht mehr dahin zurückzukehren. Der König bezeugte im ersten der Briefe seine Ehrfurcht vor der Autorität der heiligen römischen Kirche und erklärte sich bereit, für sie sein Leben zu opfern. Da aber die friedlichen Absichten seines Volkes auf solche Gewaltmaßregeln stießen, wolle er Vernunft und Billigkeit über alle Autorität setzen. (Gerade dies war die Ausdrucksweise Luthers und des Humanismus, daß der Staat mit „Vernunft und Billigkeit" regiert werden solle.) Wenn der Papst an Trolle festhielte, so werde der König aus eigener Autorität die Kirche und den christlichen Glauben seines Landes leiten, so wie es nach seiner Überzeugung Gott und allen Christen wohlgefällig sei. In dem letzten Brief erklärte der König, daß er, wenn der Papst die Bestätigung der gewählten Bischöfe verweigere, bedacht sein werde, auf andere Weise die verödeten Kirchen aus ihrem Witwenstand zu erlösen, indem er die Gewählten durch den einzigen und höchsten Hohepriester Christus bestätigen ließe. Dies war nicht weit von einer direkten Kriegserklärung an das Papsttum und die offene Drohung einer Veränderung auch in der religiösen Stellung. Der Bruch wurde zur Tatsache, als Clemens VII. dem Ansuchen des in Rom angekommenen Olaus Magni nicht folgte, sondern auf den Rat Puccis allerdings Petrus Magni für Västerås bestätigte, aber nicht Johannes Magni als Erzbischof. Der letztere sollte nur Administrator des Erzbistums sein, bis Trolles Sache untersucht sei. Die schwedische Bitte um Erlaß der Annaten wurde gänzlich abgeschlagen in der Antwort, die Clemens im Mai 1524 nach Schweden sandte. *Damit hörte in der Tat durch Zutun des Papstes die direkte Verbindung zwischen dem schwedischen Staat und dem Papsttum für immer auf*, früher als in einem anderen abendländischen Reich. Gustav nahm auf Grund königlicher Vollmacht die kirchlichen Angelegenheiten in seine eigene Hand, ohne daß er formell aus der Papstkirche ausgetreten

wäre oder sich die Möglichkeit späterer Anpassung an veränderte Verhältnisse ganz verschlossen hätte.

Der päpstliche Nuntius war mit seinem Interesse an die Seite des Königs gebunden und konnte — oder richtiger wollte — nichts tun. Seine Stellung war durch den Tod seines Lehrers, Hadrians VI. und durch Clemens' Weigerung, ihm das Pallium zu geben, geschwächt worden. Dagegen verstärkte sich Laurentius Andreæs Stellung, indem er auch zum Erzdiakon von Upsala ernannt wurde und einen Sitz im Rat erhielt. Die immer reformfreundlichere Haltung der Reichsregierung in Deutschland machte auch Gustav kühner. Er setzte die Brandschatzung von Kirchen und Klöstern fort. Wahrscheinlich auf einen Protest der Mönche von Vadstena hin wagte es Laurentius, mit voller Klarheit die Hauptgedanken seiner und der königlichen Kirchenpolitik in dem berühmten „Brief an Vadstena vom 21. Februar 1524" darzulegen — einem der wichtigsten Dokumente der schwedischen Reformationsgeschichte. In diesem Brief treten fünf Hauptpunkte hervor: 1. Der Kirchenbegriff wurde nun als zentrale Frage vorangestellt. Hier handelt es sich um nichts Geringeres als um eine neue Auffassung der schwedischen Kirchengemeinschaft. Die Verwandtschaft mit den Gedanken Luthers und der Reformisten tritt hier ganz deutlich zutage. Die Kirche sei nicht dasselbe wie die Gemeinschaft der Prälaten oder Kleriker oder die äußerlichen Kirchengebräuche, sondern allein die Gemeinschaft der Gläubigen, des christlichen Volkes. 2. Eine wirtschaftliche Schlußfolgerung von größter Tragweite wird hieraus unmittelbar gezogen. Sie ist wohl der Zweck, für den das ganze Programm aufgestellt wurde. Wenn die Kirche das Volk ist, so ist das Geld der Kirche auch das Geld des Volkes. Ebenso verhält es sich mit den Kirchengebäuden, die der gläubigen Gemeinde einen Versammlungsort, um Gottes Wort zu hören, bieten, aber nicht zur Darstellung des Reichtums und der Pracht der Prälaten dienen sollten. Wenn also Geld und Gebäude für das Volk da sind, für die Gemeinschaft, kann auch deren Haupt, der König, darüber

zum Wohl des Volkes gebieten. „Ob Gott der Herr sich mehr aus Stein und Holz als aus Menschen macht?“ So mußte also die reformatorische Anschauung dem national-wirtschaftlichen Interesse des Königs dienen. 3. Die höchste Autorität der Bibel wird als Schutz benutzt gegen den erwarteten Widerstand der Kirchenmänner durch Hinweis auf päpstliche Satzungen. Solchen Satzungen dürfe man niemals so große Autorität zubilligen, daß sie gegen die Heilige Schrift aufstehen könnten. Hier geht die königliche Politik schon bis zur äußersten Grenze des reformistischen Biblizismus oder tritt vielmehr schon in Luthers Gebiet ein. 4. In diesem Schritt liegt kein Bruch mit echtem Katholizismus. Laurentius und Gustav halten mit Eifer daran fest, daß der Sturz der hierarchischen Macht und die Verneinung der höchsten päpstlichen Macht noch keine Religionsveränderung, keinen neuen Glauben bedeuten. Es sei unrecht zu sagen, daß sich eine neue, weniger katholische Lehre im Lande verbreite. 5. Der merkwürdige Brief schließt mit einer direkten Mahnung, die lutherische Literatur zu lesen. Wenn jemand eine unrechte Lehre in Luthers Schriften zu finden glaube, so solle er erst prüfen, ob die Schriften durch Gottes Wort widerlegt werden könnten. „Aber“ — so fährt der Briefschreiber in Gustavs Namen fort — „ich fürchte, daß unter Euch kaum jemand dazu imstande sein wird, denn obgleich ich noch wenig von der neuen Lehre, die man Martin Luthers nennt, erfahren habe, habe ich doch eingesehen, daß Martin zu groß ist, um von uns einfältigen Menschen widerlegt zu werden, denn er ist mit der Heiligen Schrift gerüstet, nicht mit den Waffen der Birgitten-Schriften. Also sollte man die Lutherschen Schriften lesen und aus jeglicher das Gute wählen, dazu den Geist prüfen, ob er von Gott sei.“

Bischof Brask war mit einer Antwort sofort zur Stelle. Er wendet sich u. a. direkt an die Mönche von Vadstena, warnt sie vor den verkehrten Artikeln des Briefes und verbietet ihnen, Luther zu lesen. In Brasks Brief tritt die katholische Anschauung stark hervor, daß der unmittelbare Verkehr mit Gott nur den

Klerikern zukomme, die Laien haben vor allem die Pflicht des Gehorsams gegen die Kirche. So standen im Frühjahr 1524 in Schweden eine ausgeprägte katholische und eine reformistische Kirchenanschauung einander scharf gegenüber. Die eine stützte sich auf Hans Brask und eine kompakte katholische Volksfrömmigkeit, die andere auf Gustav Wasa und die wirtschaftliche Notlage des Reiches. Daß sich die zweite, als sie siegte, dem reinen Luthertum zuwendete, beruhte zum großen Teil auf dem geistigen Kraftzuschuß, den sie durch Olavus Petris Wirksamkeit erhielt. Damit trat das dritte der Hauptprobleme, die Lehrfrage, in den Vordergrund.

Die königliche Kirchenpolitik während und nach dem Reichstage in Strängnäs 1523 veranlaßte die Männer der Kirche, der Verkündigung des Olavus eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Dekan des Kapitels von Strängnäs — der Erbe des Erzpresbyteriats, wurde auf den Plan gerufen, denn zu seinem Amt gehörte die Überwachung der Disziplin im Kapitel. Inhaber dieses Amtes war zur Zeit der schon recht alte Nikolaus Kindbo (Doktor in Siena 1488). Er fand sich unmittelbar nach Schluß des Reichstages ein, um die Predigten des jungen Diakons in der Domkirche zu prüfen. Diesem Umstande verdanken wir den ersten Bericht über Olavus' Verkündigung, der sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. Wie oben angedeutet, mußte schon Olavus' Biblizismus ihn veranlaßt haben, viele Formen der kirchlichen Frömmigkeit zu kritisieren. Und diese Kritik hatte nun sicher eine mehr lutherische Färbung angenommen. Doktor Niels mußte als Beschützer des Gottesdienstes direkt herausgefordert werden durch Olavus' Angriffe auf die Bedeutung der Messe. Aber er fand in dessen Predigten noch andere ketzerische Meinungen. Besonders galt das, als Olavus die Schrift anrief gegen den Heiligenkult, wie gegen die Verehrung der Anna und Maria, dazu die Bettelei der Mönche angriff und das Vertrauen auf Menschen, wie die Beichte vor dem Priester statt vor dem eigenen Herzen, als wertlos erklärte. Der letzte Punkt war der schlimmste, denn damit

bedrohte Olavus die ganze Jurisdiktionsmacht der Kirche. Daher wird er am ausführlichsten berührt in dem Verzeichnis der acht irreführenden Sätze des Olavus mit einer Widerlegung, die Doktor Niels verfaßte und an Hans Brask schickte. Gleichzeitig, im Sommer 1523, kam eine Meldung von einigen Upsala-Domherren an Brask, daß die Ketzerei in Strängnäs sich verbreite. Olavus' Wirksamkeit zog also schon größere Aufmerksamkeit auf sich und wurde eine allgemein-kirchliche Sache. Es dürfte nicht zu kühn sei, dem Reformkreise in Strängnäs den dortigen Domherrn Mikael Christierni zuzurechnen. Dieser war 1513 an der Leipziger Universität Magister geworden unter dem Zunamen Langerben; später, seit 1526, wirkte er als Prediger in Nyköping und rief dort schon durch seine evangelischen Predigten Aufmerksamkeit und Proteste von seiten der Altgläubigen hervor. (Swart verwechselt ihn mit dem Stockholmer Pfarrer Magister Stecker, s. unten.)

Brask tat inzwischen wirklich alles, was möglich war, für den alten Glauben der Kirche. Er schrieb kraftvolle Briefe nach allen Seiten, um die Männer der Kirche zum Handeln anzufeuern. Er gründete 1523 eine Druckerei in Söderköping, welche religiöse und liturgische Schriften verbreitete. Selbst vor den schärfsten Maßregeln wich er nicht zurück. Er mahnte den Nuntius Johannes Magni, die Inquisition in unserem vor diesem kirchlichen Schandfleck bis dahin bewahrten Lande einzuführen. Inquisitoren zur Aufspürung der Ketzer mußten in jedem Stift eingesetzt werden. Hier zeigte sich nun, was es bedeutete, daß ein erasmischer Reformist Repräsentant des Papstes im Lande war. Johannes wollte offenbar nichts tun; nur in Stockholm hat er 1524 einen radikalen Protestanten, der dort allerlei Lärm verursacht hatte, verhört und ausgewiesen. (Möglicherweise ist dies der erste historische Anlaß zu der späteren unhistorisch ausgeschmückten Tradition vom Wiedertäuferunfug in Stockholm 1524.) Als der Erzbischof später Schweden verließ, konnte er sich auf dieses Vorgehen stützen, um die Sache so darzustellen, als ob die

Ketzerei unmittelbar nach seiner Ankunft zurückgegangen sei, und erst die Unversöhnlichkeit des Papstes wieder Öl ins Feuer gegossen habe. Übrigens hielt auch der König ihn zu größter Vorsicht an, damit keine Verwirrung aufkäme. Auch als Brask es im Mai 1524 für angezeigt hielt, sich selbst an Gustav zu wenden, antwortete dieser, daß er nicht wisse, wie er Luthers Bücher verbieten solle, da er nie gehört habe, daß unparteiische Richter sie mißbilligt hätten, und da auch Bücher gegen Luther im Reiche eingeführt würden. Der Briefwechsel zeigt, daß schon zu Anfang 1524 die deutsche Streitschriften-Literatur sich in Schweden verbreitete. Da Brask den König auch gebeten hatte, Luthers Anhängern den Schutz zu verweigern, antwortete Gustav, daß er von keinem Fall wisse, wo solcher Schutz gewährt sei — sollte es aber dennoch so sein, so habe er die Pflicht, jeden seiner Untertanen vor Gewalt zu schützen.

Hinter diesen Worten lag wohl eine drohende Mahnung an Brask, sich nicht an Olavus Petri zu vergreifen. Denn es war eine diesen betreffende wichtige Maßregel, auf die sowohl Brasks Brief als des Königs Antwort sich bezog. Es war einer von Gustavs einfachen und darum so genialen Schachzügen, daß er den Personalwechsel 1524 im Stockholmer Magistrat benutzte, um Anfang Mai den juristisch geschulten Magister Olov zum Mitglied des Stockholmer Rates und zu dessen Sekretär zu machen, während er gleichzeitig bestimmte, daß die Stadtkirche dem Diakon für seine Predigten offenstände. So erhielt Olavus den rechtlich geschütztesten Platz, der zu Gebote stand, und gleichzeitig Gelegenheit, mit seiner Verkündigung das größte und einflußreichste Publikum im damaligen Schweden zu erreichen. Und er stand nicht allein. Im Spätsommer 1524 erhielt die ziemlich große deutsche Bevölkerung der Hauptstadt zum Nachfolger Olaus Magnis als Pfarrer einen Mann, der erst ganz neuerdings aus völligem Dunkel in helles Licht gerückt worden ist (von G. Carlsson): es war ein deutscher Magister Nicolaus Stecker aus Luthers Geburtsstadt Eisleben, der in Wittenberg

studiert hatte und als Luthers Landsmann, vielleicht auf dessen Empfehlung, nach Schweden gekommen war. Als gebildeter Deutschsprechender diente er Gustav als Sekretär bei der obenerwähnten, für Schweden so unglücklichen Zusammenkunft in Malmö September 1524 und wurde schon da als Pfarrer (Kyrkherre) für Stockholm bezeichnet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er ausgeprägter Lutheraner war; er ist also der erste evangelische Pfarrer in Stockholm und Schweden. Die Vermutung liegt nahe, daß er bei Olavus das weitere Eindringen in Luthers zentrale Gedanken vermittelt hat, die dieser dann bald in seiner ersten reformatorischen Schrift an den Tag brachte.

Daß die königliche Politik jetzt auch der evangelischen Verkündigung erhöhte Bedeutung für ihre Bestrebungen beilegte, zeigte die Ratsversammlung in Vadstena im Oktober 1524. Der Secretarius des Königs hatte hierfür königliche Vorschläge (Reichstagspropositionen) ausgearbeitet, die ersten ihrer Art in Schweden, die noch erhalten sind. Sie zeugen von großer Einsicht und Klugheit, aber auch von Kühnheit. Der König erhielt eine Regierungsgewalt und ein Besteuerungsrecht, die über die des Mittelalters hinausgingen. In dem Konzept aber zu diesen Vorschlägen, das Laurentius geschrieben hat, und das ganz sicher von Gustav vor der offiziellen Herausgabe etwas gemäßigt wurde, griff er auch die Frage der neuen Lehre auf und wollte alles Geschrei von den Kanzeln gegen diese als Aufruhr verbieten. Man solle nur Gottes Wort und das Evangelium predigen.

Und dies gerade taten nun Olavus und Stecker in Stockholm mit ganzer Kraft. Als Olavus dort seine Predigertätigkeit aufnahm, war die Stadt im ganzen katholisch, selbst wenn sich protestantische Ansätze, wie wir sahen, hier und da fanden, und möglicherweise auch eine gewisse antiklerikale Stimmung vorhanden war. Drei Jahre später war die Lage völlig verändert. Um ganz zu verstehen, wie Olavus mit seiner Verkündigung das erreichen konnte, was er erreichte, muß man seine Verkündigung

auf den Hintergrund der gleichzeitigen katholischen sehen. Es wurde zum Schluß des Mittelalters wohl hin und wieder in unseren Kirchen gepredigt, wenn auch außerhalb des gewöhnlichen Gottesdienstes, der Messe. Aber diese Predigten scheinen, nach den erhaltenen Hilfsmitteln zu urteilen, religiös äußerst dürftig gewesen zu sein; zum großen Teil bestanden sie wohl in scholastischer Auslegung von Bibeltexten oder Legenden, ja sogar von Tierfabeln und schlüpfrigen Geschichten. Äußerst verwickelte Allegorisationen kamen auch vor, z. B. wurden die fünf Brote im Speisewunde als die fünf himmlischen Tugenden ausgelegt. Doch war das vielleicht nicht so allgemein üblich, wie man geglaubt hat, und Darbietungen von mehr evangelischer Art haben nicht gefehlt, namentlich in den Erklärungen über die Messe in der Volkssprache, die im späten Mittelalter üblich waren. Da scheint das Magische, das sich sonst mit dem Sakramentsglauben verknüpfte, stark zurückgetreten zu sein. So knüpfte Olavus einerseits an die vorhergehende erbauliche Verkündigung an, die den Übergang zu einer rein evangelischen erleichterte, andererseits stand er in einem Gegensatz zum Vorhergehenden, durch den die religiöse Überlegenheit seiner Predigt von selbst scharf hervortreten mußte. Dies wird später noch im Zusammenhang mit Olavus' Postille zu behandeln sein. Aus dieser lassen sich sonst keine sicheren Schlüsse ziehen, wie seine mündliche Verkündigung sich in den ersten Jahren anließ. Eher finden wir diese in seiner Erstlingsschrift „Eine nützliche Unterweisung" (siehe unten), deren Grundgedanken sicher auch von der korbförmigen Kanzel geklungen haben, die nach Messenius für Olavus in der Hauptkirche (Storkyrka) aufgestellt worden war („Magister Olavus im Korbe"). Daß Olavus hierbei in hohem Maße seine Kunst geübt hat, volkstümlich einfach, fast naiv dem Bedürfnis seines ungebildeten Zuhörerkreises angemessen zu reden, brauchen wir nicht zu bezweifeln. Er vermied wohl auch direkte Ausfälle gegen katholische Gegner, obgleich er es offenbar nicht an scharfgeschliffenen evangelischen Formulierungen fehlen ließ. Seine

Predigt schloß sich aufs engste der Bibel an. In der „nützlichen Unterweisung" wird die Darstellung oft ganz von der Bibelsprache beherrscht. Der Schwerpunkt lag gemäß Olavus' Art in der einfachen praktischen Anweisung. Schück führt als wahrscheinlich sehr charakteristisch ein Zitat aus der Postillenpredigt über Jesu Geburt an: „Und wir sehen hier, warum Christus geboren werden mußte. Erst als es am allerschlimmsten um Gottes Bauernschaft bestellt war, das dazumal die Juden waren, als sie unter fremde Gewalt gekommen waren und selbst die Herrschaft verloren hatten, als ihnen Hilfe am allernötigsten war — da kam er. Und gibt uns damit zu erkennen, daß, wenn Christus zu uns kommen will, es dann auch um uns am allerärgsten steht: wenn wir unter fremde Gewalt gekommen sind, wenn Teufel, Sünde, Hölle und Tod über uns regieren — dann ist es Zeit, daß Christus der Erlöser kommt. Uns tut kein Tröster not, ehe Sorge und Kummer über uns sind."

Ohne Widerstand konnten Olavus und Stecker ihre reformatorische Predigt nicht ausüben. Olavus' jüngerer Bruder Laurentius berichtete lange nachher über den Sturm, der um die Prediger tobte, als sie Gehör zu finden begannen: „Der große Haufe war gegen sie und nahm schweres Ärgernis, daß solches geschah . . . und wollte seinen Zorn an den Predigern auslassen, die durch Gottes Wort solches zustande gebracht hatten . . . denn damals wurde der für den besten und Gott am liebsten gehalten, der am lautesten gegen Lutheraner, Ketzer, Gottesverräter, Glaubensverderber schreien konnte. Der eine sagte, daß er auf ihren Kopf eine alte Scheune setze, der andere so und soviel Fuder Holz, und man fand, daß man nützlicher nichts ausgeben könne, als indem man auf solche Weise dazu beitrüge, daß diese verdammten Ketzer und schädlichen Menschen von der Erde entfernt würden." Messenius weiß noch stärker zu schildern, wie die Reformatoren wirklicher Lebensgefahr ausgesetzt waren. Aber Olavus ging mit unerschütterlichem Mut seinen Weg, und allmählich gewann seine einfache, klare, friedfertige evangelische Verkündigung den Sieg.

Während seiner dreijährigen Predigertätigkeit in Stockholm weckte und befestigte er in der Stockholmer Bürgerschaft die protestantische Überzeugung, auf welche sein König sich im entscheidenden Augenblick stützen konnte.

Im Jahre 1524 drang die neue Lehre von Stockholm, Strängnäs, den ergriffenen Städten des Linköpingsprengels und einem schwachen Anfang in Finnland noch nicht hinaus in die breiteren Schichten des Volkes. Wir sehen das auch aus der Haltung der Sture-Partei. Eine Reihe ungünstiger Ereignisse hatte im Winter 1524—1525 aufs neue Gustav Wasas Stellung erschüttert, und die Mißvergnügten erhoben den Namen Sture gegenüber dem Wasas. Die beiden von Gustav abgesetzten Sture-Prälaten Peder Sunnanväder und Magister Knut waren die Organisatoren, und sie fanden gute Hilfe bei den Dominikanermönchen von Västerås. Unter diesen gab es mehrere Norweger, die wohl die Verbindung mit norwegischen kirchlichen Kreisen vermittelten. Die beiden Prälaten begaben sich nach Dalarne, knüpften Verbindung mit dem Erzbischof Olav in Trondhjem an (siehe unten) und stifteten Unruhen. Wenn die Bauernschaft in Dalarne Kenntnis gehabt hätte von Olavus' ketzerischem Vorgehen in Stockholm, oder wenn die Unruhestifter diesem größere Bedeutung beigelegt hätten, würden sie ein so gutes Agitationsmittel kaum verschmäht haben (Westman). Aber die Frage der neuen Lehre wurde in ihre Politik und ihre persönliche Fehde gegen den König überhaupt nicht einbezogen.

Schon im Februar 1525 hatte Gustav durch Privilegien und Mahnbriefe in Dalarne die Oberhand gewonnen und die beiden Prälaten brachten sich in Sicherheit jenseits der norwegischen Grenze. Die Mönche in Västerås erhielten einen zuverlässigen Abt. Aber die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatten Gustav zu einem neuen aufsehenerregenden Eingriff in die Freiheit der Kirche geführt. Er veranlaßte eine Ratsversammlung in Stockholm im Januar 1525, die Benutzung der Landklöster als Lager für die Kriegspferde der Soldaten zu bewilligen. Und un-

mittelbar darauf unternahm Olavus einen Schritt, der in der Tat die neue Verkündigung zu einer allgemeinen Volksfrage zu geſtalten ſchien. Im Februar 1525 ließ er ſich in feierlicher Form kirchlich trauen mit einer Kriſtina, von der wir ſonſt ſehr wenig wiſſen, außer daß ſie Olavus einen Sohn und eine Tochter gebar, und ihm anſcheinend bis zu ſeinem Tode eine getreue Gattin war. Die Trauung wurde möglicherweiſe von dem Prediger Nikolaus Stecker vorgenommen, der vielleicht durch ſeine Berichte über die Heiraten der Prieſter in Sachſen Olavus' Vorhaben beſchleunigte. Für die katholiſche Auffaſſung war es ein ſchwerer Skandal, daß ein Diakon offen eine Ehe ſchloß, und der Eindruck davon wurde dadurch verſchärft, daß bei der Trauung die Meſſe auf ſchwediſch geleſen wurde. So berichtet Meſſenius wahrſcheinlich richtig. Wenn Olavus durch dieſe Tat die allgemeine Aufmerkſamkeit auf das evangeliſche Befreiungswerk ziehen wollte, ſo erreichte er dieſe Abſicht: ſie erregte viel Aufſehen im Lande. Wieder ging Braſk voran beim Angriff von katholiſcher Seite. Er hatte ſich vor kurzem über einen neuen Ablaß freuen können, den Clemens VII. für das Jubeljahr 1525 ausgeſchrieben hatte, diesmal ohne Geld und für keinen beſtimmten Zweck. An den Klerus und die Mönche ſeines Stiftes richtete er ein Manifeſt (15. April 1525) gegen die Lutheriſche Ketzerei, das die ſchärfſte und ausführlichſte Verurteilung des Luthertums iſt, die während der Reformation in Schweden erſchien. Schon vorher wandte er ſich in energiſchen Briefen an den amtierenden Erzbiſchof und an den König. Johannes Magni mußte immerfort durch ſchöne Worte verhindern, daß Gewaltmaßregeln ergriffen würden. Guſtav berief den Magiſter Olavus zu ſich, und dieſem wurde es nicht ſchwer, ſich unter Berufung auf Bibelworte zu rechtfertigen. Guſtav antwortete dann Braſk, daß er ſich nach ſeinem geringen Verſtand wundern müſſe, daß kirchliche Perſonen die Ehe meiden ſollten, die doch Gott nicht verboten habe, während ſie Hurerei und andere Schändlichkeiten, die Gott verboten hätte, nicht mieden. Indem der König ſo in einer

allgemein verhandelten Frage Gottes Wort gegen die Satzung der Kirche ausſpielte, wuchs die Notwendigkeit, Gottes Wort allem Volke auf ſchwediſch zugänglich zu machen.

5. Die erſten reformatoriſchen Schriften 1526.

Obgleich eine Bibelüberſetzung natürlich Wunſch und Ziel der Reformatoren, nicht Braſks, war, ſchlug doch der König den vorſichtigen Weg ein, zu verſuchen, ſie durch die kirchlichen Autoritäten zuſtande zu bringen. Das war allerdings in Schweden ganz neu. Aber um ſo näher lag der Gedanke dem erasmiſchen Reformismus und wurde ja ſpäter u. a. auch von Heinrich VIII. in England verwirklicht. So ſchob Guſtav den Erzbiſchof (archilectus) vor als den erſten Führer dieſer Richtung und der Kirche. Man bemerkt hier einen typiſchen Unterſchied zwiſchen dem altgläubigen Braſk, der in der allgemeinen Zugänglichkeit der Bibel eine Gefahr ſah, und dem humaniſtiſchen Johannes Magni. Dem erſteren wird von Swart der entſetzte Proteſt in den Mund gelegt: „Beſſer wäre es geweſen, wenn Paulus verbrannt worden wäre, als von jedermann gekannt!“ Der letztere beugte ſich gern den reformkatholiſchen Gründen, die der König anführte, und verſprach, die Überſetzung des Neuen Teſtamentes ins Werk zu ſetzen. In einem Rundſchreiben verteilte er die verſchiedenen Bücher der Bibel auf ſämtliche Domkapitel und vier Orden. Obgleich Braſk mit dem ganzen Vorhaben unzufrieden war, war er doch — ſo viel wir wiſſen — der einzige, der ſeinen Teil des Auftrages erfüllte. Er ließ das Markus-Evangelium und die Korintherbriefe von einem Domherrn in Linköping überſetzen und im Januar 1526 nach Upſala ſenden. Im übrigen ſcheinen Wille oder Vermögen für die Aufgabe gefehlt zu haben. Das Unternehmen verlief im Sande und hat keine Spuren bis auf unſere Tage hinterlaſſen. Vermutlich hatten der König und Magiſter Lars dieſes Ergebnis vorausgeſehen und rechtzeitig Olavus ermutigt, eine evangeliſche Überſetzung zu ſchaffen. Gegen Schluß des Jahres 1525 hören wir, daß dieſe im Entſtehen

sei. Um diese und andere für die königliche Politik nützliche Literatur drucken zu können, errichtete Gustav 1525 in Stockholm eine königliche Buchdruckerei.

Die Bibelübersetzung wurde aber nicht das erste der dort gedruckten Bücher. Olavus hatte bei der Übersetzungsarbeit eingesehen, daß es nötig sei, eine evangelische Unterweisung für das Volk voranzuschicken. So erschien im Februar 1526 die erste reformatorische Schrift Schwedens: „Eine nützliche Unterweisung." Sie erschien anonym. Aber 1898 fand der damalige Professor Ahnfeldt ein Original-Manuskript mit einem Stückchen einer Umarbeitung des Buches; und die Handschrift desselben war die von Olavus. Er ist also zweifellos der Verfasser. Die Schrift ist eigentlich ein Lehr- und Erbauungsbuch für Priester bei ihrem Volksunterricht, ein Katechismus, wenn auch ohne Fragen und Antworten. Sie beginnt mit zwei Abteilungen: von des Menschen Erschaffung und von des Menschen Fall, und will dann zeigen, wie Gott durch das Gesetz die Erkenntnis der Sünde weckte, und durch den Glauben an Christus den Weg zur Erlösung, durch das Gebet zum Verkehr mit Gott anwiese. Zu diesem Zweck gibt das Buch eine leicht faßliche, einfache Darstellung der 10 Gebote, der Glaubensartikel, des Vaterunser und des Ave Maria, der sieben Bußpsalmen usw. Olavus stützt sich dabei auf eine kleine Schrift Luthers, das „Betbüchlein" von 1522, das er in wichtigen Teilen übersetzt. Mit dem ihm eigenen feinen Gefühl wählte Olavus diese Schrift als die volkstümlichste und zukunftsreichste. Aber Olavus arbeitete schon nach der Methode, die wir später bei seinen „Richter-Regeln" u. a. wiederfinden. Manches hat er übersetzt, manches frei bearbeitet, und meistens gibt er eigene Erklärungen, so daß mehr als die Hälfte der „nützlichen Unterweisung" von dem Betbüchlein unabhängig ist. Die Schrift kann daher mit Recht als ein Originalwerk von Olavus angesehen werden. Sie zeigt die auffallende Selbständigkeit des schwedischen Reformators selbst da, wo er den Antrieb von außen erhält. Die ganze Darstellung beruht auf dem Neuen

Testament; der Verfasser will jedermann lehren, es zu lesen und zu verstehen. Die Polemik wird fast ganz ausgeschlossen, auch dort, wo sie sich in sonst übersetzten Stellen bei Luther findet. Der Leser wird zum zentralen und positiven Christentum geführt. Es wurde bedeutungsvoll für den Gang der Reformation in Schweden, daß ihre Literatur nicht mit Kampf begann.

Man hat behaupten wollen, daß die Friedfertigkeit der Schrift mit einem noch unentschiedenen, nicht völlig zu Ende gedachten reformatorischen Standpunkt zusammenhänge. Eine genaue Untersuchung des Inhalts hat aber das entgegengesetzte Ergebnis. Luthers Klosterstreit führte in zwei entscheidenden, zeitlich durch ein paar Jahre getrennten Punkten zur Sprengung des ganzen katholischen Rahmens und zur Einführung der evangelischen Anschauung. Zuerst kam die sittliche Auseinandersetzung, als Luther fühlte, daß Gott Liebe fordert, für sich und den Nächsten ganze und volle Liebe aus freiem, frohem Herzen, Liebe ohne Maß und ohne Nebengedanken an eigenen Vorteil. Dieser Forderung gegenüber konnte der Katholik Luther keine Lösung finden, denn wie er auch alle Wege und Gnadenmittel seiner Kirche benutzte, er fand doch immer in seinem Innersten noch Selbstliebe, Selbstsucht und Ichgefühl als das Ausschlaggebende. So wurde er in seinem Suchen gezwungen, über den Katholizismus hinauszugehen. Diese Ansicht über die Sittlichkeit treffen wir mit derselben Klarheit und Schärfe in der „nützlichen Unterweisung" in all den Teilen, die Olavus' Original sind. So sagt er z. B. im Zusammenhang mit dem zweiten Gebot: „Wenn das Gebot gehalten werden soll, so soll es von Herzen gehalten werden, also daß der Mensch Liebe, Lust und Verlangen hat, das zu tun, was Gott befiehlt . . . Wenn es so ist, daß der Mensch es um sein eigenes Bestes tut, daß er großen Lohn und Lobpreisung dafür erwartet, oder daß er damit der künftigen Pein entrinnen will — wenn das Herz so gesinnt ist, ist es klar genug, daß man die Tat nicht aus Liebe zu Gott, sondern aus der Liebe getan hat, die man zu sich selbst hat . . . Darum ist es so mit dem

Menschen; was er auch tut oder läßt, alles ist ungerecht, denn es kommt nicht aus der Liebe, wie es sollte, sondern aus Eigennutz." Und Olavus sagt wie Luther und Paulus, daß der Gesetzesweg, die Erfüllung kirchlicher Gebote und „Ratschläge" den Menschen innerlich nicht besser, sondern schlimmer mache. Für diese „nützliche Unterweisung" und ihre sittliche Anschauung gibt es im Katholizismus keinen Platz — sie ist rein lutherisch.

Das gilt ebenso, wenn wir sie auf das zweite Hauptmoment bei Luthers Durchbruch, das religiöse, prüfen. Es bestand ja darin, daß Luther den evangelischen Erlösungsweg erkannte, daß nämlich der Mensch Gott gar nichts geben könne, sondern sich vor ihm als ganz und gar verwerflich bekennen müsse, und nun alles als Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit erhalte; er brauche nur im Vertrauen diese Gnade Gottes entgegenzunehmen, die uns in Jesus Christus offenbart sei. Diesen Gedankengang, diese neue Gottesauffassung, die ganz aus der katholischen Gesetzesreligion herausführt, Luthers „Rechtfertigungslehre", treffen wir in den kräftigsten und schönsten Formulierungen in den Teilen, die von Olavus selbst stammen. In diesen finden wir auch die drei Grundgedanken wieder, die Luthers religiöses Genie zur Neugestaltung besonders deutlich erkennen lassen: die tägliche Sündenvergebung, die Berufs-Sittlichkeit und die allgemeine Priesterschaft.

Olavus findet dieselbe einfache Stütze wie Luther, um immer wieder auf Gottes Barmherzigkeit zu bauen: das erste Gebot mit seinem „Ich bin der Herr, D e i n G o t t"; der Mensch ist also Gottes Eigentum, darum wird Gott auch für ihn sorgen. Dieses Vertrauen auf Gottes Gnade bringt auch für Olavus die Umgestaltung im Willensleben des Menschen; wenn man Gott zum Vater hat, sein Kind geworden ist, wird man auch aus Liebe zu ihm seinen Willen tun. So entstehen die guten Taten als die natürliche Frucht der Rechtfertigung, aber nicht als Mittel, um sie zu erreichen. „So machen auch nicht die Taten den Menschen gut, sondern erst muß der Mensch gut sein." Olavus betont wie

Luther, daß die Triebkraft — die Liebe zu Gott ohne Seitenblicke auf ſich ſelbſt — Geſtalt im Leben nur erhalten kann als ſelbſtloſe Liebe zum Nächſten. Wir werden ſehen, wie dies ſittliche Grundprinzip durch alle ſeine Werke klingt. Eine Einzelheit iſt hierbei intereſſant zu beobachten. Profeſſor Lehmann wies kürzlich darauf hin, daß Luther dem Worte „Bruderſchaft" als Bezeichnung für das ſoziale Verhältnis der Menſchen zueinander ausweicht, vermutlich weil das Wort für den Kloſterbruder Martin einen bitteren Beigeſchmack hatte; an Stelle des Wortes „Bruder" gebraucht er öfters das ſozial ſchwächere Wort „Nächſter". Dagegen Olavus, der ſelbſt nie Mönch geweſen war, ſpricht gern davon, daß die Menſchen aus Dankbarkeit gegen den Vater im Himmel alle Mitmenſchen als Brüder anſehen ſollen. — Einer der vielen neuen Einſchläge, die Luther mit ſeiner Grundanſchauung über die Erlöſung hervorrief, war das konkrete Leben und die praktiſche Bedeutung, die er der Vorſtellung vom Heiligen Geiſt verlieh. Dieſer war während des Mittelalters nicht viel mehr als eine leere Formel geweſen. Die Wirkſamkeit des Heiligen Geiſtes wird in „Eine nützliche Unterweiſung" mit großer Vorliebe erörtert.

Zu Luthers Doppelſieg im Kampf ſeiner Kloſterzeit, dem ſittlichen und dem religiöſen Durchbruch, kam nun ein drittes und nicht minder wichtiges: die Erringung der vollen Gewißheit (vgl. o. S. 16). Damit erſt vollendete Luther ſeine evangeliſche Religion und ging tatſächlich über jede Form katholiſcher Frömmigkeit hinaus. Vielleicht zeigt nichts anderes ſo deutlich die klare evangeliſche Grundſtellung des Olavus ſchon in dieſer Erſtlingsſchrift, als die wichtige Rolle, die hier die Gewißheit ſpielt. Olavus ſchwingt ſich dabei zum ſelben Triumph auf wie Luther; auch bei Olavus ſehen wir ſchon einen Umriß des neuen freimütigen Menſchentyps, der nun entſtand. Ein Zitat aus der Einleitung des Kapitels über den Glauben zeigt deutlich alle eben genannten Einzelheiten: „Gott gab den Apoſteln den Befehl, in alle Welt zu gehen und zu lehren, welche große Gnade und Barmherzigkeit

Gott den Menschen erwiesen hat. Diese Lehre nennt die Schrift Evangelium. Jeglicher Sünder — so groß er sei —, der sich darauf verläßt, daß Gott ihm solche Gnade erwiesen hat, der wird durch den Heiligen Geist in Christus eingesenkt. So wie Christus gerecht ist, so wird er es auch, ja, wenn er daran glaubt, wird er Christus gleich, und was Christi ist, ist auch sein . . . und so sicher als Christus ohne Sünde ist, so wird auch der, der an Christum glaubt, aller seiner Sünden ledig . . . Selbst der Tod ist verschwunden in den Sieg, und wo der Sieg über den Tod errungen ist, da ist auch die Sünde verschwunden, die durch den Tod entstanden ist . . . Indem wir also Gottes Kinder werden, durch Glauben und Zutrauen zu ihm, kommt auch der Heilige Geist in unser Herz und läßt uns erkennen, daß Gott unser Vater ist, und lehrt uns, freimütig von ihm Hilfe zu erbitten. Und wenn wir in unserem Herzen erkannt haben, daß Gott unser Vater ist, so muß daraus folgen, daß wir alle Menschen als unsere Brüder anerkennen, und uns ihnen gegenüber erzeigen, wie ein Bruder gegen den andern . . . und das ist leicht für den, der Glauben hat, denn ein rechter Glaube trägt den Heiligen Geist in sich, der unseren Sinn wandelt . . . Wenn wir uns nun als Gottes Erben und Kinder fühlen, ohne Zweifel und in voller Gewißheit, so dürfen wir uns schon fühlen, als seien wir selig . . . So sicher dürfen wir des Erbes sein, das uns gehört, als ob wir es schon in Händen hätten, denn Gott, der es uns gelobt hat, ist uns Bürge genug . . . Wenn unser Herz durch den Glauben so gesinnt ist, daß wir Genüge an ihm haben, so folgt auch die Liebe, also daß wir bereit sind, allen Gutes zu tun, und es dann ganz unmöglich ist, uns von guten Taten abzuhalten, denn die Liebe ist nicht eitel, und ein guter Baum trägt auch gute Frucht . . . Was uns ehemals schwer, ja unmöglich war, das wird nun leicht, so daß wir beginnen, Gottes Gebote gutwillig und ohne Heuchelei zu erfüllen . . . Auf keine Weise können wir Gott die Liebe zu ihm beweisen, als daß wir einander lieben . . ."

Vieles Interessante wäre noch aus der „nützlichen Unterweisung" hinzuzufügen. Auf ebenso einfache, wie schöne, wahrhaft geniale Weise beseitigt Olavus ohne alle Polemik den Marien- und Heiligenkult. „Ist Christus mein eigen, so ist auch alles, was ihm gehört, mein. Ihm gehören nun seine liebe Mutter, die Jungfrau Maria samt allen Aposteln, Märtyrern und Bekennern, so gehören sie also auch mir und ich gehöre ihnen und sie und ich — wir alle sind Erben eines Reiches mit Christo." In der Erklärung zu Marias Lobgesang (auch von Olavus selbst) heißt es: „So soll man Gott in ihr ehren und sie in Gott, aber so, daß wir in keiner Weise die Kreatur über oder neben den Schöpfer stellen, sondern Gott geben, was ihm gebührt . . . Wenn wir anders dieser reinen Mutter oder sonst einem Heiligen Ehre und Dienst bezeigten, die Gott allein zukommen, so beraubten wir Gott seiner Ehre und hätten fremde Götter, handelten also dem ersten Gebot zuwider." Maria und die Heiligen sollen uns „ein Spiegel sein, darin wir Gottes Barmherzigkeit widerspiegeln". Hier wird ausdrücklich ein Irrweg der katholischen Frömmigkeit abgewiesen.

Die einzige Stelle, wo sonst eine direkte Andeutung von Polemik gegen katholische Vorstellungen gefunden werden kann, geht die Kirche an. Das hängt wohl mit König Gustavs Kirchenpolitik zusammen. Olavus entwickelt den alten Begriff ecclesia (Kirche) als die Versammlung aller christgläubigen Menschen, die der Heilige Geist durch Gebet und Gottes Wort versammelt und wo Christus ein Hauptmann ist. (Fast scheint es, als hätte Olavus die ursprüngliche Bedeutung der ecclesia als militärisches Aufgebot gekannt.) Diese Kirche nun wird nur von Gottes Wort regiert, und es gibt keinen Unterschied zwischen Herren und Dienern, zwischen Laien und Gelehrten, zwischen Arm und Reich, Mann und Frau, Deutsch und Schwedisch. Die Liebe zum Nächsten kann sich nicht auswirken, wenn sich die Menschen nicht zusammenschließen. Sie ist der gemeinschaftbildende Faktor und darum gehört solche Gemeinschaft zum

Wesen des Christentums (wieder ein wichtiger Gedanke von Luther). Nach Olavus ist die im Volke herrschende Auffassung, daß die Kirche dasselbe sei wie die geweihten Kirchengebäude, verkehrt. „Das ist unserm Herrn Jesus Christus eine große Schmach." Ebenso ist es eine Unsitte, daß man besonders bei Privilegien und im Kirchenrecht den Begriff der Kirche auf Papst, Bischöfe, Priester und Mönche beschränkt — als ob nicht die Laien ebensogut dazu gehörten. Wie Luther hatte auch Olavus von den alten Symbolen das heikle Erbe übernommen, den christlichen Glauben auf die griechischen Spekulationen über die Dreieinigkeitslehre zu bauen und jeden für verdammt anzusehen, der nicht dieser Lehre als dem Mittelpunkt der Kirche zustimmt: „Ich glaube, daß keiner selig wird, er sei denn in dieser Gemeinschaft . . . so daß weder der Jude noch der Heide noch der Ketzer noch sonst ein Sünder selig werden kann, wenn er nicht dieser heiligen Gemeinschaft angehört." Dies gilt zweifellos der unsichtbaren Kirche, von katholischem Kirchenzwang kann also nicht die Rede sein. Aber der Satz beweist, daß Olavus so wenig wie Luther sich von dem Begriff „Ketzer" frei machen konnte. Hierauf könnte sich ein protestantisches Ketzerrecht zum Unglück der evangelischen Welt berufen. Es sei aber hervorgehoben, daß Olavus so wenig wie Luther auf den Gedanken kam, die freilich oft irreführende katholische Lehre als Ketzerei anzusehen und das Ketzerrecht auf die Katholiken auszudehnen. Luthers drastische Ausdrücke über den Teufel vermeidet Olavus, aber er rechnet genau so mit dem wirklichen Teufel als religiösem Faktor, häufig mit Vorstellungen aus dem Buche Hiob, wie z. B. bei der fünften Bitte: „O, lieber himmlischer Vater, besänftige unseren schrecklichen Feind, jetzt und in unserer letzten Stunde . . . höre nicht auf die Verleumdungen des Teufels, wenn er uns vor Dir schmäht, wie auch wir nicht darauf hören wollen, wenn unser Nächster verleumdet wird."

Als Humanist zeigt sich Olavus z. B. in seiner Stellung zur Frage über den Ursprung des Symbolum Apostolicum. Freilich

teilt auch er dasſelbe in 12 Artikel. Dieſe Einteilung ruhte auf einer Tradition von Ambroſius und Auguſtinus her, daß jeder Apoſtel mit einem Glaubensſatz aufgetreten ſei. Aber gegen die Traditon ſelbſt zeigt er ſich ſkeptiſch. Es war einer der aufſehenerregenden und viel umſtrittenen Sätze des Humaniſten Valla, daß aus hiſtoriſchen Gründen die Verfaſſerſchaft der Apoſtel zu beſtreiten ſei. Olavus ſtützt ſich hier auf einen viel früheren Autor als Ambroſius. „Aber wer ſie gemacht hat, ob die Apoſtel, wie man jetzt ſagt, oder jemand, der nach ihnen kam, kann man mit Sicherheit (wie Cyprianus ſagt) nicht wiſſen, doch iſt es ſicher, daß es kurz nach Entſtehen des Chriſtentums geſchah.“ Und Olavus ſtellt das Symbolum in einer Art dar, die uns den Abſtand zwiſchen den Reformatoren und der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts ahnen läßt: „Für viele einfältige Menſchen, die nicht die ganze Schrift überſchauen können, wurden einige Artikel aus der Schrift ausgezogen, in denen wie in einer Summa das Wichtigſte, was über unſeren Erlöſer geſchrieben ſteht, zuſammengefaßt iſt, denen wir alle, die wir Chriſten ſind, Glauben und Vertrauen ſchenken ſollen.“

Ein Höhepunkt an Fülle des Ausdrucks und religiöſer Tiefe iſt die Anweiſung, wie wir beten ſollen. Wie Luther verlangt Olavus vom Gebet zuerſt Lob und Dank, „daß Gott vor allem andern zuerſt geehrt, gelobt und geprieſen werde“. Aber wir dürfen auch um alles bitten, das uns nützlich iſt, und das Gebet um Hilfe in ſtillem, gedämpftem Ton lag für Olavus' Art wohl näher als der Jubel. Hier ſteht auch die am häufigſten zitierte Stelle von Olavus: „Gott will nicht, daß wir zuviel unnütze Worte brauchen in unſeren Gebeten, als ob wir unſerem himmliſchen Vater den Stock in die Hand geben müßten und ihm zeigen, was er uns geben ſolle und noch viele Worte dazu ſagen, als ob er nicht ſelbſt wüßte, was uns nottut . . . Daher lehrt uns Chriſtus, daß wir im Herzen innen ein Gebet zu Gott haben ſollen, ſo daß der Mund dem Herzen folgt. Das Gebet im Herzen ſollen wir Tag und Nacht unaufhörlich haben, aber mit dem

Munde unaufhörlich beten ist uns nicht möglich, und Christus will auch nicht die vielen Worte. Er will das Gebet im Geist und Herzen, das unabläßig sein kann, was auch der Mensch tue, essen oder trinken, schlafen oder wachen oder arbeiten, denn solches Gebet ist nichts als ein Verlangen nach der Seele Seligkeit, und ein solches Verlangen zu Gott kann man unabläßig haben . . . Solches Gebet im Herzen kann es ohne Gebet mit dem Munde geben, aber das Gebet mit dem Munde kann nicht sein ohne dieses Herzensgebet." Olavus schließt seine Auslegung mit einem ganz persönlichen Gebet: „O, lieber himmlischer Vater, ich bin sehr bekümmert durch meine Hoffart, die mich täglich von Dir entfernt, der Du meiner Seele Seligkeit bist . . . und ich weiß niemand, dem ich diese Not klagen könnte außer Dir allein, mein lieber Vater, denn es kann auch niemand mir helfen, nur Du allein." Hier hört man das Herz des Luthertums schlagen.

Das Angeführte muß genügen, um gleichsam einen Querschnitt zu geben durch Olavus' nun schon klar durchdachte lutherische Religiosität. Die Verschiedenheit von Luther scheint hauptsächlich darin zu liegen, daß Olavus mit den scholastisch-theologischen Gedankengängen nicht zu ringen hat, sondern alles einfach und unmittelbar aus dem Bibelwort nimmt. Man hört einen Humanisten und Biblizisten reden, der das Wesentliche der evangelischen Wiedergeburt verstanden und erlebt hat, ohne durch überwältigende Erfahrungen es erkämpfen und stützen zu müssen. Er braucht auch nicht die katholischen Erlösungsgedanken in ihrer theologischen Fassung durchzudenken bis zu ihrem Grundfehler.

Da wir nun über Olavus' religiöse Grundgedanken in der „nützlichen Unterweisung" so ausführlich berichtet haben, können wir uns über seine folgenden Schriften kürzer fassen. In nahem Zusammenhang mit der „nützlichen Unterweisung" steht eine kleinere katechetische Schrift „Eine schöne nützliche Unterweisung", die auch 1526 in der königlichen Druckerei herausgebracht wurde. Es ist die fast wortgetreue Übersetzung einer plattdeutschen, durch Lutherische Gedanken erweiterten Auflage

der „Kinderfragen". Dieses von den Böhmischen Brüdern in tschechischer Sprache herausgegebene Lehrbuch für Kinder, das auch für Ältere bestimmt war, war vielleicht das beste seiner Art in jener Zeit. Das literarkritische Problem betreffs des Übersetzers der schwedischen Ausgabe und der genauen Zeit ihrer Herausgabe ist sehr verwickelt. Die Art, wie die Bibel zitiert wird, kann darauf hindeuten, daß die Schrift noch vor Olavus' Neuem Testament herauskam, und daß die Übersetzung nicht von Olavus selbst stammt, sondern auf seine Veranlassung von einem Schüler gemacht wurde, der die Ausdrucksweise seines Lehrers anzuwenden suchte. Aber das kann auch mit der Entwicklung zusammenhängen, die Olavus' eigene Sprache gerade in dieser Zeit durchmachte (s. unten). Das kleine Buch war jedenfalls eine gute Hilfe, um das Evangelium zu verstehen. Es ist auch ein Beweis dafür, wie genau Olavus selbst die vorreformatorische Literatur kannte und daraus das auszusuchen und mit seiner Prägung zu versehen vermochte, was mit seiner evangelischen Arbeit am besten übereinstimmte. Der Marien- und Heiligenkult wie das Knien vor deren Bildern usw. wird bekämpft, um einer reinen Gottesanbetung Platz zu schaffen wie in der „nützlichen Unterweisung". Und wie ganz nach Olavus klingt z. B. die Erklärung von Christi Versöhnung im Beginn der Schrift: „Ich glaube, daß er mir ein gnädiger und barmherziger Gott ist, meine Sünden auf sich genommen und mich mit Gott versöhnt hat, so daß meine Sünden seine und seine Gerechtigkeit die meine ist" — oder der Satz zum Schluß: „Wenn man den Namen Jesus Christus gepredigt, gesungen, gelesen hört, soll man nicht nur die Knie beugen, sondern vor allem das Herz."

Nun war auch die Zeit für die Bibelübersetzung gekommen. Wie Luther nahm auch Olavus zuerst das Neue Testament vor. Als Grund für die Übersetzung gab er an: „Wie Christus gekommen ist, uns alle zu erlösen, so muß auch sein Wort, das er um unserer Seligkeit willen gelehrt hat, allgemein zugänglich und niemandem verheimlicht sein." Bei der Arbeit fand er Hilfe nicht

nur an der griechischen Ausgabe des Erasmus, sondern auch — im Unterschied von Luther — in außerordentlich hohem Maß an der lateinischen Übersetzung von Erasmus. Im allgemeinen folgte er Luther, am deutlichsten bei den Episteln; aber er prüfte sowohl Luther wie Erasmus kritisch nach dem Grundtext, und an nicht wenigen Stellen übersetzte er richtiger als die beiden großen Autoritäten (Stave). So wurde seine Arbeit auch wissenschaftlich eine bedeutende Leistung. Die Selbständigkeit gegenüber Luthers Bibelübersetzung ist auffallend viel größer als bei der schwedischen Bibel von 1541. Der Verfasser gibt selbst an, daß er verschiedene gelehrte Quellen benutzt habe. Aber bescheiden sagt er: „Wenn auch diese Übersetzung mit der Zeit, wenn die Schrift mehr gebraucht wird, noch verbessert werden kann . . . so ist doch wohl diese Übersetzung brauchbar. Und es ist nicht verboten, wo etwas vom Übersetzer oder vom Drucker übersehen worden ist, oder nicht so passend steht, wie es sich gehört, daß dann, wer es recht versteht, solches verbessere. Der Übersetzer wird das nicht übel aufnehmen, sondern er bittet darum." Luthers Vorrede und Randbemerkungen wurden hier und da aufgenommen, z. T. in gemäßigter Form. Das ist wohl aus dem Bestreben zu erklären, nicht unnötig Anstoß zu erregen. Ebenso vorsichtig war er bei der Anordnung, so daß nicht durch Äußerlichkeiten die einen Bibelbücher einen Vorrang vor den anderen erhielten.

In welchem Grade Olavus bei der Übersetzungsarbeit Helfer gehabt hat, ist unmöglich zu sagen; jedenfalls war er der Leitende und Bestimmende. Auf dem Titelblatt steht kein Übersetzername, „um gleichsam anzudeuten, daß kein Menschenname beim Werk des Herrn seine zweifelhafte Ehre einflechten solle". Man wollte wohl auch vermeiden, durch Nennung eines verdächtigen Namens die Verbreitung der Übersetzung zu erschweren. Kürzlich hat Lindquist in seiner philologischen Untersuchung darauf hingewiesen, daß Laurentius Andreæ bei der Arbeit eingegriffen hat, wenigstens betreffs des Stils. Er versuchte eine sprachliche und vor allem orthographische Einheitlichkeit zu schaffen, eine Art

„Normalsprache". Diese herrscht im letzten Teil des Textes, vom Galaterbrief an, und in dem berühmten Vorwort des Übersetzers. In dem Fall liegt es nahe, mit Westmann anzunehmen, daß diese Mitarbeit des Andreæ ernsthaft begann, nachdem es klar wurde, daß die katholische Übersetzung nicht zustande kommen würde und man daher beschloß, die des Olavus als die offizielle herauszugeben. Magister Lars' Bedeutung für Schwedens Geschichte gewinnt nach Lindquists Untersuchung größeren Umfang. Er versucht auch zu zeigen, daß Olavus selbst seinen Stil nach Laurentius' Normalsprache wandelte, wie sein „Denkbuch" (Bemerkungen zum Rathausrecht) beweist. „Das Neue Testament auf Schwedisch" war ein schöner Folioband, mit einem Holzschnitt vom gekreuzigten Christus, der dem kurz vorher in Upsala gedruckten katholischen Gottesdienstbuch entlehnt war. Man wollte an das gute Katholische anknüpfen. Im Buche selbst wird für die Fertigstellung des Drucks der 15. August 1526 genannt. Um dieselbe Zeit gibt Laurentius Andreæ in einem Brief an den Erzbischof Olav in Trondhjem an, daß fast die ganze Auflage schon ausverkauft sei. Jeder Prediger mußte auf Befehl der Regierung ein Exemplar für seine Kirche anschaffen. Zunächst beabsichtigten wohl auch die Reformatoren, durch die Übersetzung den Predigern bei ihren Textauslegungen zu helfen. Aber natürlich reichte die Bedeutung viel weiter. Ein Symptom dafür, daß durch die schwedische Bibel der Katholizismus von dem Evangelium der Reformation verdrängt werden würde, konnte man darin sehen, daß im Stockholmer Rat der Eid auf das Kruzifix gegen einen solchen auf „das Buch" ausgetauscht wurde.

Die reformatorischen Schriften des Jahres 1526 schlossen mit einem Buch, das zwar das kleinste unter ihnen war, aber doch beinah den größten Einfluß auf die Gewinnung des Volkes für den evangelischen Glauben haben sollte. Olavus, der durch seine Bibelübersetzung eine neue Epoche in der Geschichte unserer Geisteskultur eingeleitet hatte, der als Prediger mit volkstümlicher Einfachheit und prophetischer Kraft die Schätze der Bibel

für seines Volkes sittliche und religiöse Erneuerung ausmünzen konnte, er, der die Forderungen des Evangeliums bis in die Tiefen der nationalen Rechtsauffassung senkte und in seinen katechetischen Arbeiten den Grund zu schwedisch-evangelischem Unterricht und ebensolcher Volksbildung legte — er besaß in seinem reichen Geist auch etwas von der Gabe des Dichters. Seine Dichtung ist oft durch belehrende Schwere und eckige Form gekennzeichnet. Aber manchmal, wenn die Größe der neuen Erlösungsbotschaft besonders deutlich vor sein inneres Auge trat, konnte er sich zu wirklich inspirierter religiöser Poesie erheben. So scheint es der Fall gewesen zu sein, als das schwedische Neue Testament fertig vor ihm lag. Denn es war wohl kurz nachher, im Herbst 1526, als seine erste kleine, nun ganz verschwundene Sammlung evangelischer Gesänge herausgegeben wurde, etwa acht Lieder unter dem Titel: „Einige gottselige Lieder, aus der Heiligen Schrift ausgezogen." Olavus besang hier Gottes Wort als eine lebendige und erlebte Wirklichkeit schon in dem ersten der Lieder:

O, Vater unser, barmherzig und gut,
der Du uns zu Dir rufen willst,
uns tauchest ein in Christi Blut
und alle Sündennot uns stillst.
Laß zu uns kommen Dein heilig Wort,
dies Wort muß unser Leitstern sein,
daß wir nicht in die Irre geh'n.
Dein Will' es uns erleuchtet sein,
der auch der Sonne gab den Schein.

Und mitten in Kampf und Gefahr fuhr er fort in seinem Jubelgesang über den geöffneten Weg zu Gottes Vaterliebe, über den Schutz vor dem Verderben durch Gottes einzigen Sohn in dem Liede „O Jesu Christ, der Mensch hier ward".

Die Sammlung schließt mit dem herrlichen Weihnachtsliede „Heute gebar die Jungfrau ein Kind". Diese drei Lieder sind authentisch von Olavus (außer dem ersten Vers des letzt-

genannten). Das kleine Heft — von einem Gesangbuch in unserem Sinn konnte keine Rede sein — hatte eine praktische Aufgabe; es bezweckte wohl zunächst den evangelischen Gesang zu einem wichtigen Teil des Gottesdienstes zu machen. So haben wir hier den ersten Anteil des Olavus an der Gestaltung des Kultus, mit dem er später sein neben der Bibelübersetzung bedeutendstes Werk schaffen sollte. Aber die größte Bedeutung der Lieder lag wohl zunächst darin, daß sie auf Flugblättern mit mehr oder weniger anderen Gesängen rasch unter dem für die Macht des Gesanges immer empfänglichen schwedischen Volk verbreitet wurden. In Gegenden, wo die Bibel nicht hinkam oder nicht gelesen werden konnte, drangen diese auch für die des Lesens nicht Kundigen leicht erlernbaren Weisen. Und mit ihnen drangen auf unpolemische Weise evangelische Gedanken in die Tiefe des Volkes. Wir haben schon aus dem Frühjahr 1527 Zeugnisse von katholischer Seite über ihre Wirkung. Die Gesänge wurden das Buch des Volkes, das erste Lesebuch des Kindes, der größte geistige Schatz des Hauses, während die Bibel bis zur Zeit des Pietismus relativ wenig verbreitet war.

6. Die Richter-Regeln.

Olavus' wachsender Einfluß beruhte nicht allein auf seiner religiösen Wirksamkeit als Prediger und Schriftsteller. Er war sieben Jahre lang Rats-Sekretär von Stockholm, bis er 1531 zum Nachfolger des Magister Lars als Sekretär des Königs ernannt wurde. Als Sekretär des Rates war er dessen zentrale Kraft und juristischer Sachverständiger. Als solcher hatte er allerlei Verwaltungs- und Finanzgeschäfte vorzunehmen. Auch die Rechtspflege war ihm unterstellt. Dabei gewann er in seltener Weise das Vertrauen der Bürger und wurde bei Streitfragen, geschäftlichen Abmachungen, Testamentsvollstreckungen usw. zu Rate gezogen, wovon viele kleine Züge aus seiner späteren Zeit Zeugnis ablegen. Als Rechtskundiger arbeitete er einen Kommentar zum Staatsgesetz aus und wurde dadurch zum Gründer

der Rechtswissenschaft in unserem Lande. Ein glücklicher Fund von Professor Schück hat auch die alte Vermutung bestärkt, daß Olavus der Verfasser der berühmten Richterregeln ist, welche noch heute am Anfang jeder Ausgabe des schwedischen Reichsgesetzes stehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Abfassung dieser Regeln in seiner juristischen Tätigkeit im Rate 1524 bis 1531 ihren Ursprung hatte. Wann sie niedergeschrieben worden sind, kann unmöglich genau bestimmt werden. Wenn die Vermutung Krügers richtig ist, daß die Regeln nicht nur stellenweise aus einer deutschen Halsgerichtsordnung vom Beginn des 16. Jahrhunderts geschöpft sind, sondern auch aus dem von Karl V. 1532 veröffentlichten Kriminalgesetz Carolina, so hat Olavus sie wahrscheinlich gleichzeitig mit seiner Chronik in der „Ruhezeit" der dreißiger Jahre verfaßt, also zwischen der Aufgabe des Sekretäramtes und der Katastrophe um 1539.

Der Platz der Richterregeln in unserer Rechtsgeschichte ist ein bisher fast unerforschtes Gebiet. In Erwartung einer fachwissenschaftlichen Untersuchung sollen hier nur einige kirchenhistorische Bemerkungen über Olavus' allgemeine Bildung und Arbeitsmethode, wie über die Stellung des Luthertums zum Rechtswesen seiner Zeit gemacht werden. Es ist oft gegen Luther gesagt worden, daß er zu einseitig religiös orientiert gewesen sei und daher kein genügendes Verständnis für soziale und politische Reformen gehabt habe. Man beschuldigt daher das Luthertum einer sozialen Passivität im Gegensatz zu der Calvinschen Aktivität. Was Luther selbst betrifft, ist dies unrichtig. Aus der ethischen Forderung einer Nächstenliebe ohne selbstische Nebenzwecke und ohne Kompromisse hat Luther energische Reformvorschläge für fast alle Gebiete des sozialen und wirtschaftlichen Lebens abgeleitet. Diese wurden freilich in Deutschland oft genug in ihrer Wirkung gehemmt durch den mehr humanistisch-konservativen Melanchthon und durch die trägen deutschen Fürsten. Aber ohne Spur blieben sie keineswegs. Luther erhielt gewiß auch hier viele Ideen und Anregungen von der Renaissance, deren Bedeu-

tung für ſeine Sache ſicher oft unterſchätzt worden iſt. Aber aus ſeiner ethiſchen, in der neuen Gottesauffaſſung begründeten Geſamtanſchauung gab er den humaniſtiſchen Gedanken auch im Rechtsweſen eine eigenartige Betonung und Färbung. Luther hatte einen genialen Blick für die Verdienſte wie für die Irrwege ſowohl im moſaiſchen als auch im germaniſchen und römiſchen Recht. Er verſtand, daß jedes durch die verſchiedene Art des betreffenden Volkes bedingt ſei und nicht mechaniſch auf ein anderes übertragen werden konnte. So zerſchlug Luther den Glauben an ein allgemein gültiges Naturrecht und an die abſolute Gültigkeit der altteſtamentlichen Gebote. Er fußte wohl meiſtens auf dem mittelalterlichen deutſchen Recht, hatte aber dagegen u. a. einzuwenden, daß es das Eigentum höher einſchätzte als die Perſon und Diebſtahl härter ſtrafte als Mord. Er wollte eine Steigerung der Strafe in dieſer Reihenfolge: Diebſtahl, Ehebruch, Mord. Weiter ſah Luther einen Mangel darin, daß kein Gewicht auf die Beweggründe gelegt wurde, und daß nicht ſchon der Verſuch eines Verbrechens beſtraft wurde. In dieſer wie in mancher anderen Hinſicht fand er Anknüpfungspunkte im römiſchen Recht, das durch die Renaiſſance um 1500 in Deutſchland Allgemeingültigkeit bekam — eine der größten, wenn auch wenig beachteten Umwälzungen am Beginn der neueren Zeit. Aber Luther ließ ſich auch vom römiſchen Recht nicht blenden. Er ſah, daß deſſen Sieg in der Tat eine größere Härte in der Rechtspflege bedeutete und häufig zum Formalismus führte. Dagegen kämpfte der Reformator und betonte mit Energie den Geſichtspunkt der Nächſtenliebe, obgleich Melanchthon in ſeiner Bewunderung für das römiſche Recht häufig Luthers Reformforderungen einſchränkte.

Und wie ging es nun in Schweden? Olavus Petri hatte als Kanzler und Archivar des Biſchofs von Strängnäs Gelegenheit gehabt, Abſchriften unſerer alten ſchwediſchen Landſchaftsgeſetze kennen zu lernen. Dazu führten ihn auch ſeine Richterſtellung in Stockholm und ſeine hiſtoriſchen Studien. Nicht nur ſeine Sprache zeigt Verwandtſchaft mit der der Landſchaftsgeſetze; ſeine Richter-

regeln haben wohl ihre nächsten Vorbilder in den mittelalterlichen Richteranweisungen, von denen die bekanntesten durch einen Kleriker in einer Redaktion des Vestgöta-Gesetzes aufgezeichnet sind. Die religiöse Anschauung der Rechtspflege und die Einwirkung der christlichen Ethik treffen wir schon da. Aber Olavus hatte seine humanistische Bildung so erweitert, daß sie auch das wichtigste Neue im Rechtswesen erfaßte. Er konnte hier wie auf religiösem und historischem Gebiet mit erstaunlicher Sicherheit das von seinem evangelischen Gesichtspunkt Beste aus der Renaissance-Literatur herausgreifen. Und er scheint auch hier dieselbe Methode gebraucht zu haben: direkte Übersetzung, freie Bearbeitung und selbständiges Neuschaffen nebeneinander, so daß das Ganze sein eigenstes Werk wurde und sich seinen und Luthers Ansprüchen anpaßte in bezug auf die Achtung vor dem Wert der Menschen und dem Nutzen für den Nächsten. Das römische Recht scheint nicht unwesentlichen Einfluß auf seine Richterregeln gehabt zu haben, und zwar gerade in den Punkten, wo es einen humaneren Geist zeigte. Dies war auch der Fall im oben genannten deutschen Recht (im Gegensatz zum französischen) in bezug auf die Möglichkeit der Verteidigung von seiten des Angeklagten. Nach Krüger brachen die Richterregeln völlig mit der im schwedischen Recht bisher befolgten germanischen Theorie der Beweislast und legte diese ganz dem Kläger auf. Auch das Recht des Angeklagten und seiner Freunde, Zeugen zu berufen, wurde ausgedehnt und der Wert der Zeugenaussagen erhöht. Die Richterregeln gingen noch weiter. Während das deutsche Recht um diese Zeit, z. B. die Carolina, das inquisitorische Verfahren noch verschärfte durch heimliches Rechtsverfahren und Tortur — manchmal sogar, nachdem der Angeklagte bekannt hatte —, suchte Olavus mit hervorragendem Mut die Folter einzuschränken und außer Gebrauch zu setzen. Sie durfte nur bei Hochgerichtssachen und auch da nur mit großer Mäßigkeit angewandt werden. Der juristische Wert des durch Tortur gewonnenen Bekenntnisses wurde ganz verworfen. Aus dem deutschen Renaissance-Recht scheinen sowohl Luther

wie Olavus die in jener Zeit ungewöhnlichen Anschauungen genommen zu haben, daß bei Zumessung der Strafe auf die Absicht beim Verbrechen Rücksicht genommen werden solle. Es heißt da: „In welcher Absicht und Meinung das Verbrechen getan ist, ob mit Vorbedacht oder nicht" sowie „daß alle Strafe zur Besserung dienen soll und, wenn möglich, so beschaffen sein soll, daß es den, der gestraft wird, nicht hindere, sich zu bessern". Als Beispiel für solche schädlichen Strafformen, die eine Wiederherstellung hindern, bezeichnet Olavus es, wenn den Dieben die Ohren abgeschnitten werden oder wenn liederliche Weiber an den Pranger gestellt werden. Natürlich werden diese humanistischen Gedanken bei Olavus besonders hervorgehoben, wie auch die Forderung wirklicher Gleichheit vor dem Gesetz für Arm und Reich. Er betonte auch, daß das Richteramt zum Besten des gemeinen Mannes eingesetzt sei, nicht aber um des Richters willen. Es ist leicht einzusehen, wie Olavus' rein religiöse Verkündigung an Autorität und überzeugender Macht gewinnen mußte durch den edlen, von evangelischer Anschauung durchdrungenen Geist, der seine juristische Tätigkeit prägte. Olavus' Richterregeln gewannen auch viel größeren Einfluß als Luthers Ermahnungen auf diesem Gebiet. Die praktische Entwicklung des schwedischen Prozeßwesens im 17. und 18. Jahrhundert wurde stark von ihnen beeinflußt, nicht zum wenigsten dadurch, daß sie neben der Bibel als maßgebend bezeichnend wurden in Karls IX. Bestätigung des Landesgesetzes von 1608. Mit seinen Richterregeln hat Olavus einen großen Beitrag zu der schwedischen Kulturgeschichte geliefert.

Die Aufsicht über Maß und Gewicht, Handwerk und Banken, Reinlichkeit und Feuerwehr usw. gehörte zur täglichen Arbeit des Olavus und des Rates. Montags, Mittwochs und Sonnabends mußte er zu Gericht sitzen, und das Protokoll, das Gedenkbuch der Stadt, mußte er führen. Von Anfang an wurde er mitten in eine rein bürgerliche Tätigkeit gestellt und mußte praktisch die für Luther so schwierige Frage nach der Stellung des Christen in der Gemeinschaft lösen.

7. Reformatorische Ansätze in Finnland.

Soviel wir sehen können, hatte ein Keim der evangelischen Lehre unabhängig von Olavus' Werk in Stockholm etwa um 1525 im finnischen Teil des schwedischen Reiches Wurzel gefaßt. Ohne die Beihilfe der Kirchenpolitik König Gustavs hätte er aber kaum wachsen können. Wahrscheinlich schon im Herbst 1523 kam ein evangelisch gesinnter Mann in die Stadt des reformistischen Bischofs Erik Svensson und erhielt durch Gustavs Einfluß sehr bald einen Platz im Domkapitel von Abo — eine Art Parallele zu der Einsetzung des Olavus im Stockholmer Rate. Dieser Mann war der oft erwähnte, aber wenig bekannte Petrus Särkilax. Erst Bischof Gummerus' Forschungen haben letzthin etwas mehr Aufklärung über ihn gebracht, wie auch über das weitere Eindringen der Reformation in Finnland durch den eigentlichen Reformator des Landes, Michael Agricola. Petrus Särkilax war der Sohn eines Bürgermeisters von Åbo und gehörte einem Geschlecht an, das den Namen Stjernkors erhalten hatte. Der Vater schickte ihn zum Studium ins Ausland in demselben Jahre, als Olavus nach Deutschland ging. Wie andere schrieb er sich an der Rostocker Universität ein, die ja von Finnen bis 1517 viel besucht wurde. Wahrscheinlich ging er von da nach Wittenberg, als Luthers Ruf nach dem Anschlagen der Thesen Studenten von allen Seiten an die neue Hochschule in der sandigen, sächsischen Ebene zog. Über Särkilax' Studien sind uns keine Nachrichten erhalten. Daß er für Luthers Glauben gewonnen worden war, scheint ziemlich sicher, da er frühestens 1523 von Wittenberg heimkehrte (es gibt verschiedene Angaben über das Jahr seiner Rückkehr). In Åbo wirkte er als Lehrer und Prediger. Das erste Dokument von ihm ist ein Testament von 1524, in welchem er bestimmt, daß seine Haushälterin nach seinem Tode sein Eigentum erben solle. Das war wohl eine Form, um sie als gesetzliche Ehefrau anzuerkennen. Die Priesterehen waren noch zum Schluß des Mittelalters in Finnland nichts Ungewöhnliches; sogar Damen des Adels treffen wir als Priestergattinnen. Darin lag

keine Oppoſition gegen die katholiſche Kirche, nur ein zähes Feſthalten an alter Sitte.

Überhaupt gilt von Finnland noch mehr als von Schweden die Tatſache, daß die kirchlichen Mißſtände am Schluß des Mittelalters keinen ſo großen Umfang angenommen hatten, daß ſie die Unzufriedenheit des Volkes hätten hervorrufen können. Die Volksdichter, die in Kalevala geſammelt ſind, erweiſen ſich nach den neueſten Forſchungen als eine gute Quelle zur Kenntnis finniſcher Kultur und Religioſität im Mittelalter. Hinter Kalevala ſtehen in großer Ausdehnung die Bibel und chriſtliche Legenden. Das Geſamtbild ergibt ein recht blühendes katholiſches Kirchenleben und eine unerwartet hohe Kultur in mittelalterlich katholiſchem Geiſte. Von der Renaiſſance und dem Humanismus waren auch in Finnland nur einzelne Äußerungen im perſönlichen Leben oder in Architektur und Malerei zu ſpüren; irgendwelche Vorbereitung für die Reformation hatte dieſe Kulturbewegung nicht zuſtande bringen können. Auch die nationale Aushöhlung der Hierarchie, die in Schweden durch die biſchöfliche Unionspolitik um ſich griff, wirkte in Finnland nicht. Hier fühlten ſich die Biſchöfe als Vertreter ihres gefährlich belegenen Landſtriches und führten eine national-finniſche Politik; Biſchof Magnus Stjernkors ſtand als Anführer in erſter Reihe. Die wirtſchaftliche Bedrückung, die der Kirche auf dem Kontinent das Vertrauen des Volkes raubte, war in Finnland weniger bemerkbar als in Schweden, weil die Kirche nur im Südweſten an der Küſte und in der Stadt Åbo (die unter ihren 3000 Einwohnern etwa 50 Geiſtliche zählte) einige größere Lehen und Güter beſaß. Daher nahm die Kirche in Finnland auch nicht jene feudale Stellung im Staatsleben ein, die ſich die ſchwediſche Hierarchie im 15. Jahrhundert erworben hatte. Neueſte Funde liturgiſcher Dokumente deuten auch darauf hin, daß das gottesdienſtliche Leben auf recht hoher Stufe ſtand.

Auf den erſten Blick findet man alſo kaum einen Grund dafür, daß das finniſche Volk ein Bedürfnis nach evangeliſcher

Reformation fühlen sollte. Aber in der Tat gab es doch besondere Verhältnisse, die das Eindringen derselben erleichterten.

Das katholische Christentum hatte mit Ausnahme der Küstenstriche bei Åbo und der wenigen Klöster das Volk nur recht äußerlich berührt, in seine Seele war es nicht hineingewachsen. Man sieht, daß sich die Kirche scheute, beim Umzug von Reliquien und anderen typisch katholischen Prozessionen ihre ganze Pracht zu entwickeln, um nicht den Unwillen des Volkes zu wecken. Die niedere Priesterschaft war hier an der Grenze der Zivilisation so schlecht gestellt, daß die kirchliche Veränderung für sie eher eine Verbesserung als eine Verschlimmerung bedeutete. Ein Widerstand gegen die Reformation aus egoistischen Motiven scheint von der Klerisei nicht ausgegangen zu sein. Auch die geistige Kraft war anscheinend nicht stark, es waren wohl häufig mindere Elemente, die an diese kleinen Orte gesetzt wurden, die man fast als Verbannung ansah. Die Wirksamkeit der Priester richtete sich statt auf das religiöse häufig auf andere Gebiete. So waren sie in ausgedehnter Weise als „Gesetzesleser" tätig, als einzige Juristen des Volkes. Da aber das Volk in der höheren Priesterschaft vielfach nur die Steuererheber und Richter, in der niederen die Messeleser und Gesetzesleser sah, konnte in Finnland nicht so leicht wie in Schweden eine Volksstimmung gegen die beginnende lutherische Kirchenänderung aufgeboten werden. Dazu kam, daß die evangelische Verkündigung in Finnland mit noch größerer Vorsicht und noch mehr als in Schweden unter dem Schutz des Reformismus eingeführt wurde. Leider haben wir keine sicheren Quellen für die evangelische Wirksamkeit des Särkilax. Daß sie nicht aggressiv war, und daß er mit seinem reformistischen Bischof zusammen arbeitete, können wir sehen. Er gewann Anhänger; der Name des einen ist uns erhalten: Keijoa, der erste Rektor an der Schule in Åbo, und soweit wir wissen, der erste evangelische Landprediger in Finnland. Aber vor allem hatte Agricola Särkilax gehört und durch ihn evangelische Gedanken aufgenommen. Interessant sind Gummerus' Untersuchungen über Agricolas fin-

nisches Gebetbuch, seine Quellen und seine Religiosität. Da kreuzt sich die Lutherische Grundauffassung in bemerkenswerter Weise mit katholisierendem Einschlag. Im Vergleich zu dem Luthertum Olavus Petris zeigt sich Agricolas Auffassung mit ihrer Neigung zu katholischer Mystik und Liturgie fast wie eine Abzweigung des Reformismus. Die Vermutung liegt natürlich nahe, daß der Frömmigkeitsgeist des Agricola dem des Mannes verwandt war, der ihn zuerst zu evangelischer Anschauung führte. Das Wichtigste aber war, daß der evangelische Glaube in Finnland weithin einem Volke verkündigt wurde, das überhaupt kaum eine entwickelte Form des christlichen Glaubens besaß. Die Reformation drang hier nicht so sehr als Anti-Katholizismus ein, sondern vielmehr als reine Missionsarbeit. Dadurch erhielt das Luthertum eine einfache volkstümliche Form, wurde aber auch in ganz besonderer Weise religiöses Eigentum des Volkes.

Zwischen Gustav Wasa und seinen reformistischen Bischöfen drohte ein Streit auszubrechen im Zusammenhang mit dem Bruch zwischen Luther und Erasmus. Darauf kommen wir noch zurück. Bischof Erik Swensson trat ab. Gustav richtete es so ein, daß zu seinem Nachfolger Martin Skyte gewählt wurde, der Generalvikar des Dominikanerordens für Skandinavien. Das war ein demütiger und edler Mann, der das Ideal der Bettelmönche — die Eigentumslosigkeit — ernstlich zu dem seinen gemacht hatte, und der sich darum leichter in eine starke Verminderung der Kirchengüter fügte. So war er für Gustav der rechte Mann. Auch er war Reformist aus der Schule des Erasmus, aber friedliebend und eifrig in persönlicher Frömmigkeit. Einen besseren kirchlichen Leiter während der Übergangszeit von katholischer zu evangelischer Verkündigung konnten sich die Männer der Reformation kaum wünschen. Särkilax konnte nicht lange den Gewinn eines solchen Vorgesetzten ausnutzen. Er muß zu Beginn des Jahres 1529 gestorben sein. Und da waren seine Erben bereit, das eigentliche Reformationswerk zu beginnen.

8. Das Unwetter zieht sich zusammen. 1526—27.

Während Olavus seine Prediger- und Schriftstellertätigkeit betrieb und Särkilax die ersten Schritte tat, nahm die königliche Politik in reformatorischer Richtung ihren Fortgang unter dem von den Katholiken noch mehr als Olavus gefürchteten Häresiarchen Laurentius. Ihm gegenüber stand Brask als die Hauptgestalt auf katholischer Seite. Gustav verstand immer noch, Brask zu nutzen. Dessen Patriotismus versagte nicht bei dem Aufruhrversuch gegen Gustavs Regierung. Freilich war er alt und kränklich, wehmütig sein Los bejammernd, aber seine Aufgaben versäumte er nie. Er ordnete Kirchenbauten an, regelte die Präbenden, ordinierte Priester, weihte Klöster und bischofslose Stifte, führte genaue Aufsicht über die Disziplin der Mönche und Priester, versah abgelegene Orte mit geweihten Gefäßen und dehnte seine Amtsreisen bis Öland und Sunnerbo aus. Er eiferte für Schwedens Recht auf Gotland, und seine Sprache gegen die Dänen stand an Schärfe der Gustavs nicht nach. Alle Urkunden studierte und sammelte er und besaß u. a. ein westgotländisches Landschaftsgesetz. Ebenso wirkte er für die Verbesserung des Landesgesetzes und zeigte Interesse für Literatur und moderne Sprachstudien. Da er untersuchen lassen wollte, ob der See Roxen durch einen Kanal mit der Ostsee verbunden werden könne, und da das Fischereigewerbe ihm am Herzen lag, so gab er den ersten Anstoß zu dem Gedanken an den Götakanal und zu den Salzsiedereien an der Westküste, die viel später von Swedenborg ausgeführt wurden. Er interessierte sich für die 1525 aufgenommene Handelsverbindung mit den Niederlanden, die ein Gegengewicht gegen Lübeck bilden sollte. Auch in anderen wichtigen Staatsgeschäften wandte sich Gustav an ihn als seinen ersten Ratgeber. Aber Braſks größter Fehler war, daß er in entscheidenden Augenblicken sich der wirklichen Verantwortung zu entziehen suchte. Und zuletzt wurde er für Gustav doch überwiegend gefährlich, weil er die „Freiheit der Kirche“ allem an-

deren voranſetzte. Er ruhte auch nicht in ſeinem Kampfe gegen die Lutherſche Ketzerei. Im Jahre 1525 hatte er Streitſchriften von Luthers bekannten Gegnern Faber und Cochlæus erworben, ebenſo von dem engliſchen Biſchof Fiſher und dem polniſchen Biſchof Krzycki (der ſpäter Erzbiſchof von Polen wurde, ein leichtſinniger Humaniſt und Pornograph, dem nichts zu wollüſtig war, der aber ſeine Unſittlichkeit durch Pamphlete niederſter Art gegen das „Lutherſche Gift" zu verhüllen ſuchte). Nach Gotland, für das ſich Braſk warm intereſſierte, hatte er im Herbſt desſelben Jahres einen Brief mit väterlichen Ermahnungen geſchickt, ſie ſollten Luthers Partei und ihre Irrtümer zurückweiſen. Am gefährlichſten für Guſtav war es, daß Braſk ſich auf einen bedeutenden katholiſchen Kreis in Weſtergötland ſtützen konnte, deſſen Mittelpunkt Biſchof Magnus von Skara und der mächtige Ratsherr Ture Jönsſon waren.

Guſtav war aber Braſk gewachſen in geſchickten Gegenzügen. Unter anderem ſuchte er das Mönchsweſen gänzlich zu neutraliſieren. Das Intereſſe der Mönche von Vadſtena wollte er auf eine evangeliſche Verkündigung unter den Lappen hinlenken, ein ſchon früher gehegter Gedanke, der aber bei Braſk ſtarkem Widerſtande begegnet war. Nun zog im Herbſt 1525 ein Mönch auf Befehl des Königs aus, um das Volk der Lappen zu chriſtlicher Gottesanbetung zu führen. Wichtiger noch war es, daß Guſtav im Dezember 1525 das Karthäuſerkloſter von Mariefred einzog, unter Berufung auf ſein Erbrecht nach Sten Sture d. Ä. Das Kloſter war gegründet auf der Schenkung Stures von Gripsholm, und Guſtav behauptete, daß dieſe ungültig ſei, da die Einwilligung der Erben erzwungen worden ſei. Das war ein Hieb gegen den feſten Schild der Kirche. Die Maßnahme wurde vom „Herrentag" in Vadſtena Januar 1526 beſtätigt, der auch der Kirche eine neue Steuer auferlegte, den Zehnten der Landgemeinden betreffend. Dieſe Einzelheit wurde wichtig, weil dadurch der Gegenſatz zwiſchen dem König und Braſk in der Wirtſchaftspolitik ſcharf zutage trat. Braſk begriff wohl, daß auch

die Kirche Mittel beibringen müſſe, aber er drehte es ſo, daß es nur eine einmalige Abgabe ſein ſolle. Für den König dagegen war es eine Lebensbedingung, dauernd hohe Staatseinnahmen zu erhalten. Hierdurch verſchärfte ſich die Lage. Zu Beginn des Jahres 1526 war das Vorſpiel von den verſchiedenen Seiten zum Abſchluß gekommen. Die Schauſpieler ſtanden bereit, der Vorhang konnte ſich heben und das große Drama beginnen.

Der erſte Akt glich faſt einem Schwank; man hätte an eine Komödie glauben können, wären nicht die ſchwarzen Wolken im Hintergrunde geweſen. Der Erzbiſchof Johannes war 1525 mit einer Geſandtſchaft nach Deutſchland geſchickt worden. Dies war das Schickſalsjahr für das Verhältnis der Reformiſten zu Luther. Unglückliche Umſtände hatten dazu beigetragen, daß aus Verſchiedenheiten in der Tiefe des geiſtigen Lebens zwiſchen Luther und Erasmus ein perſönlicher Bruch entſtand. Damit hörte bei einem großen Teil des deutſchen Humanismus die bisherige Unterſtützung der Lutherſchen Bewegung auf. Ein offener Kampf, unter Annäherung an Rom, trat an die Stelle. Die Wahrſcheinlichkeit ſpricht dafür, daß Johannes Magni bei ſeiner Anweſenheit in Deutſchland dieſe reformiſtiſche Frontveränderung in der lutheriſchen Sache näher kennen gelernt hat, und daß hierdurch ſeine eigene Stellung beeinflußt wurde. Als er zu Anfang 1526 nach Schweden zurückkehrte, betonte er anders als früher Recht und Macht der katholiſchen Kirche, trat mit größerem Prunk auf und viſitierte in Norrland mit großem Gefolge, darunter ein Graumönch mit Biſchofsbefugniſſen, der „Altarſteine, Kelche, Meſſekleider uſw. weihte". Johannes ſcheint ſogar verſucht zu haben, hinter dem Rücken des Königs eine politiſche Rolle zu ſpielen. Als König Guſtav zur Eriksmeſſe und zum Maifeſt nach Upſala kam, ſoll ſich eine Begebenheit zugetragen haben, die im Zuſammenhang mit dem Feſt berichtet wird, das der Erzbiſchof für Guſtav gab. Der Wirt hatte für ſich und Guſtav einen gleich vornehmen Thronſitz beſtimmt und betonte ſeinen gleich hohen Rang als höchſter Leiter der Kirche in der

Tischrede durch die Worte: „Unsere Hoheit trinken auf das Wohl Eurer Hoheit."

Im Geiste des Königs jedenfalls zog sich ein Gewitter zusammen. Der zweite Akt des Dramas wird schon drohender, man hört in der Ferne den Donner rollen. Kurz nach dem obengenannten Herrentage in Vadstena treffen wir auf das erste uns bekannte Anzeichen einer Beunruhigung der breiten Masse durch die neue Lehre. Es war in Uppland. Und das Murren richtete sich schon da nicht nur gegen die Kirchenbesteuerung des Königs, sondern auch gegen seine Person. Er scheint das Fastengebot übertreten zu haben. Jetzt erfahren wir auch, daß die mit Unwillen gesehene ketzerische Verkündigung in Stockholm durch den früher erwähnten Domherrn von Strängnäs, Mikael Cristierni, gestützt wurde (derselbe wurde im Juni 1526 Prediger in Nyköping). Die in Vadstena beschlossene Zehntenabgabe war auch schwierig. König Gustav fand es nötig, eines seiner wichtigsten Mittel zu gebrauchen: die persönliche Beeinflussung des Volkes. Er zog zur Eriksmesse, um von den Höhen des alten Upsala mit dem versammelten Bauernstand Zwiesprache zu halten. Mit dem ihm eigenen feinen Instinkt spürte er den wunden Punkt im Bewußtsein des Volkes: die vielen trägen und unnützen Priester und Bettelmönche. Über sie ergoß sich der königliche Zorn zuerst: sie waren nicht viel Besseres als Ungeziefer, das die beste Saat im Lande vertilgte.

Aber diesmal blieb die Beredsamkeit des Königs ohne Erfolg. Die Bauern von Uppland wurden stark erregt, aber nicht überzeugt. Gustav setzte seinen Angriff fort. Der dritte Akt des Dramas bedroht schon Freiheit und Leben der Gegner; das Gewitter entlädt sich und der Blitz schlägt ein. Johannes Magni wurde nach Stockholm berufen, wo er zwar nicht gefangen gesetzt wurde, aber doch unter Aufsicht blieb. Auf einem Herrentag in Stockholm 1526 erfolgte ein kräftigerer Aderlaß der Kirche als je zuvor, ungefähr gleichzeitig mit der Herausgabe des schwedischen Neuen Testamentes. Die Bedeutung dieses Herrentages

wurde bisher übersehen, tritt aber in Westmans Arbeit scharf hervor. Auf dem Herrentage wurde u. a. Magister Knut verurteilt, den der Erzbischof Olav endlich ausgeliefert hatte. Trotz seines priesterlichen Ranges wurde er von einem Gericht aus vier geistlichen und acht weltlichen Ratsherren der Verräterei schuldig befunden. In einem oben schon erwähnten Brief von Magister Lars an den Erzbischof Olav — einem höchst aufschlußreichen Schriftstück über Laurentius' Persönlichkeit und seine energische, unversöhnliche Politik im Dienste des Königs — wurde auch Peder Sunnanväders Gefangennahme verlangt. Nachdem Erzbischof Olav veranlaßt worden war, auch diesen auszuliefern, ließ der König beiden, Herrn Peder und Magister Knut, Domkapitelsprälaten und gewählten Bischöfen, einen schimpflichen Einzug in Stockholm bereiten. Sie wurden durch die Straßen geführt, rückwärts auf Schindermähren sitzend in zerfetzten Chorkleidern, Herr Peder mit einer Krone aus Stroh und einem Holzschwert, Herr Knut mit einer Bischofsmütze aus Birkenrinde. Beim Schandpfahl auf dem Großmarkt mußten sie dem Henker zutrinken, während antiklerikale Lieder gesungen wurden; „sie wollten lieber offenbare Verräter werden, als Doktor Martin Luthers Lehre billigen". Der König ließ später — Februar 1527 — Peder von einem gemischten Gericht verurteilen trotz der Proteste der anwesenden Kirchenmänner. Sowohl Peder wie Knut wurden enthauptet und aufs Rad geflochten, der erste in Upsala, der zweite in Stockholm. Das war die tiefste Verletzung des auch in Schweden geltenden kanonischen Rechts, sie traf mitten ins Zentrum: die privilegierte Stellung des Klerus.

Dieses Verfahren gegen die beiden Sture-Prälaten sollte auch eine kräftige Warnung für die Kirchenmänner sein, sich der königlichen Politik nicht entgegenzustellen. Am meisten war die Warnung wohl für den Erzbischof Johannes Magni und die reformistischen Bischöfe bestimmt, die Anzeichen einer Änderung ihrer Haltung gegeben hatten. In dieser Hinsicht erreichte der König seinen Zweck. Die Bischöfe — außer Brask und Magnus in

Skara — verhielten ſich ganz paſſiv in kirchenpolitiſcher Hinſicht. Erik Svensſon in Abo trat, wie ſchon geſagt, zurück und bekam als Nachfolger einen Reformiſten der friedlichen Art, die Guſtav paßte, den frommen Martin Skyte. Johannes Magni hörte mit den kirchenfürſtlichen Demonſtrationen auf und zeigte ſich, loyal und vaterlandsliebend wie er war, zu diplomatiſchen Dienſten bereit, die ihn aus dem kirchlichen Brennpunkt in Schweden entfernen konnten. Er wußte auch, daß Guſtav ſich noch weiter die Möglichkeit einer Verbindung mit der alten Kirche offen halten wollte, und bei ſeiner Selbſtüberſchätzung hoffte er daher wohl, Schweden noch ganz für Rom retten zu können. Es bot ſich auch eine Aufgabe, die ſeiner humaniſtiſchen und theologiſchen Bildung paßte. Während des Mittelalters waren häufig Verbindungen zwiſchen Polen und Schweden geknüpft worden. Als Guſtav Waſa ſeine Politik in antilübeckſche Richtung lenkte, hatte er ein Intereſſe daran, dieſe faſt traditionelle polniſche Freundſchaft zu pflegen. Er wollte die beiden öſtlichen Oſtſeemächte gegen die mächtige Hanſe wie gegen Dänemark, dem Guſtav nie traute, und gegen die Gefahr von Rußland her vereinigen. So richtete Guſtav von 1526 an ſeine Heiratspläne auf Hedwig, die Tochter des polniſchen Königs Sigismund I. Sie war damals dreizehn Jahre alt und wird als eine ſchöne und edle Jungfrau geſchildert. Der Dozent Carlsſon hat neuerdings dieſe Verhandlungen Guſtavs und ihre Bedeutung für unſere Reformationsgeſchichte unterſucht. Als die Verhandlungen mit Sigismund um die Hand ſeiner Tochter eröffnet werden ſollten, brauchte man einen Unterhändler von hohem Rang, des Lateins und der polniſchen Verhältniſſe kundig. All dieſes beſaß Johannes Magni, der im Frühjahr 1523 auf der Heimreiſe nach Schweden Polen als päpſtlicher Nuntius beſucht hatte. Kaum war er jedoch zum Geſandten auserſehen, als er ſtatt deſſen von Guſtav für eine Reiſe nach Rußland beſtimmt wurde, um dort als Legat einen günſtigen Frieden zu erwirken. Der öfter genannte Potenza war vom Papſt nach Moskau entſandt worden, um zu verſuchen,

die Russen der römischen Kirche wiederzugewinnen. Da war Magni, der päpstliche Diplomaten von der Art Potenzas kannte, ein passender Unterhändler, um dessen Hilfe bei Ordnung der schwedisch-russischen Friedensfragen zu erlangen. Aber aus der russischen Gesandtschaft wurde nichts. Johannes, der Gustavs Gnade scheinbar ganz wiedergewonnen hatte (er nahm u. a. im Oktober 1526 auf königlichen Befehl als Richter an den Gerichtsverhandlungen in Stockholm teil), reiste statt dessen am Schluß des Monats als bevollmächtigter Gesandter doch nach Polen, um dort über die Heirat zu verhandeln. Ein Paar Jahre blieb er hier als Gustavs vertrauter Gesandter. Dabei wurde er zu einem wichtigen Auftrag an die Stadt Danzig verwandt, noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1527, also nach dem Reichstage in Västerås. Der Zweck seiner Auslandsreisen scheint auch gewesen zu sein, endlich die päpstliche Bestätigung ohne Abgabe für die gewählten, aber nicht geweihten schwedischen Bischöfe zu erlangen. Er selbst glaubte, auf diese Weise den eigentlichen Keil zwischen der schwedischen Kirche und dem Papsttum entfernen zu können und durch die Heirat zwischen Gustav und der katholischen Prinzessin Hedwig ein neues Band zwischen beiden zu knüpfen. In Gustav Wasas Haltung sah er keine ketzerische Feindschaft gegen Rom; diese war mehr durch die Unvernunft der päpstlichen Politik hervorgerufen. Seinen Zweck konnte Johannes Magni nicht erreichen, und er kehrte nie nach Schweden zurück. Aber er hatte bei aller Schwäche die Treue gegen seinen König wie gegen seine Kirche gewahrt. In der Verbannung bezeugte er seine Vaterlandsliebe in historischen Arbeiten, von denen doch gesagt werden mußte, daß sie Äußerungen einer reichen Phantasie sind, der ein fester Halt in einem ehrlichen und tiefen Charakter fehlte.

Die Annäherung an Schweden wurde indessen durch den katholischen Eifer König Sigismunds verhindert. Es ist natürlich und wird von Olaus Magnus direkt bezeugt, daß Gustavs Ratgeber, vor allem Magister Lars, gegen eine Heirat Gustavs mit der Tochter eines Fürsten waren, der im Sommer 1526

durch ein grausames Blutbad das Luthertum in Danzig, einem schwedischen Ausfuhrhafen, unterdrückt hatte. Sigismund hatte wohl Zweifel an dem Wert der schwedischen Werbung und schwankte hin und her infolge der großpolitischen Verhältnisse in Europa. Er stellte in seinen Antworten mehr oder weniger deutlich die Bedingung, daß Gustav den katholischen Glauben nicht aufgeben dürfe. Selbst wenn Gustav seinen Weg noch nicht endgültig gewählt hatte, wollte er sich doch nicht binden. Er hatte auch eine andere politisch sichere Stütze an der Südküste der Ostsee gefunden. In dem ereignisreichen Herbst 1526 kam auf Herzog Albrechts Initiative ein Vertrag mit dem kürzlich säkularisierten Herzogtum Preußen zustande, dem ersten offiziell evangelisch gewordenen Gebiet an der Ostsee. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese neue Verbindung Gustav in seinen eigenen reformatorischen Plänen stärken und ihm gewisse praktische Anregungen für deren Durchführung geben mußte. Jetzt verschlechterte sich auch das Verhältnis zwischen Gustav und Brask, da der letztere nach Johannes Magnis Abreise auch formell der erste Prälat in Schweden war und sich also zu mehr unmittelbarer Reibung mit dem gegen ihn schon mißtrauischen König gezwungen sah. Brask hatte das harte kaiserliche Mandat von Antwerpen gegen die Ketzerei wie auch einen bitteren Brief des Herzogs Georg von Sachsen gegen Luther in die Hand bekommen. Er wollte in der Freude über diesen Fund beides auf schwedisch durch seine Druckerei in Söderköping herausgeben lassen. Da ließ Gustav die Druckerei mit Beschlag belegen und verlangte, daß Brask einige Gelehrte zu einer öffentlichen Disputation mit den Reformatoren senden solle. Auf diese Weise sollte man in Schweden, wie mehrfach im Auslande geschehen, einen Überblick über den Stand der Religionsfrage erhalten.

Hierbei aber schien es nicht angebracht, daß die Reformatoren eine gar zu radikale evangelische Verkündigung betrieben, die die große politisch-wirtschaftliche Abrechnung mit der Kirche, auf die alles immer mehr hindrängte, erschweren statt erleichtern konnte.

Lange hatte Gustav von seinem vorsichtigen religiösen Vermittlungsstandpunkt aus Olavus und dessen Freunde zur Mäßigung gemahnt. „Sie sollten die Sache etwas weislicher, sanftmütiger und einfältiger betreiben, nicht zu hart und hastig auf einem Artikel bestehen, der Ärgernis geben könnte, auch niemand beschimpfen oder zwingen, weder den Papst noch die Bischöfe." Olavus' reformatorische Schriften des Jahres 1526 legten ja auch mit ihrer unpolemischen Form Zeugnis dafür ab, daß er in diesem Geist wirke. Aber im Lauf des Jahres sah es aus, als sollte eine Änderung eintreten. Der radikale Flügel der Reformation, die „Schwarmgeister", machten sich auch in Schweden bemerkbar. Etwa zu Anfang des Jahres 1526 kam der in der Geschichte des Spiritualismus wichtige Kürschner Melchior Hoffmann dahin. Hoffmann hatte eine Zeitlang wohl Luther nahegestanden und von ihm Empfehlungsbriefe erhalten. Aber er war ein unruhiger Geist, einer von denen, die immer einen Schritt weiter links stehen müssen als ihre Umgebung. Als er 1524 nach dem lose mit Preußen verbundenen Livland gekommen war, entwickelte er in Dorpat eine lebhafte reformatorische Tätigkeit von wachsend radikaler Färbung. Er mußte Dorpat verlassen und war eine Zeitlang Seelsorger in Reval. Von da fuhr er nach Schweden. Vermutlich hat er dort bei seinem Landsmann, dem Prediger Stecker in Stockholm, Gehör gefunden. Es ist nicht unmöglich, daß Olavus selbst nach Steckers Heimkehr von einer Sendung nach Deutschland April—August zu einer schärferen Kampfstellung veranlaßt wurde, die sich bei dem sonst so friedliebenden Manne in ein paar Schriften des nächsten Jahres zeigte. Jedenfalls scheint es sicher, daß man im Winter 1526 bis 1527 in Stockholm mit radikaleren evangelischen Reformen begann, sei es mit, sei es ohne Mitwirkung des Olavus. Ob diese um die Weihnachtszeit zum Bildersturm und anderen Ausschreitungen führten, läßt sich bei den unsicheren Angaben der Quellen nicht sagen. Jedenfalls trennten sich hier Olavus' und Steckers Wege. Der erstere versuchte die Bewegung in gemäßigten

Bahnen zu halten. Der letztere scheint Hoffmann und sein Vorgehen gebilligt zu haben und mußte so sein Schicksal teilen. Gustav Wasa griff im Januar 1527 rasch ein, verbot Hoffmann zu predigen und sorgte dafür, daß er Schweden bald verließ. Nach dieser Zeit treffen wir auch nicht mehr auf den Namen des Predigers Stecker in Stockholm. Er fand es wohl am klügsten, sich zurückzuziehen. Vielleicht folgte er Hoffmann nach Holstein, wo er jedenfalls etwas später sich aufhielt, ein Gegenstand für Gustavs Angriffe. Olavus setzte — an Erfahrung bereichert — in Stockholm seine Tätigkeit fort.

Gleichzeitig entwickelten sich die Hauptszenen des Dramas, die große Schlußaktion von Gustav und Laurentius, die mit dem Beschluß von Västerås endigte. Die Ereignisse im Ausland drängten zum Handeln. Der Reichstag von 1526 in Speyer hatte kürzlich den evangelischen Fürsten in Deutschland eine gewisse Handlungsfreiheit gegeben; und der Anschluß des Papstes an Frankreich und tatsächlich auch an den Herrscher der Ungläubigen, den Sultan, im neuen Kriege gegen den Kaiser legte das ganze katholische Lager lahm. Sekretär Lars nutzte die Lage aus, indem er Ende 1526 zehn Fragen (später kamen noch zwei hinzu) im evangelischen Geist aufstellte, und von den Kirchenmännern beider Parteien Antwort verlangte, besonders von Peder Galle und Olavus. Die Fragen waren nicht so sehr dogmatischer Art, vielmehr galten sie praktisch-kirchlichen Dingen, der Macht und Autorität der Kirche, dem Klosterleben usw. Galle schickte auch eine Antwort, die das Hauptgewicht darauf legte, die Autorität der Kirche zu verteidigen. Die Antwort ist wertvoll als einziges schwedisches Dokument von katholischer Seite, in dem die Streitfragen theologisch geprüft werden. Man kann hier wieder feststellen, daß die herrschende theologische Schule in Schweden „der alte Weg" war. Auch Olavus schickte eine Antwort und fuhr zweimal nach Upsala, um mit Galle zu disputieren. Jedenfalls beim zweitenmal, als Olavus vor dem König und einem Teil des Rates seine Antworten entwickelte, weigerte sich Galle, weiter in

der Sache zu disputieren. Da wählte Olavus den Weg, seine eigenen sowie Galles Antworten auf die zwölf Fragen herauszugeben, dazu eine Widerlegung von Galles Gründen. Die Schrift kam im Mai 1527 unter Olavus' eigenem Namen heraus, trug den Titel „Antwort auf 12 Fragen usw." und war in sehr maßvollem Ton gehalten. So anerkannte Olavus u. a., daß Galle mit seinem Thomismus in der zentralen Frage über Verdienst oder Gnade der evangelischen Wahrheit nahe käme, obgleich er dabei nicht beachtete, daß diese seine Antwort die meisten seiner anderen Antworten vernichtete. Eine außerordentliche Klarheit und eine Gabe, den Nagel auf den Kopf zu treffen, zeichnet diese Schrift von Olavus aus, die in ihrer Art als das erste symbolische Buch der schwedischen Reformation bezeichnet werden kann. Ihre nächste historische Bedeutung war, eine theoretische Grundlage für den Reichstag von Västerås zu bilden.

Gleichzeitig mit der „Antwort" arbeitete Olavus an einer anderen Streitschrift, die etwas früher aus dem Druck kam und daher die erste war, die Olavus unter eigenem Namen herausgab (März 1527). Sie heißt „Antwort auf eine unchristliche Botschaft" und richtete sich gegen einen dänischen Karmelitermönch Povl Helgesen. Dieser, in Varberg von einem dänischen Vater und einer schwedischen Mutter geboren, hatte seine Ausbildung in Skara erhalten und war dann ins Karmeliterkloster in Helsingör gekommen. Beim Beginn der Reformation war er Reformist und wurde von Erasmus als der echte Humanist des Nordens gerühmt. Er begrüßte Luthers Auftreten mit Freude, wollte ihm aber beim Bruch mit der Kirche nicht folgen. Als dann zwischen Erasmus und Luther eine Spannung entstand, entwickelte sich Paulus Eliæ — so nannte er sich im Kloster — zum bedeutendsten katholischen Widersacher der Reformation in Dänemark. Schon im Herbst 1526 schrieb er einen erzürnten offenen Brief gegen Luther. Dieser war offenbar in Abschriften in Schweden verbreitet worden, wo charakteristischerweise sich in dieser kritischen Zeit kein Katholik fand, der genügend lite-

rariſch bewandert geweſen wäre, um eine ſchwediſche Streitſchrift gegen die Reformation zu verfaſſen. Der Brief wurde wohl von den Reformatoren als beſonders gefährlich angeſehen, weil er Luther die Schuld an dem Bauernaufſtand von 1525 zuſchrieb, und der Regierung die Auffaſſung geben konnte, daß die neue Lehre revolutionär ſei. Olavus ſah jedenfalls Grund genug für eine Erwiderung und nahm hierbei zum erſtenmal Luther gegen die Schweden in Schutz. Das geſchah mit einer perſönlichen Schärfe, die Olavus nie anwandte, wenn es ſich um ihn ſelbſt handelte. Er ging auch aus der Verteidigung zum Angriff über, indem er ausführte, daß es der Papſt ſei, der ein Mal über das andere die Untertanen zum Ungehorſam gegen ihre Obrigkeit aufgereizt habe. Aber ſelbſt in dieſer Schrift iſt die Hauptſache nicht die Kritik, ſondern ein poſitives neuteſtamentliches Chriſtentum. Beſonders intereſſant iſt Olavus' Darlegung der Lutherſchen Lehre über die chriſtliche Freiheit. Schon die Vorrede gibt einen guten Überblick, wie die Männer der Reformation ſich voll überquellender Dankbarkeit fühlten gegenüber dem großen Neuen, das ihnen durch das reine Gotteswort gegeben worden war. Die Schrift hat jedenfalls Einfluß gehabt, da ein polemiſcher Ton ſich immer am leichteſten Gehör verſchafft hat.

Währenddeſſen zog Laurentius Andreæ die Fäden zur kirchenpolitiſchen Hauptaktion immer mehr zuſammen. Einzelne Kirchengüter waren ſchon für den Gebrauch der Krone aufgehoben worden. Das Kloſterweſen wurde mehr und mehr erſchüttert. In einem Falle hatte die Benutzung der Klöſter als Soldatenlager zum Übergang in die königl. Verwaltung geführt. Die Frage der Rückerſtattung der Kirchengüter an den Adel ſcheint hervorgeholt worden zu ſein. Und als ſich dann Peder Galle der Disputation entzog, machte der König den Vorſchlag, auf einer Verſammlung die kirchlichen Fragen zu ordnen. Der Plan ſcheint zuerſt etwas unklar geweſen zu ſein und zwiſchen einem Provinzialkonzil und einem Herrentag geſchwankt zu haben. Aber bald nahm

er die Gestalt eines Reichstages an. Dazu trugen drei bedrohliche Umstände bei: der Aufruhr des Junkers von Dalarne, die Verhandlungen mit Rußland und die Ankunft des Lübeckers Lambert Becker, der die Schulden für Lübeck eintreiben sollte. Nichts zeigt glänzender das politische Genie Gustavs, als daß er gerade in diesen auftauchenden Gefahren das Mittel zur Rettung und Befestigung seines Werkes fand.

1. Der Junker von Dalarne, dessen Rätsel noch nicht geklärt ist, aber der kaum, wie Peder Swart angibt, ein Mann aus den breiten Volksschichten gewesen sein kann, gewann seinen Anhang nicht nur durch die Unzufriedenheit mit den Steuern und der Teuerung und durch den Sturenamen, sondern auch durch sein Auftreten gegen den neuen Glauben. Nach Dalarne waren merkwürdige Gerüchte über die Predigten in Stockholm gedrungen und wie dort die Gemeinde bei den Gottesdiensten schwedische Weisen und Lieder sänge. Altgläubige Priester reizten das Volk gegen die Beschützer der „Lutherei" auf. Hinter dem Junker standen großenteils katholische Kirchenmänner. Um einer so ausgebreiteten und vielseitig begründeten Unruhe entgegenzutreten, war ein Reichstag nötig. Dieser mußte wegen der Verhandlungen mit den Dalekarliern möglichst nahe bei Dalarne abgehalten werden, wo der König auch ohne großes Aufsehen Landsknechte unter dem Vorwande heranziehen konnte, daß er sie zum Schutz des Reichstages brauche.

2. Ein weiterer Antrieb lag in der Drohung Norbys gegen Finnland und in der Notwendigkeit, den Frieden mit Rußland zu erhalten. Dies gelang auch durch einen Vertrag im Mai 1527, der den Frieden von 1510 auf 60 Jahre garantierte.

3. Noch zwingender scheinen für Gustav die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen zu sein. Er hatte nach dem Mißlingen des großen Gothländischen Zuges 1524 die Amortisation der großen Lübecker Schulden aufgeschoben. Schließlich verloren die Lübecker die Geduld und drohten mit einem Bündnis mit Christian II. Neue Versprechungen Gustavs ergaben einen Auf-

schub der Bezahlung bis zum Frühjahr 1527; dann aber kam der Lübecker Sekretär Lambert Becker, um Gustav Wasa das Messer an die Kehle zu setzen. Eine derartige Lage ist für den Betroffenen selten willkommen, Gustav aber hätte ohne sie kaum seinen Eingriff in das Vermögen der Kirche durchführen können. So urteilte schon Gustav Wasas deutscher Sekretär und viel in Anspruch genommener Diplomat Wulf Gyler, der die Verhandlungen mit Becker führte. Gustav konnte Becker auf den geplanten Reichstag mitnehmen als ausgezeichnetes Anschauungsmittel für die Notlage des Reiches und die Notwendigkeit einer durchgreifenden Lösung. Die ausländische Lage war günstiger als jemals, um das Eisen zu schmieden, das durch den Aufruhr in Dalarne und Lamberts Gegenwart erhitzt war. Der Kaiser ließ seine zum Teil lutherischen Truppen gegen Rom selbst marschieren. Beide Mächte also, die gegen Gustavs Pläne etwas tun konnten, waren neutralisiert. In Dänemark zeigte sich Friedrich I., der Bundesgenosse Gustavs gegen Christian, der Reformation geneigt, und von der neuen Verbindung im Süden, Herzog Albrecht von Preußen, kamen direkte Mahnungen an Gustav, eine evangelische Politik durchzuführen. Im Mai 1527 war Olavus Petris grundlegende Schrift „Antwort auf 12 Fragen" erschienen. Einen Monat vorher wurden die Einberufungen für den Reichstag ausgefertigt, und einen Monat nachher versammelte sich dieser zur Entscheidung.

9. Schwedens wichtigster Reichstag.

So kam der Reichstag von Västerås 1527. „Es war für das Vaterland einer jener Augenblicke, in welchem Gottes Urteil für Jahrhunderte den Ausschlag über eines Volkes Schicksal gibt" (Anjou). Einberufen waren der Rat, der gemeine Adel, ein Bürgermeister und ein Ratsherr aus jeder Handelsstadt, fünf bis sechs Bauern von jedem Gerichtssprengel. Dazu war der Rat verständigt, von jedem Domkapitel einige Gelehrte mitzubringen,

damit ein gemeinsamer Beschluß gefaßt werden könne über die „Zwietracht der Lehre". Dies ist der erste schwedische Reichstag, von dem noch Anwesenheitslisten erhalten sind. Westman hat durch genaue Untersuchung derselben einen interessanten Beitrag zur Beleuchtung der Ereignisse geliefert. Es kamen vier Bischöfe und mehrere Kapitulare, etwa 150 Adlige, etwas über 100 Bauern und etwa 20 Stadt-Repräsentanten — also eine ansehnliche Versammlung. Der Reichstag dürfte sich zur festgesetzten Zeit (16. Juni) versammelt haben. Der König kam, und in seinem Gefolge u. a. Magister Lars und Magister Olov. Eine Reihe brennender Fragen liefen in diesem Reichstag zusammen: die religiöse, die finanzielle, das Klosterproblem, das hierarchische, die Hebung der wirtschaftlichen Stellung des Adels, die Unruhen in Dalarne und die Verteidigung nach außen. So stark auf einen Punkt konzentriert finden wir kaum in einem anderen Lande die Reformationsgeschichte. Der Plan des Vorgehens war auch sicher von dem König und den Reformatoren wohl durchdacht, obgleich die Einladung zum Reichstag die Aufgeforderten absichtlich in einer gewissen Unsicherheit über Zweck und Ziel hielt. Gustavs politisches Genie ist wohl nie klarer hervorgetreten als hier, sowohl im Plan wie in der Ausführung. Das Hauptziel war, die Stände selbst zu zwingen, die Verantwortung für die Schmälerung des Kirchengutes und der Kirchenmacht zu übernehmen. Dahinter stand die Frage, ob es in Schweden noch weiter „zweierlei Herrschaft" geben solle, die mittelalterliche doppelte Staatsordnung wie bisher, oder eine nationale Staatseinheit und Rechtsordnung. Vielleicht war schon eine verschiedene Tendenz bei dem König und Magister Lars zu spüren. Laurentius Andreæ hatte wohl eine von Rom unabhängige, vom Staate geschützte evangelische Volkskirche mit Beibehaltung der episkopalen Ordnung und relativer Selbständigkeit im Sinn, während Gustavs Interesse darauf hinauslief, die Macht über die Kirche in die Hand des Königs zu bringen, einerlei ob sich dies besser mit oder ohne Bruch mit Rom erreichen ließ. Daneben stand Olavus mit seiner theokratischen

Anſchauung von Kirche und Königtum (ſ. unten Olavus' Krönungspredigt). Hier lag der Keim für viele Konflikte. Aber noch waren die drei großen Männer im Tatſächlichen einig.

Der ſtärkſte Widerſtand gegen die Verminderung des Kirchengutes war von den Prälaten und einem Teil des Hochadels, beſonders aus den Kreiſen Väſtergötlands, zu erwarten. Auch von den Bauern konnte befürchtet werden, daß ſie in einer ſolchen Verminderung eine Gefährdung ihres alten katholiſchen Glaubens ſehen würden. Guſtavs Machtmittel beſtanden zumeiſt in ſeiner eigenen Unentbehrlichkeit für das Reich und in ſeiner agitatoriſchen Rednergabe, aber auch im Anſchluß mehrerer mächtiger Adelsherren und ihrer nach Väſterås mitgebrachten, ſicherlich recht großen Trupps von Bewaffneten. Der niedere Adel im Mälartal ſcheint auf Guſtavs Seite geſtanden zu haben, und auch die Unterſtützung durch die Bürgerſchaft von Stockholm bedeutete nicht wenig.

Wie verlief nun der Kampf zwiſchen dieſen zwei Machtgruppen? Der Verlauf des Reichstages von Väſterås iſt ſeit der lebensvollen Schilderung Peder Swarts in der Hauptſache immer nach dieſer gezeichnet worden. Aber dann kam die Schrift von Profeſſor Hjärne zur 300jährigen Erinnerung an die Verſammlung von Upſala, in welcher er aus den erhaltenen Reichstagsverhandlungen ein ſowohl in innerer wie äußerer Hinſicht weſentlich anderes Bild glaubte entnehmen zu können als das, das Swart gegeben hat. Seitdem hat die wiſſenſchaftliche Diskuſſion über den Reichstag von Väſterås nicht aufgehört. Die wichtigſten neuen Darſtellungen ſind von Tunberg und Weſtman. Das Reſultat der Forſchungen beſteht etwa darin, daß man in den Einzelheiten wieder Swart mehr recht gibt, wenn auch mit ſtarker Berichtigung wichtiger Stücke und mit neuen Geſichtspunkten über die Bedeutung des ganzen Verlaufs. Wir werden in Anknüpfung an dieſe Forſchungen den dramatiſchen Verlauf des Reichstages verfolgen.

Der König ließ das Ziel, das er vor Augen hatte, bei

dem Feſt durchblicken, mit dem er die Ereigniſſe in Väſterås einleitete. Er gab ein prächtiges Feſtmahl, aber er warf dabei die ganze mittelalterliche Tiſchordnung, nach der Biſchöfe und Prälaten zuerſt kamen, um. Hier wurde obenan der Rat geſetzt, dann die vornehmſten Adligen und darauf erſt die Biſchöfe, darauf folgte der niedere Adel, dann Prälaten und Prieſter, Kaufleute und Bauern. Die Unruhe unter den Kirchenleuten war groß. Am Tage nachher fand wohl die private Beratung in der (nicht mehr vorhandenen) St. Egidius-Kirche ſtatt, die Swart ſo anſchaulich ſchildert. Dabei zeigte ſich die Bedeutung des reformiſtiſchen Epiſkopats, den Guſtav an ſich zu binden gewußt hatte. Als Hans Braſk zum Widerſtand gegen die zu erwartenden Reduktionspläne aufforderte, erklärten ſowohl Petrus Magni in Väſterås wie Magnus Sommer in Strängnäs, daß ſie zufrieden ſein würden, möge der König ſie ſo reich oder arm machen wie er wolle. „Aber da ſprang der Braſk auf, geriet ganz außer ſich und nannte ſie wahnſinnige Männer, wenn ſie ſo handelten . . . denn, ſagte er, fallen wir vom Papſte ab, der unſere äußerſte Zuflucht, unſere Verteidigung und unſer Rettungsanker iſt, dann haben wir Feuer und Zuchtruten auf allen Seiten. Erſt werden wir von ihm exkommuniziert und dann vom König nicht beſſer als Sklaven behandelt . . .“

So war die Prieſterſchaft ſelbſt von Anfang an geſpalten. Braſk ſiegte indes mit ſeinem leidenſchaftlichen Kampf für „die Freiheit der Kirche“, alle wurden bewegt und ſchloſſen ſich ihm an. Man ſetzte gemeinſam Verpflichtungen auf, niemals den Papſt zu verlaſſen, und heimliche Proteſte gegen den Zwang, dem ſie fürchteten weichen zu müſſen. (Dieſer Proteſt wurde nach Swart fünfzehn Jahre ſpäter unter dem Boden der Domkirche in Väſterås gefunden und dem Könige gebracht.)

Am Tage nach dieſem Vorpoſtengefecht gelang es Guſtav mit den Dalekarliern ein Abkommen über den Daljunker zu treffen, durch welches dieſe Frage fürs erſte friedlich gelöſt wurde. Wahrſcheinlich an demſelben oder am folgenden Tage fand dann die

große Versammlung im Konventsaal des Dominikanerklosters in Västerås statt. Gespannte Erwartung lag in der Luft. Es war einer der großen, dramatisch zugespitzten Augenblicke in der Geschichte des Nordens. Die ausführlichen „Darlegungen" des Königs wurden wahrscheinlich von Magister Lars vor dem Reichstag verlesen. Sie waren wohl im wesentlichen von Gustav selbst verfaßt und sind das wichtigste Aktenstück der schwedischen Reformationszeit. Hier waren die religiösen und wirtschaftlichen Gedanken des Briefes an die Mönche von Vadstena 1524 mit besonderer Geschicklichkeit zu einer ausführlichen und energischen Verteidigung der Maßregeln des Königs umgearbeitet. In bezug auf die Religion sei es nicht sein Wille gewesen, einen neuen Glauben im Lande einzuführen, sondern nur das reine „Gotteswort und Evangelium predigen zu lassen." Die Prediger seien jederzeit zur Verantwortung ihrer Lehre bereit. Die Darlegungen enthielten keine direkten Reformvorschläge, sondern schilderten den Notstand im Lande wie er war und überließen es den Ständen, den Schlußsatz aus den Prämissen zu ziehen: die Kirche reich — die Krone verarmt. Gustav schloß mit dem Verzicht auf die Krone, in freundschaftlicher Form und mit der unausgesprochenen Absicht, sie wieder anzunehmen, wenn ihm der Reichstag die nötige Macht über die Kirche und ihr Eigentum zugestände. Wir treffen hier auf das Grundprinzip, das Gustavs große Gabe für die künftige Staatsentwicklung in Schweden war: die Ausnutzung der Königsgewalt ist kein Recht, sondern eine Pflicht, und das Volk muß durch seine Vertreter die Mittel zur Erfüllung dieser Pflicht geben und dafür die Verantwortung auf sich nehmen — alle für einen und einer für alle. Also gemeinsame Verantwortung von König und Volk für das Reich ist der Grund, auf welchen Gustav im Reichstag von Västeras Schweden aufbauen wollte.

Nach dieser Verlesung kam wohl die aufgeregteste Szene der Verhandlungen. Auf die Frage, was die Stände auf Gustavs Darlegungen zu sagen hätten, nahm Bischof Brask das Wort

und gab für die geiſtlichen Stände eine Erklärung folgenden Inhalts: „Wir müſſen bekennen, daß wir unſerem allerheiligſten Vater, dem Papſt, verpflichtet ſind und ohne ſeine Billigung nichts vornehmen können. Daher können wir auch nicht auf etwas verzichten, was der Heiligen Kirche gehört — weder Loſes noch Feſtes —, das der Papſt uns zur Bewahrung übergeben hat.“ Das Wichtige an dieſer Antwort war, daß hier die vom König beabſichtigte Reduktion eng verbunden wurde mit der Frage, ob das Papſttum in Schweden tatſächlich exiſtiere oder nicht. Der König fragte nun den Rat und den Adel um ihre Meinung, worauf Ture Jönſſon im Namen ſeiner Partei erklärte, daß Braſk nach ſeiner Anſicht recht geantwortet habe. Da verlor Guſtav die Faſſung und brach in eine heftige Strafrede aus: „Dann habe ich nicht Luſt, Euer König zu ſein. Ich hatte wahrlich von Euch eine andere Antwort erwartet. Nun wundert es mich nicht, daß der Bauernſtand toll iſt. Regnet es bei ihnen nicht, ſo ſchelten ſie mich, und haben ſie keine Sonne, ſo tun ſie dasſelbe. Es iſt klar, daß ich keinen anderen Dank zu erwarten habe, als daß Ihr gerne die Axt in meinem Schädel ſtecken ſähet, wenn Ihr auch nicht ſelbſt den Griff halten wollt. Solchen Dank entbehre ich gern. Ihr wollt mich alle meiſtern und aburteilen. Aber wer kann dann Euer König ſein? Ich denke, der Ärgſte in der Hölle wollte es nicht, viel weniger ein Menſch. Überlegt Euch daher wohl, wie Ihr mich ehrlich vom Reiche befreit und bezahlt, was ich von meinem Eigenen für das Reich ausgegeben habe, ſo verſpreche ich Euch, meines Weges zu ziehen aus dieſem Reich und niemals wiederzukehren in dieſes mein unvernünftiges, entartetes und undankbares Vaterland!“ Der König brach in Tränen aus und verließ den Saal, um ſich aufs Schloß zu begeben, wo er ſich mit bewaffnetem Volk umgab.

Im Reichstag entſtand große Verwirrung. Es lag wie eine Lähmung über den Verhandlungen. Die Sitzung endete, und alle zerſtreuten ſich in ihre Herbergen. Nach Swart ließ Herr Ture vor ſich her die Trommel ſchlagen, als er vom Kloſter über den

Markt ging, hart und wie im Zorn, während er vor ſich hin murmelte: „Trotz allem und allem, ſollten ſie aus mir einen Heiden oder Ketzer machen in dieſem Jahr!“ Die Stellung der Oppoſition war natürlich durch Guſtavs Abdankung und ſein Verlangen auf rechtmäßigen Erſatz ſehr erſchwert. Man hatte nur die Wahl, entweder einen neuen König zu finden oder Guſtavs Forderungen zu bewilligen. Bei den fortgeſetzten Verhandlungen dominierte zunächſt Herr Ture, und Laurentius Andreæ wurde zum Schweigen gebracht. Aber Magnus Sommar „machte Lärm und bat bei hoch und niedrig um die Erlaubnis zu ſprechen“, und wies dann darauf hin, daß die von Herrn Ture verfochtene Alternative den Untergang des Reiches bedeuten würde. Auf ſeine Seite traten entſchieden die oben genannten Anhänger des Königs unter dem Adel und den Bürgern. Die Bauern waren wohl noch mehr als Sommar katholiſch geſinnt, aber ſie teilten ſeine Furcht, Guſtav gehen zu laſſen. Man ſchwankte hin und her. Für den König war es von Vorteil, daß die Verteidiger des katholiſchen Glaubens, beſonders Braſk, gleichzeitig Anhänger der Unionspartei waren, und daher den Bauern in politiſcher Hinſicht verdächtig ſchienen. So gewann der König durch Einzelverhandlungen erſt die Bürger, dann die Bauern, und man begriff ſchnell die Hilfloſigkeit des Reiches und die eigene, wenn die einzige zuſammenhaltende Kraft genommen wurde. Die Antwort der nichtadeligen Stände auf die Darlegungen des Königs (die erſten erhaltenen Erklärungen der Stände in Schweden) erklärt ihre Bereitwilligkeit, ſich ſeiner Politik anzuſchließen. Als es die religiöſe Frage und die Kircheneinziehung galt, zeigten ſich natürlich die Bürger fortgeſchrittener als die Bauern, die im Innerſten ihren Biſchöfen und Klöſtern anhingen und gerne „die alten chriſtlichen Gebräuche“ ihrer Kirche erhalten ſehen wollten. In der Frage des alten oder neuen Glaubens jedoch wollte man vor Schluß des Reichstages eine Disputation hören; dabei wollten ſich die Bauern hauptſächlich auf das Urteil der Biſchöfe und Prälaten verlaſſen. Man machte keine Einzelvorſchläge über das,

was praktisch geschehen solle, sondern versprach, sich dem Beschluß des Königs und des Rates zu fügen.

Hierdurch war für die Partei des Königs eine Grundlage zu weiteren Verhandlungen mit dem Adel geschaffen, in denen die Entscheidung fallen mußte. Vielleicht hatten die königlich Gesinnten unter dem Adel schon bei der Abfassung der Antwort mitgewirkt, die die nichtadeligen Stände abgaben. Und nun trat am dritten Tage der Wendepunkt in den Verhandlungen ein; einflußreiche Adelsleute traten über, die überlegene bewaffnete Stärke bei den Königlichen wirkte unzweifelhaft als Druckmittel, und Ture mußte zurückweichen, wenn auch mit schlecht verhehlter Drohung: „Der König solle ihn nicht zu irgendwelcher ‚Lutherei' zwingen, und wenn er nicht gut tun wolle, so werden wir uns ein andermal wohl zu helfen wissen." Damit aber hatte der König gesiegt. Der Adel verfaßte nun seine Antwort auf die Darlegungen des Königs, die mehr als die vorigen auf Einzelheiten einging und das direkt anbot, was der König als notwendig hatte durchblicken lassen. Nach verschiedenen Verhandlungen ließ sich der augenscheinlich tief verletzte König bewegen, sich am vierten Tage wieder im Reichstage einzufinden. Er wurde mit demütiger Unterwerfung empfangen, „mit so viel Verneigungen, Tränen und Ehrfurcht, daß wenig fehlte, und der allgemeine Haufe hätte ihm die Füße geküßt." Die von ihm lange beabsichtigte Disputation zwischen Olavus Petri und einem Katholiken, vermutlich Peder Galle, kam nun auch zustande. Sie stritten lange um drei Thesen: 1. den päpstlichen Ablaßhandel, 2. die weltliche Macht der Bischöfe, 3. menschliches Gesetz als nicht bindend für die Seele. Die drei Thesen hatten also wesentlich kirchenpolitischen Inhalt, und die Disputation ging darauf aus, die Stimmung vorzubereiten für eine Lösung von der Autorität des Papstes und eine Rückkehr zur Heiligen Schrift als einzig bestimmend für Lehre und Kirchenleben. Unzweifelhaft hat auch die Disputation, die trotz Galles Unwillen zuletzt auf schwedisch geführt werden mußte, ihre Bedeutung in dieser Hinsicht gehabt, selbst wenn sie nicht,

wie Swart meint, schon in den ersten Verhandlungstagen gehalten wurde. Es vergingen einige Tage zwischen der Abfassung der Antwort durch die Stände und dem endgültigen Beschluß. In dieser Zwischenzeit fand vermutlich die Disputation statt. Der in einigen Tagen ausgearbeitete Reichstagsbeschluß scheint vom 24. Juni 1527 datiert werden zu müssen. Das ist der berühmte „Rezeß von Västerås", der von den weltlichen Räten ausgefertigte Verpflichtungsbrief, den alle weltlichen Stände dem König übergaben und für dessen Erfüllung sie sich alle für einen und einer für alle durch das Siegel der Bevollmächtigten eidlich verantwortlich machten. (Die Originalurkunde ist jetzt verloren.) Der Rezeß war kein Gesetz in formellem Sinne, aber er entstand unter derselben gemeinsamen Verantwortung, auf der die Heilighaltung des Gesetzes von alters ruhte. So wurde er wirklich die erste Grundlage für das neue Schweden. In einem Brief an Brask nach Schluß des Reichstages betonte auch Gustav selbst diese Eigenschaft, „angesehen zu werden als Schwedens Gesetz, nachdem er allgemein gebilligt und gesetzmäßig gemacht ist". Der Rezeß bezieht sich auf die vier hauptsächlichen „Mängel", die der König als Grund für seine Abdankung angegeben hatte (Aufruhr, Wirtschaft, die Schwächung der Ritterschaft, die Klage über das Eindringen eines neuen Glaubens) und gelobte Abhilfe. Der Rezeß ist also eine Verpflichtung in vier Punkten: 1. gegen den Aufruhr in Dalarne und andere Unruhen wird Hilfe gewährt; 2. der König darf zur Verbesserung der Kroneinkünfte a) die überflüssigen Güter und Renten der Kirchen, Bischöfe und Domherren, b) die Schlösser der Bischöfe einziehen sowie c) die Verwaltung der Klöster ohne deren Aufhebung übernehmen; 3. der Adel muß das von der Kirche nach 1454 ihm abgenommene Gut wieder zurückerhalten (Zinshöfe ohne Zeitgrenze, außer Pfarrdonationen in Norrland); 4. das Geschrei um des neuen Glaubens willen soll zum Schweigen gebracht werden, da die angeklagten Lehrer nur Gottes Wort predigen, wobei festzuhalten ist, daß „Gottes Wort überall im Reich rein gepredigt werden soll".

Der Rezeß nahm aber nicht alle Beschlüsse auf, über die die Stände sich geeinigt hatten. Er war nur ein Auszug der wichtigsten Punkte. Nicht alle bedurften einer solchen besiegelten Bekräftigung. Einige Einzelheiten sammelte Gustav wahrscheinlich schon am selben Tage, als der Rezeß herauskam und zwar reichlich schnell und ungeordnet, in einer ordinantia, einer Satzung, die nach dem nicht viel späteren Wort des Erzbischofs Laurentius „in acht genommen werden soll, obwohl sie eher umgewandelt werden darf als der Rezeß". Die Ordinantia ist also eine vom König gegebene Verordnung, welche die Zustimmung des Rates und in summarischer Form wohl auch die des Reichstages gefunden hatte (so sagt wenigstens Gustav selber in seinem Brief 1529). Sie bezweckt einerseits, die Beschlüsse des Rezesses und ihre Anwendung zu verdeutlichen, andererseits diese zu vervollständigen durch gewisse Punkte über die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Kirche, die im Rezeß nicht mit aufgenommen waren. Wenn der Rezeß als das erste Grundgesetz des neu errichteten Schweden bezeichnet werden kann, so wurde die Ordinantia die erste Kirchensatzung der neugeordneten Kirche. Sie ist erhalten in einer kürzeren schwedischen Aufzeichnung und in zwei etwas ausführlicheren lateinischen, die augenscheinlich in Bischof Brasks Umgebung entstanden sind. Die lateinischen Aufzeichnungen haben auch einige radikale antipäpstliche Bestimmungen aufgenommen, die in der schwedischen Fassung fehlen. Wahrscheinlich waren diese Bestimmungen in der Ordinantia nicht enthalten, sondern waren dazuerfunden, um Gustavs Gewaltmaßregeln in das grellste Licht vor dem katholischen Ausland zu setzen. Wir halten uns also an die schwedischen Aufzeichnungen, da sie wahrscheinlich die offizielle Form der Ordinantia wiedergeben. Diese besagen unter anderem, daß der König die Priester ein- und absetzen kann, falls der Bischof die Gemeinden nicht mit solchen Priestern versieht, welche Gottes Wort predigen können und wollen. Prälaturen usw. dürfen nicht ohne Befragung des Königs besetzt werden. Hier beabsichtigt man augenscheinlich nur

ein Provisorium, solange die katholische Hierarchie ihre Pflicht versäumt. Sonst sollen die Bischöfe die Pfarrkirchen versehen und die Kirchenzucht ausüben, dabei aber sparsamer sein als bisher mit Verhängung von Bußstrafen. Der Priester soll in weltlichen Dingen so gut wie der Laie nach dem Landesgesetz abgeurteilt werden. Die Kranken dürfen nicht verleitet werden, ein Testament zugunsten der Kirche zu machen. Pfarren dürfen zusammengelegt werden, aber nur so, „daß damit nicht Gottes Wort niedergelegt werde, daß es trotz alledem gepredigt werde". Dieses gerade jetzt für unsere Kirche so wichtige Prinzip steht also klar betont am Beginn unseres evangelischen Staats- und Kirchenlebens. Die Ordinantia schreibt weiter vor, daß bei der Reduktion des kirchlichen Eigentums zwischen König und Priesterschaft ein Übereinkommen getroffen werden solle. Andererseits will die Ordinantia ein Schutz sein gegen die Aussaugung der Bauernschaft durch die Priester. Die Bettelmönche dürfen nur zehn Wochen im Jahre durch das Land ziehen. Inhalt und Bedeutung der Ordinantia können im Anschluß an Holmdahl in folgendem zusammengefaßt werden: 1. Sie zieht eine feste Grenze zwischen weltlichen und geistlichen Dingen, und nur die letzteren gehören in die kirchliche Sphäre; 2. die Bischöfe bleiben die normalen Träger der so reduzierten Kirchenregierung; 3. die Tragweite des königlichen Eingreifens in kirchliche Dinge wird genau bestimmt.

Die Bischöfe beteiligten sich nicht unmittelbar am Reichstagsbeschluß oder an der Besiegelung des Rezesses. Aber sie mußten dem König einen besonderen offenen Verpflichtungsbrief abgeben, in dem sie sich dem Beschluß unterwarfen, „und wir sind zufrieden, wie reich oder wie arm Euer Gnaden uns haben will". Das war das Todesurteil mittelalterlicher Kirchenfreiheit in Schweden. In wenig mehr als einer Woche hatte sich die große Umwälzung vollzogen.

Was brachte sie mit sich? In einigen Punkten wollen wir das kirchenhistorische Ergebnis des Rezesses und der Ordinantia zusammenfassen: 1. Es tritt eine mit dem Reich zu-

sammenfallende schwedische Nationalkirche hervor — aber keineswegs als eine von der früheren losgelöste neue Kirche, sondern nur als eine reformierte Fortsetzung der alten. Bischöfe, Domkapitel, Gemeindeklerus blieben bestehen. Die demokratische Organisation der Kirchspiele mit Priester und Kirchenältesten (oder „sexmän") als kirchliche Verwaltungsbehörde (Kirchenrat), das Stimmrecht der Gemeindeglieder, die u. a. den Küster und manchmal den Pfarrer wählten (das Wahlrecht der Gemeindeversammlung war wohl in der Praxis recht beschränkt), also die Grundlage der Kirchenorganisation sowohl wie des kirchlichen Glaubens, der Sitte und des Rechtes, erhielten sich unverändert. Über das Verhältnis zum Papsttum wurde nichts Direktes gesagt. Aber die Verbindung mit diesem war in der Tat schon zu Ende und wurde durch die Beschlüsse in Västerås unmöglich gemacht, wenn auch Gustav Wasa dies noch während der nächsten Jahre nicht zugeben wollte. 2. Die Kirche wurde in wichtigen Dingen dem König unterstellt, der die wirtschaftliche Reduktion bestimmt, die Bischofs- und Domherrenwahlen bestätigt, Berufungen gegen Bischofsbeschlüsse entgegennimmt, die Einsetzung von Priestern beaufsichtigt und vor allem den Auftrag der Stände hat, die reine Verkündigung des Evangeliums zu überwachen, d. h. das höchste Aufsichtsrecht über das ganze Reformationswerk besitzt. 3. Dies alles umschloß doch keineswegs eine Stellung des Königs als summus episcopus; er war in seiner Obrigkeit begrenzt nicht nur durch die Berufung auf Gottes Wort als höchste kirchliche Autorität, sondern auch durch die Erhaltung des Bischofsamtes mit bestimmter selbständiger Amtsautorität und vor allem durch das schwedisch-germanische Selbstbestimmungsrecht des Volkes auch auf religiösem Gebiet, das hinter allem Revolutions- und Neubildungswerk stand. 4. Wenn auf diese Weise die kirchliche Stellung der Bischöfe als der vom Domkapitel (bald auch von den Pfarrern) gewählten, selbständigen Stiftsoberen mit der nötigen Begrenzung

auf das rein kirchliche Gebiet bewahrt blieb, so stürzte doch die politische Sonderstellung der Kirche als eines Staates im Staate zusammen. Die Schlösser der Bischöfe wurden eingezogen, ihre weltliche Machtstellung mit Söldnern usw. hing vom guten Willen des Königs ab, ihre Ratswürde hörte bald auf und die materielle Grundlage für die politische Macht der katholischen Hierarchie verschwand. 5. Damit hatte auch die wirtschaftliche Sonderstellung der Kirche ein Ende, und all ihr überflüssiges Eigentum wurde dem Bedarf der Krone übergeben. Das bedeutete jedoch nicht, daß die Kirche jedes Recht auf Kircheneigentum oder kirchliche Einkünfte an den Staat abtrat. Durch Übereinkunft zwischen beiden Teilen — König und Geistlichkeit — sollte der Bedarf der Krone und der Kirche geordnet werden, und die wirtschaftliche Stellung der Kirchspiel-Prediger mit ihren Zehnten und Gütern blieb im ganzen unberührt (die Einziehung der Güter um 1540 war ein Glied eines neuen politischen Systems). 6. Die rechtliche Sonderstellung der Kirche wurde wesentlich beschnitten, ohne ganz zerstört zu werden (vgl. Westmans klärende Untersuchung). Die Gleichheit der Priester und Laien vor dem Gesetz wird festgesetzt; der Klerus verlor das Privilegium fori außer bei Dienstversehen, und betreffs der Laien bestand das geistliche Urteilsrecht nur in bezug auf die Kirchenzuchts- und Ehestandsfragen. Das Privilegium canonis wurde abgeschafft und das Bannrecht der Kirche begrenzt. Das kanonische Recht war hierdurch und durch den Satz vom Gotteswort als Maßstab der Kirche im Prinzip verworfen, obgleich es wohl, wie auch das partikulare schwedische Kirchenrecht (die synodalen Kirchenstatuten), automatisch noch weiter gehandhabt wurde in den Teilen, welche nicht direkt von den Beschlüssen in Västerås und ihren Folgen berührt wurden. Der Abschnitt der alten Landschaftsgesetze dagegen, der über kirchliche Verhältnisse handelte (Kyrkobalken), besonders der des Upplandgesetzes mit seinen in vieler Hinsicht nationalen Rechtsbegriffen

erhielt bald ein erhöhtes Gewicht und wurde als geltendes Gesetz in Anspruch genommen. Es hatte auch viel mit den ökonomischen Verhältnissen der Parochialkirchen zu tun, wo es am wenigsten Änderungen gab. 7. Der Verkündigung der Reformation, „der neuen Lehre", wurde der Sieg gesichert durch die zwei Voraussetzungen: daß die Stände anerkannt hatten, daß diese Lehre nur Gottes Wort enthalte, und daß sie begehrten, daß Gottes Wort rein im ganzen Reich gepredigt werden solle. Die Folge war unausbleiblich, selbst wenn der Schluß: die offizielle Proklamierung der lutherischen Anschauung, in Västerås noch nicht gezogen wurde. Und die neue positive Norm, die durch den Beschluß über die Predigt des Gotteswortes der kirchlichen Entwicklung gesetzt wurde, bedeutete nicht nur eine Umgestaltung der kirchlichen Lehre, sondern auch der inneren und äußeren kirchlichen Verhältnisse überhaupt. 8. So ergibt sich als Folge des Beschlusses von Västerås die Umgestaltung des kirchlichen Kultes. Sie war schon bedingt durch die Beschränkung der Domkapitel, aber vor allem durch den Erlaß über die Predigt, wodurch diese zweifellos einen festen Platz im Gottesdienst erhielt. Andererseits ist es kennzeichnend für die vorsichtige Haltung der Beschlüsse in religiöser Hinsicht, daß sie nicht den letzten Schritt taten und die Kirche für evangelisch erklärten, also die katholische Messe mit dem evangelischen Gottesdienst vertauschten. Auch der Zölibat wurde nicht offiziell aufgehoben, obgleich die Anerkennung des verheirateten Diakonus Olavus wohl in der Tat diese Frage erledigte. 9. Eine neue positive kirchliche Aufgabe deutete sich an: die Volkserziehung in religiöser, sittlicher und kultureller Beziehung durch die Organe der schwedischen Reichskirche.

Wenn wir diese zerstreuten Züge sammeln, sehen wir das Bild einer werdenden evangelischen Kirche, die eine eigenartige Fortbildung der spätmittelalterlichen Verhältnisse darstellt, eine bischöfliche Volkskirche unter der Obrigkeit, dem Schutz und der Mitarbeit der staatlichen Macht, dabei aber mit einem Selbstbestimmungsrecht in eigenen Angelegenheiten, das getragen wurde

von den Stiftsleitungen, dem alten Recht des Volkes auf die Predigerwahl und der rasch ausgebauten Einrichtung der evangelischen Kirchenversammlung. Die Schwierigkeit für die Zukunft lag darin, genauere Grenzen zwischen den Rechtssphären des Staates und der Volkskirche zu ziehen und diesen gegenseitig Achtung zu schaffen. Wenn der Rezeß hauptsächlich die königliche Oberhoheit feststellte, so herrschte in der Ordinantia das Prinzip einer in ihren eigentlichen Aufgaben begrenzten, aber dem Staate gegenüber doch selbständigen Kirchenregierung. Ein bewußter Gegensatz zwischen den beiden Aktenstücken war wohl kaum vorhanden, der Sekretär Lars hat wohl beim Zustandekommen beider die Feder geführt. Aber hier war doch der Grund zu einer Weiterentwicklung auf zwei verschiedenen Linien gelegt, welche zu Spannungen und schweren Konflikten führen konnte. Zunächst gab die Ordinantia die Richtlinien. Es war die wichtige Aufgabe der nächsten Jahre, im Geiste der Ordinantia eine neue kirchliche Gesetzgebung, ein höchstes Einigungsmittel für die aus der Papstkirche ausgeschiedene schwedisch-evangelische Kirche, eine erweiterte evangelische Verkündigung, ein geordnetes evangelisches Gemeindeleben und einen neuen kirchlichen Kult zu schaffen.

10. Die Durchführung der Beschlüsse von Västerås 1527—28.

Der Höhepunkt von Olavus' schriftstellerischer Tätigkeit.

Die Beschlüsse in Västerås zu formen und durchzusetzen war Eines; ein Zweites war's, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Dies konnte nur sehr allmählich geschehen. Unmittelbar nach der Beschlußfassung gab der Rat einen offenen Brief an jedermann im Reich heraus, in dem die Beschlüsse in geeigneter Weise mitgeteilt und begründet wurden. Dieser Brief wurde von den Teilnehmern an der Versammlung mitgenommen und in den verschiedenen Provinzen verteilt. Dann sollte die Verwirklichung beginnen. Vom kirchenhistorischen Gesichtspunkt aus traten hier-

bei drei Hauptgruppen hervor: die wirtschaftlichen Maßnahmen, die hiermit zusammenhängenden kirchenorganisatorischen und endlich die religiösen und kultischen.

1. Für die Staatsmacht war die dringendste Notwendigkeit, das nötige Kircheneigentum zu beschlagnahmen. Erst wurden die Bischofsschlösser und Güter genommen. Gustav machte selbst eine Reise durch Södermanland, Västergötland und Östergötland und stellte die Kontrakte auf. Die Bedingungen waren im allgemeinen nicht hart, obgleich die Kontrakte in den folgenden Jahren sich Schritt um Schritt verschärften. Die Bischöfe konnten ihre Landsitze und den Zehnten behalten. Da Unklarheit herrschte, wem die Geldbußen und die Kirchenpfennige gehören sollten, wurde 1528 eine offizielle „Bekanntmachung über die Königs- und die Bischofs-Pfennige" herausgegeben, die eine wichtige Erklärung und Vervollständigung zur Ordinantia bildet. Alle Bußen, selbst bei noch anhängigen Fällen unter geistlichem Urteilsrecht (s. oben) sollten dem König gehören. Ihre Eintreibung wurde im wesentlichen säkularisiert (indem sie den Vögten übergeben wurde), und eine Milderung in den Bußvorschriften des Kirchenrechtes vorgesehen. Auch mit dem Domkapitel wurden 1527 bis 1528 Übereinkommen getroffen, so daß diese behielten, was für den Unterhalt einer angemessenen Anzahl Domherren, für die Erhaltung des Kultes und für das Schulwesen nötig war. Das übrige gehörte dem König. Ein ähnlicher Kontrakt wurde mit den sogenannten Rentenklöstern abgeschlossen, soweit sie Eigentum besaßen. Hier scheint die Abwicklung ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen zu sein. Schlimmer war, daß man zum überflüssigen Kircheneigentum auch das Inventar der Kirchen und Klöster, besonders das Kirchensilber, zu rechnen begann. Hier riß eine systematische Plünderung durch Vögte und Adel ein, so daß der König immer wieder durch Schutzbriefe einschreiten mußte. Als schwierigster ökonomischer Punkt zeigte sich die Neuordnung für die Pfarrkirchen und ihre Priesterschaft. Der Adel wollte so viel als möglich nehmen, die Bauern entzogen sich so weit als möglich

dem Zehnten. Gustav wollte nicht durch andere die Stellung der Landprediger oder den Bestand ihrer Kirchen zerstören lassen, und wollte andererseits auch nicht eine Extra-Besteuerung des Volkes durch die religiöse Macht der Kirche bestehen lassen. Immer wieder mußte er 1527 bis 1528 scharfe Verordnungen herausgeben. Der schließliche Gewinn des Adels auf Kosten der Kirche war ganz erheblich, konnte aber in keiner Weise mit der des Königs verglichen werden.

2. Welche Folgen ergaben sich nun aus der wirtschaftlichen Durchführung der Beschlüsse für die kirchliche Organisation? Am wenigsten wurde die Stellung der Kirchspielpfarrer berührt. Sie wurden ernannt und bezahlt und walteten ihres Amtes etwa so wie vordem. Am schwersten wurden die Bettelklöster getroffen, deren Existenz nicht durch irgendwelchen Nutzen für die Allgemeinheit begründet werden konnte. Sie leerten sich bald und verwandelten sich in Hospitäler, Heiligegeisthäuser, Staatsmagazine oder Schulen. Das Dominikanerkloster von Västerås, in dessen Konventsaal der wichtige Reichstag abgehalten wurde, löste sich schon 1528 auf. Die gebildeteren Mönche wurden als Priester eingesetzt; die Klostergebäude wurden abgerissen, um Material für die Erweiterung des Schlosses herzugeben. Aber auch die Stellung der Rentenklöster wurde untergraben. Als ein maßgebender Teil der schwedischen Kirche wurde tatsächlich das Klosterwesen durch die Beschlüsse von Västerås erledigt. Selbst die Existenz der Domkapitel wurde auf die Länge bedroht. Allerdings durften die Domkapitel in der ersten Zeit wenigstens formell ihre wichtigste Aufgabe behalten: die Bischofswahlen; und häufige Hinweise auf die Kapitel zeigen, daß Gustav mit ihnen rechnete. Aber die Durchführung der Beschlüsse machte sie in ihrer katholischen Form doch zu einer entwurzelten Pflanze. Ihre juristischen und politischen Aufgaben verschwanden zum großen Teil, mit der Zeit auch ihre kultischen. Das Problem war hier, ob sie als eine überflüssige Einrichtung eines langsamen Todes sterben sollten aus Mangel an fruchtbaren Aufgaben (wie das in Dänemark und

Norwegen geschah) oder ob die schwedische Reformation mit ihrer eigenartigen Entwicklung imstande sein würde, ihnen neue positive Aufgaben zum Wohl der Kirche zu geben.

Was schließlich die Bischofsinstitution betrifft, so wurde sie anfänglich bei der praktischen Durchführung ebensowenig angegriffen wie durch die Beschlüsse selbst. Es wurde nicht versucht, durch die wirtschaftliche Reduktion auch grundsätzlich die Autorität der Bischöfe in der Kirchenverwaltung anzugreifen. Auch scheint man das Recht der Bischöfe, sich an Rom zu wenden, oder den Gedanken daran, daß die noch nicht geweihten eine päpstliche Bestätigung einholten, keineswegs unterbunden zu haben. Besonders galt dies für Johannes Magni, der weiter als Erzbischof angesehen wurde. Carlsson hat auf einen Brief des Domkapitels von Upsala aus dem Beginn des Jahres 1528 hingewiesen, der im Einverständnis mit dem König geschrieben zu sein scheint, und in welchem es von dem in Gustavs Dienst im Auslande beschäftigten Johannes heißt: „Welchen wir jeden Tag durch Gottes Hilfe als geweihten Erzbischof zurückerwarten." Es wurde also nicht als unrichtig angesehen, daß dieser seinen Auslandsaufenthalt benutzte, um in der gewöhnlichen Weise das Pallium zu erwerben.

Die Beschlüsse veranlaßten jedoch sofort eine wichtige Personaländerung. Hans Brask war von Västeras als gebrochener Mann zurückgekehrt. Er wurde auch am schwersten durch die neue kirchliche Autorität des Königs und die Einziehungen betroffen. Ein Aufsichtsbeamter wurde ihm beigegeben. Die ganze Lage in Schweden wurde für ihn unerträglich. Gustav sah ihn jetzt wahrscheinlich als ungefährlich an und hinderte ihn nicht, im Herbst 1527 eine Visitationsreise nach Gotland zu machen, von wo er nach Preußen „verweht" wurde. Er kehrte nie nach Schweden zurück, sondern fand Zuflucht im Kloster Landa in Polen. Zu irgendeinem Aufruhr wollte er sich nicht hergeben, und so blieb ihm kein anderer Ausweg, als zu weichen. Aber sein ausländischer Aufenthalt wurde von Gustav ganz anders angesehen als der

Johannes Magnis. Ein scharfer Briefwechsel entspann sich zwischen Brask und dem König, in welchem der letztere sich mit ungerechten und bitteren Worten von dem Manne trennte, den er einst „Ehrwürdiger Vater" genannt hatte. Mit Worten aus einer Schrift des Olavus Petri (s. unten) ließ Gustav den von Schweden geschiedenen Brask wissen, so lange er die Schafe noch habe melken, scheren und schlachten können, sei er geblieben, aber als Gottes Wort gekommen sei und ihm befohlen habe, die Schafe zu füttern, da sei er geflohen. So hätten die ersten Bischöfe der Christenheit nicht gehandelt, sondern gern den Tod in ihrem Amt erlitten.

Aber auch die übrigen Bischöfe waren in ihrer Anschauung katholisch, wenn auch zum Teil recht fortgeschrittene Erasmianer. Hier entstand eine besondere Schwierigkeit. Selbst wenn sie und der König nicht völlig den Gedanken an eine päpstliche Bestätigung aufgegeben hatten, so schien dieselbe doch immer noch ganz im Ungewissen zu liegen. Sicher war dagegen, daß der König seinem neuen Königtum durch seine Krönung eine kirchliche Weihe geben mußte. Aber für die Krönung brauchte man geweihte Bischöfe. Petrus Magni, der von Rom eine „successio apostolica" mitgebracht hatte, wurde gezwungen, am 5. Januar 1528 ohne päpstliche Bewilligung die drei Erwählten zu salben: Magnus Sommar, Magnus Haraldsson und Märten Skytte. Es ist möglich, daß Petrus Magni schon vorher sich mit ihnen besprochen hatte, daß sie die päpstliche Bestätigung nachsuchen sollten; das lag ja auch noch nicht ganz außerhalb Gustavs Absichten. Aber was der König wollte, zeigte sich, als die Bischöfe bei der Weihe gezwungen wurden, an Stelle des gewöhnlichen, dem Papst geltenden Eides einen solchen nach einer neuen Formel abzulegen: das Evangelium zu verkündigen, sich mit den notwendigen Einkünften zu begnügen, dem König treu zu sein und im übrigen zu handeln, wie es sich für christliche Bischöfe gezieme. Hier wurde also das schwedische Bischofsamt auf seine rein kirchliche Amtssphäre zurückgeführt. Man hat daher, wenn auch nicht ganz mit

Recht, diesen Vorgang als den eigentlichen Übergang zu einer evangelisch-schwedischen Nationalkirche bezeichnet. Wie unklar die Stellung in religiös-kirchlicher Hinsicht den handelnden Behörden immer noch war, geht aus dem Treugelübde des Rates bei Gustavs Krönung hervor. Darin ersuchte der Rat unter anderem, daß Mönche und Nonnen ihre Klöster nicht verlassen sollten, „um zur Ehe zu schreiten", wie sie es taten, daß die Trauungen mit einer Messe gefeiert werden sollten und vor allem, daß das Fleischessen an Freitagen und Samstagen abgeschafft und bestraft werden müsse. Der König antwortete indirekt, indem er bei der Krönung in der Domkirche zu Upsala am 12. Januar in Gegenwart der Reichsstände außer der Bauernschaft den Königseid mit bedeutsamen Veränderungen ablegte. Der Wortlaut ist nicht genau bekannt; aber es wurde jedenfalls die Verpflichtung ausgeschlossen, die heilige Kirche und ihre Personen zu schützen. Das muß für Ture Jönsson ein eigenes Gefühl gewesen sein, der bei der Krönung den goldenen Reichsapfel trug, und für Bischof Magnus in Skara, der die Hochmesse zelebrierte. Noch mißtönender war wohl in ihren Ohren die Krönungspredigt von Olavus Petri.

Olavus Petris Krönungspredigt, die im Lauf des Jahres gedruckt herausgegeben wurde, ist das wichtigste Dokument für die Kenntnis der Ansicht, die die beginnende schwedische Reformation von dem Verhältnis zwischen Obrigkeit, Volk und Kirche hatte. Olavus nahm denselben religiösen Ausgangspunkt für die Stellung des Königs wie für die des Richters in den Richterregeln. Gott hat den König um des Volkes willen gesetzt, nicht das Volk um des Königs willen. Der König soll nicht sein eigenes Bestes suchen, sondern das des gemeinen Mannes. Er und seine Untertanen haben alle einen Hauptmann und Herrn: Christus. Der König soll sich in alles fügen wie ein christlicher König und nicht als „Tyrann über Gottes Bauernvolk" auftreten. Interessant ist es, wie tief auch auf diesem Gebiete Olavus in Luthers Gedankenwelt eingedrungen ist. Wir finden in der Krönungspredigt

Luthers Löſung des für ihn ſehr ernſthaften Problems, wie der Chriſt am ſtaatlichen und bürgerlichen Leben teilnehmen könne, das doch ſo viel Unchriſtliches hätte, Gewalt und Krieg und anderes Böſe. Wenn nicht die Obrigkeit mit Macht ein geordnetes Gemeinſchaftsleben aufrecht erhielte, ſo würde die menſchliche Selbſtſucht überhandnehmen und alle wirklichen Chriſten bald ausgerottet werden. Damit die unſichtbare Kirche aller Gläubigen überhaupt beſtehen könne, damit das Evangelium ſein erlöſendes und kirchenbildendes Werk in der Welt vollbringen könne, dazu iſt die königliche Gewalt und andere Herrſchaft eingeſetzt. Daher ſind auch die chriſtlichen Untertanen der Obrigkeit Gehorſam und Dienſte ſchuldig. Die Ordnungsgewalt der Obrigkeit iſt im Grunde eine Tat im Dienſte des Nächſten; die Liebe zum Nächſten übt man auch im Dienſt und Gehorſam der Obrigkeit. Dieſen Gehorſam ſchärft Olavus ſeinen Zuhörern aufs kräftigſte ein. Aber ebenſowenig wie Luther will er von dem paſſiven Gehorſam gegen Mißſtände wiſſen, den Melanchthon ſpäter predigte und wodurch er dem deutſchen Luthertum ſoviel von ſeiner ſozialen und politiſchen Reformkraft raubte. Olavus ſagte noch beſtimmter als Luther frei heraus, daß die Chriſten verſuchen müßten, durch Kritik nötige Berichtigungen und Verbeſſerungen bei einer ſchlechten Regierung durchzuſetzen, und daß es eine Grenze für ihren Gehorſam gäbe. Wenn der König oder ſeine Bevollmächtigten „etwas befehlen würden, daß wir nicht tun könnten, ohne gegen Gottes Wort zu ſündigen, da ſollen wir ihr Gebot nicht achten, ſondern Gott gehorſamer ſein als den Menſchen“. Dagegen tritt der theokratiſche Geſichtspunkt, daß das Königtum von Gott eingeſetzt ſei, ſtärker bei Olavus hervor: „der König muß, wenn er ein rechter chriſtlicher Fürſt ſein will, auf Gottes Wort achten, daß es redlich in ſeinem Lande und in den Städten geprediget werde, beſonders wenn die es herunterziehen, die es pflegen ſollten. Denn was wäre das für ein chriſtlicher König, der ſich alle Mühe gäbe um die Herrſchaft über die Leiber und ſähe dabei durch die Finger, wenn die Seelen ſeiner Untertanen in Gefahr wären.

Nun kann aber kein schlimmerer und größerer Schade über die Untertanen kommen als der, daß ihre Seelen verderben. Darum muß der König, wenn er ein christlicher König sein will, solchem Schaden wehren und Leib und Leben dafür wagen. Die Möglichkeit einer vermehrten Königsmacht, die aus diesem theokratischen Gesichtspunkt gewonnen werden konnte, verstand Gustav wohl zu nutzen, weniger interessierte es ihn, wirklich für die Seelen der Untertanen zu sorgen.

3. Nach der Krönung hat man anscheinend gefunden, daß die kirchliche Organisationsarbeit jetzt einer Ruhezeit bedürfe, damit die Überzeugung des Volkes einigermaßen der Entwicklung folgen könne. Das Jahr 1528 erhält seine Bedeutung in kirchenhistorischer Hinsicht hauptsächlich durch die damals erscheinenden evangelischen Schriften. Sogar der mit der Kirchenpolitik ganz beschäftigte Laurentius Andreæ versuchte sich als Schriftsteller. Uns ist eine kleine Schrift von ihm erhalten geblieben: „Eine kleine Unterweisung über den Glauben und gute Taten", das ohne Polemik eine klare evangelische Darstellung gibt, wie Glauben und gute Werke zusammengehören. Vielleicht hatten auch in Schweden die Reformationsgedanken Neigung, in einen Antinomismus umzuschlagen, dem entgegengearbeitet werden mußte. Aber die Hauptgestalt in dem Kampf um den Sieg des evangelischen Glaubens war nach wie vor Olavus Petri. Über seine Predigertätigkeit in Stockholm im Jahre 1528 sind keine direkten Angaben erhalten. Einen Beweis für die fortschreitende religiöse Umgestaltung sehen wir in Magister Olavs Notiz im Gedenkbuch 16. März 1528, daß der Stockholmer Bürgermeister, Rat und Vögte beschlossen hatten, den von Sten Sture errichteten St. Georg mit dem Drachen von seinem Ehrenplatz im Chor der Kirche an eines ihrer Portale zu versetzen.

Aber vor allem war das Jahr bedeutsam durch die schriftstellerischen Arbeiten des Olavus. Er gab außer der Krönungspredigt mindestens sieben Schriften heraus, in denen er auf der Grundlage einer bedeutenden Gelehrsamkeit in einfacher, volks-

tümlicher Jugendfrische und künstlerischer Sprache die Fragen beleuchtete, die durch die Praxis im Reformationswerk brennend wurden. Er sprach mit Kraft und Autorität als der, der sich zum Wächter und Wegführer bestimmt fühlt, wo es nötig war gegen Bischöfe, Predigerversammlungen und die Bauernschaft. Die jährlichen Predigerversammlungen in den Stiften aus der katholischen Zeit wurden fortgesetzt und erhielten nach und nach größere Bedeutung, als die päpstliche und bischöfliche Hierarchie in Västerås niederbrach. So wandte sich auch Olavus 1528 an diese Predigerversammlungen mit einer gedruckten „Christlichen Ermahnung an den Klerus". In dieser Schrift erhalten wir ein deutliches Bild, wie die Beschlüsse von Västerås die Lage im Volksbewußtsein geändert hatten. Die alte Spannung zwischen Klerus und Laienschaft, deren Dasein auch in Schweden Olavus betont, bestand wohl noch. Aber wenn vorher der Klerus obenauf gewesen war und das Schaf scheren konnte, so besteht nun in weiten Kreisen die Vorstellung, daß Abgaben an Kirche und Priesterschaft nicht mehr nötig waren. Gegen diese beiden Einseitigkeiten wendet sich Olavus mit dringlicher Mahnung. Den Predigern hält er vor, daß sie nach Petrus' Ermahnung Hirten der Herde Gottes sein sollen, aber nicht „die Schafe scheren, melken und schlachten sollen zu eigenem Nutzen". (Diese Worte brauchte Gustav später gegen Hans Brask, wie oben erwähnt.) In mannigfaltigen Wiederholungen und mit starken Worten zeigt Olavus, daß die Pflicht, Christi Schafe zu weiden, darin besteht, Gottes Wort zu predigen. „Das ist die Hauptsache im Amt. Wenn zwar auch dazu gehört, Sakramente auszuteilen, so ist das doch gering gegenüber der Predigt, denn ohne Predigt sind die Sakramente wenig nutze . . . Sakramente sind nichts als eine Bestätigung und Versicherung, durch welche wir gewiß werden, daß uns das Gute, das die Predigt verheißt, widerfahren soll . . . doch sind die Sakramente keineswegs zu verachten, da Gott sie uns zu Gute eingesetzt hat, daß wir danach unseren Glauben an Gottes Wort, das uns gepredigt wird, stärken sollen." Hier ist

einer der Punkte, wo Olavus eine einfachere und geradere evangelische Linie einhielt, als es bisweilen Luther mit seinem occamistischen Ballast möglich war. Olavus ist unerbittlich in seinem Urteil über den großen Teil der Priesterschaft, der sich nicht in die neue Ordnung der Dinge fügen wollte. „Aber wehe den Predigern, welche nicht predigen. Dies ist ein schreckliches und gefährliches Ding." Solchen, die aus Unverstand ins Prieſteramt gekommen sind und nicht predigen können, rät Olavus, entweder einen bürgerlichen Beruf zu suchen oder ein Vikariat einzurichten. Andererseits kann Olavus mit drastischer, volkstümlicher Logik den Laien ihre Pflicht einschärfen, die Prediger mit Kleidern und Nahrung zu versorgen. Und er rechnet sich selbst den Laien zu — er war ja nicht geweihter Priester. „Weil es nun so ist, daß die Prediger Ungemach und Arbeit um unsertwillen haben durch Predigt, Studium, Sakrament usw., warum sollten wir Laien da unredlich sein und sie nicht mit ihrem redlichen Unterhalt versehen?"

Wir sahen, wie die Frage des Sakraments in einer Weise berührt wurde, die in jener Zeit leicht Unruhe und Mißverständnis hervorrufen konnte. So erschien denn auch bald nach der „Ermahnung" die Schrift „Ein kleines Buch über das Sakrament". Es ist in Wirklichkeit recht umfangreich und eine der wichtigsten schwedischen Reformationsvorschriften. Es nimmt zum erstenmal systematisch eine zentrale katholische Lehre mit ihrem Mißbrauch vor und kritisiert sie. Ja, es ist in gewisser Hinsicht ein Gegenstück zu Luthers „über die babylonische Gefangenschaft der Kirche". Das Buch erschien im rechten psychologischen Augenblick. Der Gegenstand war besonders schwerig, und vielleicht wurde darum kein Verfassername genannt. Aber mehrere Aussagen deuten sicher darauf hin, daß Olavus die Schrift herausgegeben hat; es gibt auch kaum jemand anders, auf den man raten könnte. Andererseits zeigt es Wendungen und polemische Ausdrücke sowie etwas schwer zu Beschreibendes in der Stimmung, das nicht ganz wie Olavus Petris Stil erscheint. Vielleicht ist die Schrift wie die

„nützliche Unterweisung" zum Teil übersetzt oder frei bearbeitet nach einem Original, das wir nicht kennen. Nur die Taufe und das Abendmahl werden als Sakrament anerkannt. (Agricola in Finnland hatte noch um 1540 die Beichte als drittes Sakrament.) Der Ton gegen den Papst und die „Papisten" wie auch gegen die „römische Kirche" ist sehr streitbar. Gleich der erste Satz spricht von „der großen und schrecklichen Verwirrung, die lange Zeit in der Christenheit geherrscht hat". Mit Nachdruck wird das allgemeine Priestertum betont. „Wir sind alle geistliche Priester durch Christus". Bei der Behandlung des Abendmahls zeigt der Verfasser keine Spur des heftigen Streites zwischen Luther und Zwingli. Wir treffen da die einfache biblische Formulierung ganz in der Art des Olavus: „Das Sakrament in Wein und Brot, in dem wir Christi Leib und Blut annehmen, ist von Christus eingesetzt als ein gewisses Zeichen der Erinnerung, das uns den Glauben stärken soll, daß Christus unsere Sünden gutgemacht hat . . . und daß alle, die sich darauf verlassen, Vergebung der Sünden empfangen und in Christus bleiben werden." Das ganze Interesse des Verfassers geht dahin, zu betonen, daß den Laien auch der Kelch zusteht. Man erhält in der Schrift einen Eindruck davon, welche zentrale Rolle diese Frage für die Reformation in unserem Lande spielte. Das Fegefeuer wird in einer langen Beweisführung verworfen; und der Verfasser fügte hinzu: „Was wäre das für eine Gnade, wenn Gott uns die Sünden vergäbe und uns nachher dafür im Fegefeuer plagte!" Zuletzt wird hervorgehoben, daß Messe und Taufe in der Landessprache gehalten werden sollen, obgleich der Verfasser zugibt, daß das in Schweden noch seltsam erscheinen würde. „So ist nun die Messe eine Summe des ganzen Evangeliums; darum ist es unrecht, daß der gnadenvolle Wille unseres Herrn Jesu Christi dem gemeinen Mann in fremder und unbekannter Zunge kund getan werden soll." Echt wie Olavus klingen die Schlußworte: „Aber wir wollen nun nicht weiter über diese Sache sprechen, damit nicht geglaubt werde, daß es aus Gehässigkeit geschähe und nicht aus brüderlichem,

herzlichem Erbarmen. Gott gebe jedem Menschen seine heilige Gnade, daß dieser und andere Irrtümer in der Christenheit erkannt und abgelegt werden mögen. Amen."

Das Sakrament der Ehe besprach der Verfasser kurz unter Hinweis darauf, daß eine besondere Schrift darüber herauskommen solle. Diese erschien auch schon im selben Monat (August) unter Olavus' eigenem Namen. „Eine kleine Unterweisung über die Ehe". Der Hauptzweck ist, den katholischen Zölibatzwang für Priester und Klosterbrüder zu bekämpfen. Hier hat Olavus die einfache Volkstümlichkeit der Darstellung zu ganz besonderer künstlerischer Schönheit entwickelt. Hinter der Aufgabe, die Zulässigkeit und den Nutzen der Ehe für alle, auch für die Männer der Kirche zu erweisen, lag ja auch die Selbstverteidigung und die eigene Erfahrung, obgleich Olavus auch hier vorsichtig jeden Hinweis auf sich selbst vermeidet. Aber er tritt bei dieser Gelegenheit mit fast apostolischem Selbstbewußtsein auf: „So ermahne ich nun in Christo Jesu alle Bischöfe und Prälaten hier in Schweden, sich dieses zu Herzen zu nehmen und mit Rat und Tat zu helfen." Bekannt ist, wie er gleich den deutschen Reformatoren das Pflichtgefühl und Gottes Befehl als ausschlaggebend darstellt und daneben den Schutz durch die Ehe als Schild gegen die sonst unvermeidliche Unsittlichkeit. Olavus geht davon aus, daß die Priester und Mönche auch in Schweden durchweg mit gebrochenem Keuschheitsgelübde lebten. Daher sollten sie Gottes Wort gehorchen und in einer ehrbaren Ehe leben. Es ist zur Gewohnheit geworden, Olavus' Auffassung als nur von diesem Pflicht- und Schutzstandpunkt eingegeben anzusehen. Mit der persönlichen Liebe zwischen Mann und Frau als grundlegend für das eheliche Zusammenleben soll er nicht gerechnet haben. Das ist aber ein Irrtum. Es ist wahr, daß diese Liebe in der Schrift über die Ehe nicht stark betont wird. Aber sie leuchtet doch hindurch, mit einer Anerkennung der physischen Seite als einer Gottesordnung: „So, daß die Lust, der Wille und die Liebe, die Mann und Frau zu einander haben, Gottes Schöpfung und ein-

gepflanzte Natur iſt.“ Und wollen wir Olavus' Gedanken und Unterricht über dieſe Sache kennen lernen, ſo finden wir ſie in ſeinem Handbuch von 1529 und am beſten vielleicht in ſeiner 1530 herausgegebenen Poſtille (ſ. unten). In der Schrift über die Ehe wird außer den oben angegebenen Punkten auch hervorgehoben, daß das wahre Zuſammenleben der Eheleute den Zweck hat, ſie in der Gottesfurcht wachſen und zunehmen zu laſſen. „So iſt die Ehe ein chriſtliches Geſetz, wo chriſtliche Liebe getrieben und geübt wird.“ Olavus wendet auf die Ehe das Prinzip der Nächſtenliebe mit Ausſchluß aller Eigenliebe an, das bei Luther ſchon als ſittliches Prinzip das ganze ſoziale Leben umfaßte. Es zittert ein Unterton ſtarker perſönlicher Stimmung in ſeiner bekannten Schilderung, daß der Mann ſich für Frau und Kinder opfern ſolle, bis „daß er ſich dem Tode hingebe, damit ſie in Ruh und Frieden ſein können . . . und wenn er ſo Frau und Kindern dient, dient er Gott“. Ebenſo in ſeiner Schilderung von „der Hausfrau Arbeit und Mühe zum Beſten des Mannes und der Kinder, das ihr wie dem Manne auferlegt iſt“, ja, ſie hat „beſonders die ſchwere Pflicht, unter ihres Mannes Gewalt zu ſtehen und in Jammer und Drangſal ihm Kinder zu gebären . . . aber ſie darf frohen Herzens dieſem nachleben, denn ſie hat Gottes Wort für ſich, das ihr ſolche Pflicht und Mühe auferlegt hat, und ſo iſt es ihm auch wohlgefällig, daß ſie es geduldig erleidet und wenn es geſchieht (wie ſo häufig), daß ſie im Kindbett ihr Leben läßt, ſo tut ſie es im Gehorſam zu Gott“. Aber aus dieſer düſteren Anſchauung über Pflicht und Mühſal des Ehelebens läßt Olavus einen wunderbaren Strahl leuchten auf die Treue im Zuſammenleben unter gegenſeitiger Aufopferung. Und er hat recht, wenn er ſeine Anſicht in die mit klaſſiſcher Schönheit geformten Sätze zuſamenfaßt: „Die Ehe iſt ein edel Ding und hohen Preiſes wert.“ „Die Ehe iſt eine ſo ehrliche Satzung, daß ſie niemandem verboten ſein ſollte!“ oder „Chriſtus lehrte, daß ein treues Eheleben ein reines Leben ſei.“ Olavus ſchließt die Schrift, indem er nochmals hervorhebt: „So rate und ermahne

ich Bischöfe und Prälaten und den ganzen Klerus im Lande, daß sie sich dies zu Herzen nehmen, und sich danach richten, denn dies ist Gotes Wort und Meinung und nicht meine Erfindung."

Wenn sich das Leben der Mönche schon in dieser Schrift von einer recht dunklen Seite zeigt, so bekommen sie es scheffelweise in dem recht umfangreichen Buch, das Olavus im November herausgab: „Ein kleines Buch zur Erklärung des Klosterlebens." Schon das Motto auf dem Titelblatt läßt den Inhalt ahnen: „Sie sollen keinen Erfolg mehr haben, denn ihr Wahnsinn soll allen offenbar werden." Olavus beginnt damit, sich für viel zu schwach zu erklären, um so, wie es nötig sei, die Betrügerei und Falschheit zu schildern, die seit vielen hundert Jahren im Klosterleben betrieben wurde. Auffallend ist die kirchen- und kulturhistorische Gelehrsamkeit und Kritik, die er bei Darlegung der Entstehung und Entwicklung des Mönchswesens an den Tag legt, wie bei der Schilderung der unzähligen verschiedenen Orden und Brüderschaften und ihrer Ordenstrachten. Wie Luther sieht er im Mönchsleben eine Abweichung von dem zentralen sittlichen Gebot der Nächstenliebe und den Versuch, einen leichteren Weg zu gehen, als den, draußen in der Welt alle Arbeit zu einem wahren Gottesdienst zu machen. Das neue evangelische Lebensideal wird hier klar gezeichnet. Seine grundsätzliche Stellung zum Mönchswesen leitet Olavus aus der rein lutherischen Gottesauffassung ab: „So ist also das Klosterleben eine rechte Apostasie, ein Abfall vom christlichen Glauben, wie ihn Christus und die Apostel gepredigt haben, und eine Hinwendung zu den eigenen Handlungen der Menschen." Er legt den Finger auf den Krebsschaden des ganzen katholischen Mönchslebens: lebenslänglicher Zwang und die Anlockung junger Frauen ins Kloster. Ungewohnterweise trifft man hier bei Olavus einen gewissen Humor, der aber leicht in bitteren Hohn übergeht, wenn er die bequeme „Armut" der Mönche vergleicht mit der harten Fron des Bauern ums tägliche Brot und für die Steuern — oder die sittenlose „Keuschheit" der Mönche mit einem ehrbaren Eheleben. In

vierzehn Punkten faßt Olavus „den Schaden und Verderb, den das Kloſterweſen in der Chriſtenheit verurſacht hat", zuſammen. Am ärgſten ſchüttet er ſeinen Spott aus über die „Bettelmönche, die am ſchädlichſten geweſen ſind. Denn die andern Mönche, wie ſie früher waren, mußten ja meiſt in ihren Klöſtern bleiben und hatten nicht ſo viel Gelegenheit, jeden Mann zu betrügen, da ſie nicht ſoviel umherzogen wie die Bettelmönche." Olavus' Urteil gipfelt in einem ſeiner am häufigſten zitierten Kraftworte: „So hat Gott die Welt durch dieſe Bettelmönche plagen laſſen, wie er im alten Teſtament Ägypten durch Kröten und Heuſchrecken plagen ließ." Eigentümlich iſt es, hier im Norden das Echo eines weit berüchtigten Skandals zu finden, der zwei Jahrzehnte zuvor die Schweiz erregt hatte. Die Dominikaner in Bern hatten beim Streit gegen die Lehre der Franziskaner über die unbefleckte Empfängnis der Maria einen Schneidergeſellen Johann Jetzer beſtochen, ſich ſtigmatiſieren zu laſſen und anzugeben, daß dies durch die Jungfrau Maria geſchehen ſei, die dabei erklärt habe, in Sünden empfangen zu haben. Olavus findet es nicht verwunderlich, daß ſolches geſchehe, wenn die Bettelmönche „ſo mit Lüge und Betrügerei erzogen werden, daß ſie ſchließlich ſo tief ſinken, daß ſie kaum achten, was ſie tun". Wenn man dieſe furchtbare Schilderung geleſen hat, wirkt es faſt befreiend, wenn ihr unmittelbar die Anerkennung folgt: „Doch zweifle ich nicht, daß manche bedeutende Perſonen, ſowohl Männer als Frauen, unverſehens in dieſes ungöttliche Weſen geraten ſind. Dann haben ſie auch vermocht, durch Gottes Gnade, ſich zu Chriſtum allein zu halten, und haben ſich gar nicht auf ihr Leben verlaſſen, ſondern haben in chriſtlicher Freiheit gelebt . . . und ſind ſo im rechten chriſtlichen Glauben ſelig geworden."

In engem gedanklichem Zuſammenhang mit der Schrift über das Kloſterleben erſchien zum Jahresſchluß eine kleine Schrift „Von Gottes Wort und der Menſchen Geſetz und Statuten". Schück bezeichnet ſie als die vielleicht edelſte und tiefſinnigſte, die aus Olavus' Feder gefloſſen iſt. In gewiſſer Weiſe hat ſie

ein Vorbild in Luthers „Von Menschenlehre zu meiden“ von 1522. Olavus baut hier seine Stellung mit Hilfe der Schriften von 1527 gegen Eliæ und Galle aus. Er sagt, daß wir „wohl im weltlichen Verkehr und Geschäften die Obrigkeit über uns haben, die gebieten kann in dem, was zum weltlichen Regiment gehört, und danach sind wir verpflichtet, uns zu richten, soweit nichts geboten wird, das gegen Gottes Wort wäre“, daß aber „im geistlichen Regiment, das in der Seele ist, Gottes Wort allein herrschen soll“. Er sucht hier eine spekulative metaphysische Begründung vermittelst der Entwicklung des Begriffes „Gottes Wort“, das er als Gottes ewige Weisheit und Rat bezeichnet, an dem wir durch Christus und die Schrift teilhaben. Auch diese Unterscheidung zwischen dem geistigen Wort und dem geschriebenen hat Olavus mit Luther gemeinsam. Die Frage nach der Autorität der Schrift faßt der Biblizist Olavus einfacher auf als Luther und dringt nicht so tief in das Problem ein. In der Polemik gegen die Gehorsamsreligion der Papstkirche entwickelt Olavus seinen Grundgedanken, daß die Reformation das rein persönliche Christentum in sich birgt, den freien Weg des Menschen zu Gottes Gnade durch Christus. In dieser Schrift treffen wir mehrere der besten lutherischen Kernworte, die unsere Literatur besitzt, z. B.: „Es sind Menschengedanken, Kirchen und Kapellen in dem Glauben und der Meinung zu bauen, daß man sie zu Gottes Haus und Tempel bauen will, in welchen Gott besonders wohnen soll. Aber Kirchen und Kapellen für das allgemeine Beste zu bauen, daß die christliche Gemeinde sich in ihnen versammle, um Gottes Wort zu hören, das Sakrament und die Gebete zu nutzen, das ist eine Handlung, die aus Liebe geschieht und da baut man den Menschen zum Nutzen und nicht für Gott, denn er braucht keinen Tempel, aber die Menschen brauchen ein Haus, in welchem sie sich vor Regen und Schnee schützen können. — Ebenso ist es mit dem Glockenläuten . . . daß es dem Toten zugute kommen solle, wenn man seinetwillen läutet, das ist alles eitel. Wer recht lebt, dessen bestes Glockenläuten ist sein guter Ruf. Das Glocken-

läuten hilft nichts, und nützt nur, um kund zu tun, daß jemand gestorben sei. — Nur durch Menschengedanken sind Festtage und Fastentage aufgekommen, wenn man solche hält mit der Absicht, damit Gott und heiligen Männern zu dienen. Aber Feiertage mit der Absicht zu halten, daß wir Zeit haben, Gottes Wort zu betrachten, und daß die, die täglich für uns arbeiten, einige Zeit Ruhe und Frieden haben, das ist gut und richtig. — Menschengedanken und Statuten haben auch veranlaßt, daß man Pilgerreisen macht, Rosenkränze betet, sich der Ehe enthält, Weihwasser, die heilige Ölung und manche andere Zeremonien anwendet, die man jetzt so betrachtet, als ob mit ihnen Gott ein Dienst geschehe, den er doch nicht befohlen hat. Er will, daß wir mit unseren Taten einander innerlich dienen sollen; und den Dienst, den wir einander leisten, den betrachtet er als seinen Dienst. Sein Wille ist, daß alle unsere Handlungen unserem Nächsten nützen sollen."

So klar evangelisch Olavus in seiner grundsätzlichen Anschauung von äußeren Dingen und Zeremonien ist, von ebenso kluger Mäßigung ist er, wenn es gilt, die leicht mißverstandenen und daher schädlichen menschlichen Einrichtungen aus dem Gottesdienst zu entfernen. „Wenn nun jemand solche Stücke halten will, weil so die alte Sitte ist, so antworten wir dem: ist die Sitte gut und nach Gottes Wort, so wollen wir sie gerne halten." Und auch eine schlechte Sitte „wird nicht darum aufgezählt, daß man sie gleich verwerfen solle . . . Man muß manches Stück halten um derer willen, die unverständig sind, daß sie sich nicht über uns ärgern, und darum, weil wir kein böses Beispiel geben wollen unserm Nächsten zum Ärgernis, bis daß er lernt besser verstehen."

Schließlich sei noch erwähnt, daß Olavus Anfang 1528 Luthers Predigten aus dem Deutschen übersetzte und im Laufe des Sommers unter dem Titel „Eine nützliche Postille" herausgab. Sie war als Hilfe und Beistand für die Prediger bei der evangelischen Predigt gedacht, wurde aber abgebrochen, da Olavus Luthers Predigten zu streitbar fand; stattdessen begann er eigene

zu ſchreiben (ſ. unten). — Mit ſeiner Produktivität beherrſchte Olavus den ſchwediſchen Büchermarkt. Vorher beſtand die ſchwediſche Literatur aus kaum zehn kleinen Heften, die wenig zum Leſen verlockten. Mit vollem Recht wurde von Olavus der oft zitierte Ausſpruch getan, daß er es geweſen ſei, der das ſchwediſche Volk lehrte, ein Buch zu leſen. Denn wo der erwachende Wiſſensdurſt nach Büchern griff, fand er immer Olavus' Schriften. Seine volkstümliche Darſtellungskunſt und ſeine geiſtige Kraft mußte das Intereſſe an ſich ziehen und die Anſchauungen des Verfaſſers verbreiten. Olavus ſelbſt beſtätigt, daß dem ſo ſei. Er, der ſonſt nicht zum Optimismus neigte, ſchreibt in ſeinem Buch über die Ehe 1528: „Aber nun lernt der gemeine Mann Gottes Wort mehr und mehr kennen, ſo daß man unzählig viele mit großer Freude Chriſti heiliges Evangelium annehmen ſieht, die vorher ſtark dagegenſtanden." Man darf ſich aber nicht zu hohe Vorſtellungen von der Wendung des Volkes zu durchdachter evangeliſcher Überzeugung machen; die wahre Lage ſollte ſich bald zeigen.

11. Die evangeliſche Kirchenverſammlung und die katholiſche Reaktion 1529.

So war denn das Feld bereitet für einen wichtigen Schritt vorwärts in der äußeren Entwicklung der Kirche nach der evangeliſchen Seite hin. Die jährlichen Stiftsſynoden konnten trotz Olavus' kräftiger Schrift der Aufgabe nicht dienen. Statt ihrer trat auf Einberufung des Königs hin im Februar 1529 in Örebro die erſte allgemeine Kirchenverſammlung der neuen Kirchenform zuſammen. Sie war beſucht von 3 Biſchöfen, etwa 40 Prälaten und anderen Geiſtlichen von allen Stiften außer Åbo, außerdem von einigen Mönchen. Unter denen, die an der Verſammlung teilnahmen und die Beſchlüſſe unterzeichneten, war der neue Pfarrer von Stockholm Hans Nicolai und der Pfarrer von Nyköping Michael Langerben, welche zwei Jahre ſpäter ſtudienhalber nach Wittenberg reiſten. Die teilnehmenden Mönche von

Vadſtena hatten noch ſo wenig Überblick über das, was in Schweden vor ſich ging, daß ſie glaubten, zu einer katholiſchen Verſammlung zu kommen. Die Einberufung dieſer Verſammlung von ſeiten des Königs war eine Kundgebung des ihm im Rezeß von Väſterås übertragenen höchſten Aufſichtsrechts über die Kirche. Daß er in Angleichung an die kanoniſchen Provinzialſynoden den Reformationsauftrag einer Verſammlung von Biſchöfen und anderen bedeutenden Geiſtlichen überließ, lag in der Linie der Ordinantia und bedeutete in der Tat eine Anerkennung der relativen Selbſtändigkeit der Kirche in ihren eigenen Angelegenheiten. Dies wurde auch mit klaren Worten ausgeſprochen in einer im Namen des Königs herausgegebenen Akte beim Reichstag in Strängnäs im Verlauf desſelben Jahres. Der König anerkannte darin das auf Gottes Befehl, nicht kraft eines Auftrages der ſtaatlichen Macht den Biſchöfen und Prieſtern übertragene Kirchenregiment als ebenbürtig mit der weltlichen Regierung. Für die kirchenrechtliche Entwicklung in Schweden ſollte dieſe Übernahme der mittelalterlichen Formen für Kirchenverſammlungen und ihre Anwendung auf das evangeliſche Reformwerk von durchgreifender Bedeutung werden. Wir ſehen wohl mit Recht hinter dieſer Haltung des Königs im Jahre 1529 den Einfluß der Kirchenpolitik von Laurentius Andreæ. Sein größter Triumph war das Konzil von Örebro, das zweifellos eine beſonders weitreichende Bedeutung hatte und als Gegenſtück zum Reichstag von Väſterås daſteht. Den Vorſitz führte Magiſter Lars als Repräſentant des Erzbistums. Er war Archidiakon in Upſala, und erſt im Frühling 1529 ergriff Guſtav Maßregeln, um nach Johannes Magni dem Erzbistum bis auf weiteres einen bevollmächtigten Vorſtand zu geben. Laurentius Andreæ brachte auch die Beſchlüſſe ein, treulich unterſtützt von Olavus Petri. Natürlich half die königliche Macht, die hinter dieſen beiden Männern ſtand, den Widerſtand bei den zum großen Teil katholiſch geſinnten Prälaten in der Verſammlung zu dämpfen. Leider iſt uns kein Bericht über die Verhandlungen dieſer

Kirchenverſammlung erhalten. Aber man ſieht doch, daß ſie oft recht ſchwierig waren, und daß verſchiedene vorgeſchlagene Reformen in die Beſchlüſſe nicht aufgenommen ſind. Einige höchſt bemerkenswerte Anträge von Andreæ ſind uns erhalten, z. B. vom Abendmahl in beiderlei Geſtalt. Aber der Vorſitzende verfuhr ſehr vorſichtig mit ſo empfindlichen Dingen, wie es gottesdienſtliche Gebräuche und Zeremonien ſind. Der Verſammlungsbeſchluß kann als der erſte, wenn auch unvollſtändige Entwurf einer ſchwediſchen evangeliſchen Kirchenordnung bezeichnet werden. Er iſt vom 7. Februar datiert, von 40 Namen unterzeichnet und enthält 4 Hauptpunkte: die Lehre, das Schulweſen, Kirchengebräuche und Kultuszeremonien, kirchliche Zucht und Ordnung. Was den erſten Punkt — die Lehre — angeht, ſo anerkennt der Klerus durch das Konzil die Pflicht ſeines Amtes, Gottes Wort rein zu predigen. Bei der Aufſicht hierüber werden die Biſchöfe als verantwortliche Kirchenregierung wieder in den Vordergrund gerückt. In der Übergangszeit dürfen — nach einem Antrage des Olavus (ſ. oben) — die zur Predigt Unfähigen einen Vikar halten. Die aus dem Prinzip der Reformation hervorgehende Forderung nach höheren Kenntniſſen und nach Volksbildung findet ſtarken Ausdruck in den Beſchlüſſen von Örebro. Schon im Zuſammenhang mit dem erſten Punkt wurde ein Unterricht in der heiligen Schrift für die Prediger an den Domkirchen vorgeſchrieben. Und im zweiten Hauptpunkt wird die Forderung evangeliſchen Unterrichts in den Schulen uſw. entwickelt. Intereſſant iſt das Zuſammentreffen, daß zu Beginn desſelben Jahres, in dem Luther durch ſeine Katechismen entſcheidend für evangeliſchen Unterricht eingreift, das Konzil von Örebro in derſelben Frage für Schweden eingreift. Die Kirche, auch hier mit dem Biſchofsamt an leitender Stelle, nimmt in Örebro dieſe zukunftsreiche Arbeit auf ſich. Der wichtigſte Hauptpunkt im Beſchluß war aber der dritte, der das Problem der Kultusreform enthielt. Darauf kommen wir noch zurück. Der vierte Punkt enthielt u. a. die Übernahme des päpſtlichen Ehedispensrechtes bei beſtimmten Verwandtſchafts-

graden durch den Vorstand der Stifte, die Beibehaltung der Bußeinrichtungen, die Verschärfung der Kirchenzucht durch die Verleihung größerer Selbständigkeit an den Beichtiger mit dem Recht, kirchliche Geldstrafen aufzuerlegen, die Zentralisation in den Gemeindeorganisationen u. a. Dies bedeutete wieder eine starke bischöfliche Macht im praktischen Kirchenleben. Schließlich folgten die Erklärungen des Konzils in bezug auf die Zeremonien in 12 Punkten, um katholische Mißdeutungen beibehaltener kirchlicher Gebräuche zu verhindern. Diese Erklärungen betreffen das Weihwasser, Bilder, Lichter, letzte Ölung, Glockenläuten, Kirchenbauen, Fest- und Fasttage usw. und sind in rein evangelischem Geist gehalten. Die Gebräuche, die sich damit unmöglich vereinigen ließen, behandelte die Kirchenversammlung nicht.

Das Konzil von Örebro wählte einen klugen Mittelweg im Reformwerk. Aber gerade darum kam auch Widerstand von beiden Seiten. Die zahlreichen radikalen deutschen Protestanten in Stockholm empfingen den heimkehrenden Olavus mit harten Vorwürfen, daß er das Evangelium im Stich gelassen habe. Große Unruhe verursachte ein deutscher Prädikant Tileman, so daß Bürgermeister und Rat beruhigend eingreifen mußten. Zu einer wirklichen Bilderstürmerei scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. — Aber auch die Katholiken fanden das Konzil von Örebro bedenklich. Sie sahen wohl, daß es trotz aller formalen Mäßigung einen großen Schritt vorwärts zur evangelischen Neuordnung außerhalb Roms bedeutete. Die Mönche von Vadstena kehrten vom Konzil „erregt und verwirrt" zurück. Magnus Haraldsson reiste gereizt zu dem katholischen Kreise in Västergötland zurück. Er und Ture Jönsson beratschlagten und fanden die Zeit gekommen, um zur Verteidigung der katholischen Kirche Schritte zu tun. In Deutschland war die Lage der Protestanten kritisch geworden. Durch Friedensverhandlungen mit Frankreich und dem Papst hatte Kaiser Karl die Hände frei bekommen und die Lage sofort benutzt, um den katholischen deutschen Stän-

den ſeine Unterſtützung zu verſprechen. Ein Reichstag wurde in Speyer zuſammengerufen, zu dem der Kaiſer kommen wollte, um endlich der Ketzerei im Reich ein Ende zu machen. Auch die Altgläubigen in Schweden konnten wohl auf Hilfe von ſeiten des ſieggekrönten katholiſchen Kaiſers hoffen. Man ließ den Aufruhr in dem von der lutheriſchen Propaganda am wenigſten berührten Småland ausbrechen. Dort hatte die Bevölkerung etwas von der Ungebändigtheit der Dalekarlen. Die Bauern im nördlichen Småland erſchlugen den neuen königlichen Vogt im Nydala-Kloſter und verfaßten im April eine Anklageſchrift gegen König Guſtav. Eine unchriſtliche Regierung ſei durch die lutheriſche Ketzerei im Lande entſtanden, die das ganze Reich mit Verderben bedrohe. Man ſagte dem König die Treue auf und ſchickte Botſchaft an die angrenzenden Landſchaften. So wurde ganz Götaland in Bewegung geſetzt. In Jönköping ſetzte man die Schweſter des Königs Margaretha und ſeinen vertrauten deutſchen Sekretär Gyler gefangen; ſie wurden nach Skara geſchickt. Auch in Oſtgotland zeigte ſich, daß die katholiſche Reaktion dank Braſks eifriger Arbeit ein gutes Feld fand.

Der König war zunächſt überraſcht durch den gefährlichen Umfang, den die Bewegung von Anfang an hatte. Selbſt ſeine loyalen Anhänger führten die Sprache der alten Kirche, und alle Geſellſchaftsklaſſen waren im Aufruhr vertreten. Es war ein kritiſcher Augenblick für die Reformatoren in Schweden. Aber der Oppoſition fehlte eine feſte Leitung, während Guſtav mit gewohnter Schnelligkeit und ſeiner bekannten Anpaſſungs- und Überredungskunſt handelte. Durch Briefe und Boten, Erklärungen und Ermahnungen, Erlaß von Steuern und viele gute Verſprechungen gelang es ihm, die Bauern in Uppland, Bergslagen und Dalarne ruhig zu halten. Auf die Värmländer hatten die Herren in Weſtgotland beſonders ihre Hoffnung geſetzt, da deren Lagman, Guſtav Waſas hervorragender Helfer im Befreiungskriege, Nils Olovsſon Vinge, ſich Herrn Ture angeſchloſſen hatte. Aber die Värmländer gelobten, für den König zu leben

und zu ſterben, obgleich ſie in kirchlicher Hinſicht eine Rückkehr zum Alten verlangten.

Sogar auf die Bauern in Weſtgotland gewannen Guſtavs Unterhändler Einfluß. Der Biſchof und Herr Ture hatte ſie zur Verſammlung auf die Heide von Larvs berufen, wo der letztere einen neuen König vorſchlug, da Guſtav vom Chriſtentum abgefallen und ein Lutheraner geworden ſei, und Biſchof Måns verſicherte den Bauern, daß der Papſt die Macht hätte, ſie von ihrem Treueid an Guſtav zu löſen. Aber die Bauern antworteten „überlaut", daß ein Herrenwechſel nicht von Nutzen wäre, darum ſei es ratſam, bei der Treue gegen König Guſtav zu bleiben. „Da fiel es wie eine Wolke über die Geſichter der Herren." Die Führer ſcheinen ganz die Beſinnung verloren zu haben, ſie waren wohl auch innerlich geſpalten durch Eiferſucht in bezug auf die Lehen, die ſie zu übernehmen hofften. Die Weſtgotländer einigten ſich mit dem König in Broddetorp am 25. April gegen das Verſprechen, gegen die lutheriſche Ketzerei Schritte zu ergreifen. Herrn Tures Sohn, der Domprobſt Göran in Upſala, der nach Hälſingland geflüchtet war und dort verſucht hatte, eine Erhebung zuſtande zu bringen, hatte nur wenig Erfolg. In Bollnäs ſetzte er den Vogt des Königs gefangen und bewog die Bauern von Bollnäs, zu den Waffen zu greifen. Aber der Prediger in Norrala überredete ſeine Bauern, ſich für die Sache des Königs zu erheben, und ſie zogen ſiegreich nach Bollnäs. Da flüchtete Herr Göran in die Wälder. Er wurde ſchließlich in einem Eichſtamm auf einem See gefunden und dem König ausgeliefert, wurde aber nach einiger Zeit begnadigt. Das Domkapitel in Linköping ſtand auf Seiten des Königs. Als Antwort auf das Verlangen der oſtgotländiſchen Bauernſchaft, die neue Lehre aufzugeben, verſprach Guſtav, das Volk bei Gottes Wort und alten guten chriſtlichen Sitten bleiben zu laſſen. Als dann die Bauernſchaft ſich hier ſtill verhielt, war die Sache erledigt. Der Aufruhr wurde innerhalb vier Wochen im Keim erſtickt. Biſchof Magnus und Ture Jönsſon verließen das Land und ſahen

es nie wieder. In dieſem Zuſammenhang werden wir auch den völligen Bruch zwiſchen Guſtav Waſa und den Brüdern Magni ſehen müſſen. Johannes hatte die Heiratsverhandlungen wegen Hedwig von Polen immer weiter geführt; dies war ja ſein großer politiſch-kirchlicher Gedanke. Aber nach allem zu urteilen, wollte Sigismund immer noch Guſtav eine Bindung in katholiſcher Richtung auflegen. Das verletzte Guſtav jetzt mehr als zuvor; er brach die Verhandlungen ab und rief Johannes zurück. Dieſer weigerte ſich, zu kommen. Da erſt betrachtete Guſtav ihn nicht mehr als Erzbiſchof und zog ſein Eigentum wie auch die kirchlichen Lehen des Bruders Olov in Schweden ein. Später verſuchte Olov in ſeiner „Hiſtoria“ ſeinen bewunderten Bruder als Märtyrer darzuſtellen und auf die ſchlimmſte Weiſe, oft bewußt lügneriſch, Guſtav anzuſchwärzen.

Am ärgſten erging es den Herren, die nicht geflohen waren, ſich auch nicht ſchuldig bekennen und um Gnade bitten wollten. Vinge und der junge Måns Bryntesſon, der wohl der neue Kronprätendent war, verließen ſich darauf, daß kein Beweis gegen ſie vorhanden war. Aber Guſtav hatte durch einen Spion, von deſſen Abenteuern in Weſtgotland Swart eine wahre Detektiverzählung gibt, ihre verräteriſchen Briefe entdeckt, und ſie mußten beide ihr Haupt unter das Beil legen. Måns Bryntesſon, der jung war und gern leben wollte, hatte in letzter Stunde verſucht, ſich durch einen Sprung aus dem Gefängnisfenſter hinab in einen Birnbaum zu retten. Aber er ſprang falſch, fiel auf die Erde und brach den Schenkel. Man fand ihn am andern Tage in elendem Zuſtande kriechend in einem Roggenfeld. — Der König rief ſeinen Reichstag in Strängnäs 1529 im Juni zuſammen. Da zeigte ſich wieder Guſtavs Kunſt, durch das geſprochene Wort zu gewinnen. Wie gewöhnlich betonte er, daß keine neue Kirche oder Lehre eingeführt worden ſei, und daß er niemand einen neuen Gottesdienſt aufgezwungen habe. Die Rede war bemerkenswert, wegen der ſchon erwähnten Verteidigung des Rezeſſes von Väſterås im Geiſte Laurentius Andreæs. Die

Lehre, die er aus dem Aufruhr zog, hemmte die Tendenz zur Entwicklung der königlichen Macht auf kirchlichem Gebiet, wozu der Rezeß Gustav vielleicht verleitet hatte. — Des Königs durch den Aufruhr verschärfter Gegensatz zu den Altgläubigen erhielt noch einen anderen kräftigen Ausdruck, wenn wir mit Ahnfelt das oben S. 104 angeführte Schreiben an Hans Brask in diese Zeit datieren und diesem Brief die Bedeutung eines apologetischen Glaubensbekenntnisses beilegen dürfen.

12. Gottesdienst und Predigt. Evangelisches Erzbistum.

In den nächsten Jahren nach dem Reichstage von Strängnäs erschienen nur mehr lokale und vereinzelte Bestimmungen zum Ausbau der neuen Kirchenordnung. So wurde im August 1529 ein besonderer Freundschafts- und Verteidigungsbrief vom Domkapitel in Linköping herausgegeben und im Oktober 1529 eine Ordinantia für Westgotland über die Bedeutung der Predigt und über das Verhältnis zwischen Kirchspielpriestern und Bauern, die von Reuterdahl als eine Art Kirchengesetz betrachtet wird. Denselben Zweck hatte eine Versammlung des Rates und der Prälaten des Reiches in Upsala im Januar 1530. Diese Versammlung beweist, daß, wenn früher das Bestreben bestanden hätte, Einnahmen aus der Kirche zu ziehen, dieses nun so weit gegangen war, daß man für das Gegenteil sorgen mußte. Da Petrus Magni in Västerås inzwischen die Beschlüsse von Upsala veröffentlichte und in seinem Sinne auslegte, enthob ihn der König seines Amtes und ernannte den Dekan Nils Andreæ zum Verwalter des Stiftes. Des Königs persönliches Regiment begann sich trotz allem auch in der Kirche zu zeigen.

Der Gang der Reformation verlief also in der Hauptsache folgendermaßen: die Beschlüsse von Västerås 1527, ihre wirtschaftliche und soziale Durchführung 1527 bis 1528, Olavus Petris religiöse Verfassertätigkeit 1528, die kirchliche Neuorganisation in Örebro 1529, die darauf folgende katholische

Reaktion und Volksbewegung, deren Überwindung und die Bestätigung der neuen Kirchenordnung in Strängnäs und Upsala 1529 bis 1530. Noch ist ein Gegenstand von höchster Bedeutung zu behandeln, der im Vorhergehenden nur angedeutet wurde: die Reform des Kultes. In allen reformierten Ländern vollendete erst die Umgestaltung des Kultes, vor allem der Messe den Sieg des neuen Glaubens und der neuen Kirchenordnung. Der Kult ist in gewissem Sinne der festeste und tiefste Ausdruck der in der Volksseele lebenden Religion gewesen; darum war die Veränderung dieses Kultes auch der wichtigste Exponent für die innere kirchliche Entwicklung. Die Beschlüsse von Västerås waren ja darin sehr vorsichtig gewesen und hatten nur der Predigt einen festen Platz im Gottesdienst gegeben. Olavus entwickelte, wie wir sahen, eine umfassende Tätigkeit, um die Durchführung in der Praxis zu erreichen. Das Konzil von Örebro 1529 hatte beschlossen, die Predigt mit festen liturgischen Formeln zu umrahmen, so daß sie einen Teil des Gottesdienstes für sich vor dem Abendmahlsgottesdienst bildete. Olavus führte den Beschluß der Versammlung durch (s. unten). Diese Versammlung beschäftigte sich auch mit anderen Seiten des Kultes. Die Festtage wurden vermindert, ganz gewiß mit einer klugen Einschränkung der Gleichförmigkeit dadurch, daß die Bischöfe je nach Gelegenheit in jedem Stift die Abwicklung besorgten. Die Zeremonien beim Gottesdienst und Sakrament wurden ausführlich behandelt und erhielten, wie gesagt, eine evangelische Erklärung in 12 Punkten, die den Mißbrauch verhindern sollte. An eine Umgestaltung des Kultes wagte man sich noch nicht heran, aber es scheint, daß man Olavus Petri den Auftrag gab, auf privatem Wege das Werk fortzusetzen. Er gab dann unter Berufung auf das Konzil 1529 ein evangelisches „Handbuch auf Schwedisch" zum freiwilligen Gebrauch bei kirchlichen Handlungen heraus. Die Arbeit ist bemerkenswert als die erste reformierte Agende, nicht nur in Schweden, sondern in der ganzen evangelischen Welt. Das Handbuch entsprach einem katholischen

Manuale (Handbuch für die Verrichtungen der Kirchspielpriester) und enthielt Formulare für Taufe, Trauung, Begräbnis usw., aber natürlich nicht für die Messe, die in der katholischen Welt ihr eigenes Buch — das Missale — hat. Es überging auch die Konfirmation, die Firmelung, die eine bischöfliche Handlung war und daher in dem besonderen beschöflichen Handbuch, dem Pontificale, stand. Olavus hatte allerdings in dem oben erwähnten Buch vom Sakrament (wenn es von ihm stammt) gesagt, daß die Firmelung Sache des Kirchspielpriesters sei, aber er hatte offenbar keine evangelische Anordnung für das Handbuch geeignet gefunden. — Die Formulare, die er brachte, scheinen schon früher in Stockholm angewandt worden zu sein. Olavus behielt wie das Konzil von Örebro alle Zeremonien bei, die evangelisch ausgelegt werden konnten. Es war aber schon eine Reform, daß sie ins Schwedische übertragen wurden; und Olavus behandelte die geltenden Manuale im ganzen selbständig und entfernte daraus die Seelmessen und Benediktionen als unvereinbar mit evangelischer Anschauung. Im Taufritual folgte Olavus Luthers erstem konservativerem Taufbüchlein von 1523. Ein Mittel zur Bereicherung des Kultes mit evangelischem Einschlag wurde mit der Zeit die neue 1530 erschienene Auflage von Olavus' Sammlung „Einige göttliche Lieder", von der leider nur ein Fragment erhalten ist. Es herrschen verschiedene Meinungen darüber, ob es nur ein Neudruck des Liederbüchleins von 1526 war, oder — wie wahrscheinlich — eine erweiterte Ausgabe mit 15 Gesängen.

Eine weitere Anleitung für die Priester bei der Predigt und ihrer liturgischen Umrahmung gab Olavus durch das Buch „Eine kleine Postille", das sich auch auf das Konzil von Örebro beruft und im Dezember 1530 herauskam. Dieses Buch war nicht wie das vom Jahre 1528 eine Übersetzung, sondern enthielt Originalpredigten für alle Sonntage des Kirchenjahres und für einige Feiertage. Die Texte nahm Olavus in der Regel aus den alten katholischen Missalen; die Postille beabsichtigte, eine evangelische Predigt im Anschluß an die noch vielfach gebrauchte lateinische

Messe zu ermöglichen. Das Vorwort gibt uns wieder ein deutliches Bild, wie die Verkündigung des Gotteswortes, die Predigt, von Anfang an in der schwedischen Reformation den beherrschenden Platz erhielt. Das war kein beunruhigender Bruch mit der religiösen Wirksamkeit unserer mittelalterlichen Kirche. Die Predigt war ja ein Teil der Aufgabe des schwedischen katholischen Priesters. Aber allerdings verrät Olavus' Vorwort auch, daß es in diesem Punkt an der nötigen Übung gefehlt hatte. Worüber nun die Priester im Lande klagten, war nicht, daß ihnen eine unrichtige neue Aufgabe gestellt wurde, sondern daß sie nicht imstande waren, das Predigtamt auszufüllen. Olavus mußte mit Wehmut feststellen, daß „die herrliche Wohltat, die uns Gott erwiesen hat, uns, die wir am äußersten Ende der Welt wohnen, durch den reichlichen Zugang zu Gottes Wort auf schwedisch, doch weniger geholfen hat, als man geglaubt hatte", da der einfältige Klerus klagte, daß ihnen der Text unverständlich und schwierig auszulegen sei. „Es ist ja schwer, das zu brauchen, was man nie gelernt hat, und es ist eine große Versäumnis gewesen, daß wir unsere Geistlichen nicht in Gottes Wort geübt haben, ehe wir sie als Prediger ausschickten. Gebe Gott, daß dem nun abgeholfen werde." Dies will Olavus tun, indem er eine kleine Postille schreibt, „nicht für diejenigen, die verständig sind, sondern für die, die noch wenig Grund in der Schrift haben". Sicherlich leuchtet die eigene Predigtweise des Olavus in der Postille durch; das kann man nicht nur nach seiner besonders feierlichen Krönungspredigt beurteilen. Aber wahrscheinlich sind seine Predigten in Stockholm sowohl länger wie auch tiefsinniger gewesen, „denn diese Postille ist nur für die gemacht, die nicht viel studiert haben". Darum hat er der Darstellung eine äußerst einfache Form gegeben, nach dem Grundsatz, den er klassisch so formuliert: „Wenn der Verstand nicht ausreicht, müssen wir kriechen, bis wir lernen, zu gehen." Sein Wunsch aber ist: „Gebe Gott, daß unsere Geistlichen sich so verbessern möchten, daß sie die Postille nicht mehr brauchen." In gewisser Weise erfüllte sich dieser Wunsch.

Während einiger Jahrzehnte ist sie sicher regelmäßig verwandt worden und wurde die erste Norm für die evangelische Predigt in Schweden. Aber die wachsende evangelische Einsicht verdrängte allmählich Olavus' Postille in ganz anderer Weise als Luthers. Die letztere erlebte ja im 19. Jahrhundert in unserem Lande eine kräftige Neubelebung als Volksbuch, während Olavus' Postille, die in moderner Sprache von dem Lektor und späteren Prediger A. P. Falk 1857 herausgegeben und der schwedischen Bauernschaft zugeeignet wurde, kaum in größerem Umfang in den Häusern im Gebrauch ist.

Es wird oft gesagt, daß Olavus' Predigtweise ein Abbild der Lutherschen in einfacherer Form sei. Eine Untersuchung im kirchenhistorischen Seminar in Lund hat aber ergeben, daß dies keineswegs der Fall ist. Man merkt den Unterschied schon bei einem Vergleich zwischen Olavus' eigener Postille und seiner vorher herausgegebenen Übersetzungspostille. Es hat den Anschein, daß Olavus gefunden hat, Luthers Methode mache einen zu fremden Eindruck, weil sie zu sehr von dem Aufbau der schwedischen mittelalterlichen Predigt abweiche. An diese nie ganz abgerissene Tradition hat Olavus Anknüpfung gesucht. Auch hierin zeigt sich seine Selbständigkeit gegenüber dem Meister — und eine Besonderheit der ganzen schwedischen Reformation. In noch größerem Umfang als die schwedischen mittelalterlichen Postillen, etwa zur Hälfte, widmet er die Predigt einer fast naiven erklärenden Umschreibung, einer Wiederholung des Textes. Sein Hauptzweck war ja, den Unverständigen zu helfen, den Text zu verstehen. In der kurzen Erklärung geht er nicht Vers um Vers vor, bekundet auch nicht viel von Luthers starker Leidenschaftlichkeit, von seinen konzentrierten Formulierungen und seinem Gedankenreichtum. Nach einem fast schematischen Übergang führt er mit epischer Breite (was Luther in einer Zeile sagt, sagt Olavus oft in dreien) und mit einem stillen warmen Unterton einen einfachen Grundgedanken aus. Hierbei tritt allerdings auch der große Fortschritt gegenüber der mittelalterlichen Predigt hervor.

Es fehlt nicht nur ihre oft übertrieben hervorgehobene Allegorisierung und Anwendung von Legenden und Fabeln. Ihr unabläßiger Hinweis auf äußere Autoritäten und ihr scholastisches Zerpflücken gewisser Einzelheiten im Text zu einer Reihe lose zusammengefügter Erbauungsgedanken hat dem Streben nach historischer Orientierung des Textes und dem Nachsinnen über seinen Grundgedanken weichen müssen. Und dabei kommt im Inhalt der Predigt das echteste Luthertum zutage, befreit von Luthers polemischer Einfassung. Man nehme nur als Beispiel die Betonung der Barmherzigkeitsreligion an Stelle der Gesetzesreligion in der Predigt des zweiten Pfingsttages über Jesu Wort an Nikodemus Johs. 3 (die im Druck nur $2^1/_2$ Seiten umfaßt): „Und wird uns hier gezeigt der rechte Grund und die rechte Ursach zu unserer Seligkeit: Gottes Vaterliebe und gute Absicht mit uns; weil er uns seit Ewigkeit in Christo geliebt hat . . . darum hat er auch seinen Sohn für uns in den Tod gehen lassen. So ist nun die Liebe, die Gott zu uns hat, die Ursache unserer Seligkeit. Aber solche Liebe hat nicht ihren Ursprung in unserem Verdienst und unserer Würdigkeit. Darum ist nun nichts anderes gewesen, warum Gott uns selig machte, als seine große Liebe und grundlose Barmherzigkeit. Denn wir können uns nicht die Ehre zulegen, daß wir durch unsere Taten unsere Seligkeit erworben haben. Aber wir sollen durch ständigen Glauben unsere Seligkeit annehmen und empfangen." Die naive Anschaulichkeit in Olavus' praktischer Erklärungskunst haben wir schon in anderem Zusammenhange berührt. Das Beispiel aus der Weihnachtspredigt, das oben S. 47 angeführt ist, wurde nämlich aus der Postille von 1530 entnommen. Ganz die gleiche Art des Olavus, die Einfachheit der Darstellung, die an Wiederholungen reiche Breite, die volkstümliche Treffsicherheit und die evangelische Tonart zeigt auch die folgende Einzelerklärung aus derselben Predigt: „Und weil doch Gott wollte wissen lassen, daß er alle weltliche Prahlerei verachtet, darum wurde diese Freude nicht Königen und Fürsten verkündet, sondern den armen Hirten, die von

der Welt verachtet wurden. So ging alles hier für die Welt verächtlich zu, damit auch wir lernen ſollen, weltlichen Flitter und weltliche Luſt zu verſchmähen und zu verachten, und uns halten, wie Chriſtus vor uns getan hat. Wir ſollen nicht unſere Luſt haben an weltlichem Begehren, ſondern im Geiſte ſollen wir uns freuen und uns völlig darauf verlaſſen, daß der Erlöſer uns nun geboren iſt. Gelobt und geprieſen ſei unſer himmliſcher Vater, der uns ſo mild und barmherzig geweſen iſt!"

Die Poſtille birgt einen homiletiſchen Reichtum. Sie erhielt aber ihre Bedeutung nicht nur für die religiöſe Verkündigung, auch ihren liturgiſchen Anweiſungen folgte man lange. Ihre Anknüpfung an das katholiſche Kirchenjahr und deſſen Texte wurde beſtimmend für das ſchwediſche gottesdienſtliche Leben, ganz gegen Olavus' eigene Abſicht, die dahin ging, allmählich dieſe Ordnung gegen eine fortlaufende Verleſung des Neuen Teſtamentes zu vertauſchen.

Mit der Autorität, die dem Bewußtſein entſprang, der geiſtige Leiter des Reformationswerkes zu ſein, redete Olavus auch in der Poſtille: „Und ſo rate und ermahne ich jeden guten Kirchſpiel-Prieſter, daß er bei ſeiner Seele Seligkeit danach trachte, ſein Amt auszufüllen. Denn die ein ſolches Amt tragen, müſſen Gott genaue Rechenſchaft ablegen beim jüngſten Gericht." Dabei dachte Olavus auch daran und redete davon, daß es die Pflicht der Prieſter ſei, die Leute zum Schulbeſuch ihrer Kinder anzuhalten. Wir hören den Humaniſten Olavus aus dem Eifer, den er hier für das Wiſſen an den Tag legt: „das Chriſtentum kann nicht beſtehen, wenn man nicht ſeine Kinder zur Schule und zum Erwerben von Kenntniſſen anhält." Als Hilfe für die Prieſter bei dieſer Aufgabe fügte er der Poſtille einen Katechismus bei „oder Anweiſung, die jeder, der ein rechter Chriſt ſein will, kennen und wiſſen muß, und welche alle Kirchſpiel-Prieſter ihre Gemeinde zu lehren und anzuweiſen die Pflicht haben". Dieſes Unterrichtsbuch iſt viel kürzer und von anderer Art als „die nützliche Anweiſung" von 1526. Von Luther hat Olavus

nicht nur die Bezeichnung Katechismus übernommen, die sich von der mündlichen Unterweisung auf deren Inhalt, den Lehrstoff, und von da auf das Buch selbst übertragen hat, auch der Inhalt ist stark von Luthers Katechismen von 1529 beeinflußt, obgleich wie gewöhnlich mehr unpolemisch. (Einen kräftigen Ausfall macht Olavus, wenn er als Götzendiener diejenigen bezeichnet, die sich auf heiligen Kult oder eigenes Verdienst und eigene Taten verlassen.) In bezug auf das Credo hat er jetzt mit Luther die Zerteilung in 12 Glaubensartikel fallen gelassen. Bei Luther war seit 1525 durch den Streit mit den Schwarmgeistern die Absicht hervorgetreten, neben den drei festen Bestandteilen des Kinder- und Beichtunterrichtes: Vater unser, Glauben und Geboten (ursprüngliche Reihenfolge, die Luther änderte) auch die Sakramente aufzunehmen, wobei Luther in der Beichtfrage schwankte. Die letzteren fehlten in Olavus' katechetischem Werk von 1526, sind jetzt aber außer der Beichte aufgenommen, so daß wir fünf Hauptstücke in der Ordnung haben, die von Luther festgesetzt wurde. Eine gewisse Abstufung, die Luther nicht hat, ist doch in der Überleitung zu den letzten Stücken bemerkbar: „Nachdem wir nun die drei Hauptstücke gehört haben, an denen die christliche Lehre hängt, wollen wir noch von den Sakramenten sprechen, da wir auch wissen müssen, was diese enthalten." Luthers Übergang: „denn ohne Wissen von diesen kann niemand Christ sein", hat Olavus bei seiner Anschauung folgerichtig ausgelassen. Olavus hat nicht von Luther die schon im Mittelalter vorhandene Scheidung in einen kleinen und einen größeren Katechismus übernommen; er ist auch nicht zur Frageform übergegangen, die für Luther wesentlich war, wenn es den direkten Unterricht galt, besonders den der Hausväter, für die der kleine Katechismus mit seinem ersten Druck auf Wandtafeln wohl zunächst bestimmt war. Olavus hält sich mehr an Luthers großen Katechismus, aber mit vielen ganz selbständigen Zutaten. Dahin gehören u. a. die kennzeichnenden Sätze über das Gebet, nachdem er Luthers Wort, daß wir nicht Christen sein könnten, wenn wir

nicht immer ein Gebet zu Gott im Herzen tragen, noch betont hat: „Denn wenn wir versäumen, Gott um Beistand zu bitten, so versäumt sicher der Teufel nicht, uns von Gott hinwegzuziehen. Du sollst nicht beten um Lob oder Ehre, daß Du öffentlich dastehst und betest, daß andere Dich sehen sollen. Aber es ist nicht so gemeint, daß öffentlich beten unrecht ist, wenn man damit nicht das Lob der Menschen sucht; das heimliche Beten bedeutet nur, daß wir bei unseren Gebeten auf Gott allein sehen sollen, ob wir nun heimlich oder öffentlich beten, in unserer Kammer oder in der Kirche oder sonstwo."

Noch war der Mittelpunkt des Kultus, die Messe, zu reformieren, wie auch die täglichen katholischen Gesangsgottesdienste zu bestimmten Stunden, horae canonicae oder officium, wie sie mit der Zeit genannt worden waren. Wahrscheinlich hat man in Stockholm 1525 (Olavus' Trauung) angefangen, die Messe auf schwedisch zu lesen und dann ist sie allmählich gebräuchlicher geworden als die lateinische, katholische. Das Konzil von Örebro hat vermutlich auch hier den Anstoß zu weiterer Entwicklung in evangelischer Richtung gegeben. Wahrscheinlich wählte das Konzil den Weg, diese empfindliche Hauptfrage ohne einen schematischen Versammlungsbeschluß sich selbst den verschiedenen Verhältnissen entsprechend ungleich lösen zu lassen. Die immer noch katholischen Bischöfe arbeiteten wohl einer schnellen Änderung entgegen. Wir haben keinen Beweis, daß sie sich überhaupt nach den Beschlüssen von Örebro richteten. Daß aber die schwedische Messe anfing, ein Faktor in Schweden zu werden, geht aus der berühmten Notiz in Olavus' Gedenkbuch über die Verhandlungen im Rat von Stockholm Frühjahr 1529 hervor, wo gegen eine Minderheit von nur drei Stimmen beschlossen wurde, daß die schwedische Messe bestehen bleiben, die lateinische aber nicht ohne weiteres vernichtet werden solle. Dieser Beschluß war durch den Wunsch des Königs veranlaßt, eine Stütze gegen den Aufruhr der Herren von Westgotland zu haben. Und daß die Frage nicht nur Stockholm betraf, geht aus Ture Jönssons und anderen Artikeln gegen

Gustav im April 1529 hervor, wie aus dessen Verteidigung auf dem Reichstage von Strängnäs im Sommer desselben Jahres. Hier betont der König, daß kein Befehl oder Verbot ergangen sei, sondern daß man frei wählen könne zwischen der schwedischen und lateinischen Messe. Die wirkliche Entscheidung begann aber, als Olavus im Mai 1531 „Die schwedische Messe, wie sie nun in Stockholm gehalten wird" im Druck herausgab. Er ging wie Luther von der mittelalterlichen römischen Messe aus und knüpfte bei der Umformung noch mehr als jener, ebenso wie in seiner Postille, an das Vorhandene an. Er folgte der Nürnberger Messe von 1525, aber mit einer gewissen Selbständigkeit. Das tritt schon in der vertraulichen Form der Eingangsansprache hervor: „Liebe Freunde, Brüder und Schwestern in Christus" (die wir jetzt bei bestimmten Gottesdiensten wieder verwenden). In der dritten Abteilung, der Gruppe von Lektionen, hat Olavus den Zusammenhang mit dem Kirchenjahr zugunsten einer fortlaufenden Bibelverlesung (lectio continua) durchbrochen. Wie gesagt, war es schließlich die Postille und nicht die Messe, die in dieser Hinsicht die Zukunft bestimmte. Im übrigen bietet Olavus' schwedische Messe noch heute die Grundlage für unseren Hauptgottesdienst. Die Predigt war eine Hauptsache, wenngleich außerhalb der Messe mit dem Abendmahl in beiderlei Gestalt. Olavus' religiöses Genie schenkte auch neue liturgische Einzelheiten von bleibendem Wert, vor allem das Sündenbekenntnis (Ich Armer usw.), das sich in freier und klarer Verkürzung auf Olavus' Sündenbekenntnis im „Handbuch" bei Krankenbesuchen und im Rituale nach Schluß der Predigt aufbaut. Wenn auch mittelalterliche Vorbilder nicht ganz fehlen, so ist das „Ich Armer" doch Olavus' persönliches Eigentum und eine der klassischen Schöpfungen in der Sphäre der Religion.

Als Vorläufer der „schwedischen Messe" gab Olavus eine kleine Schrift heraus: „Ursache, warum die Messe in der Sprache gehalten werden muß, die dem gemeinen Mann verständlich ist". Der Gedankengang ist derselbe, dem wir schon begegneten: erst

durch den Glauben an das Wort des Evangeliums, das Christi Leib und Blut begleitet, wird Brot und Wein zum Abendmahl. Also muß man das Wort auch verstehen: „so muß es in der Sprache geschehen, die uns verständlich ist . . . Darum ist es fast unredlich, daß so wichtige Dinge in fremder Zunge behandelt werden und an uns also vorbeigehen ohne Nutz und Frommen". Aus der Art, wie Olavus unaufhörlich diese einfache Sache wiederholt, ahnt man den Widerstand, der gerade auf diesem Punkt geleistet wurde. Und er verstand, auch hier die rechte volkstümliche Beweisführung zu treffen: „Warum sollte denn unsere schwedische Sprache so verächtlich sein, daß man es nicht auf schwedisch machen könnte? Wir Schweden gehören auch Gott, so gut wie andere Völker, und die Sprache, die wir haben, hat uns Gott gegeben . . . Er verachtet uns Schweden nicht mehr als andere Völker, ebenso verachtet er unsere Sprache nicht mehr als andere Sprachen." Diese Worte sind als die Mündigkeitserklärung des evangelischen Schwedens bezeichnet worden; so kann man auch Olavus' Messe als Zeichen des Erbrechts an den geistlichen Schätzen der alten Kirche ansehen, das hiermit von der schwedisch-evangelischen Kirche angetreten wurde, um dem, was als echte Perle erfunden war, eine neue, edle Fassung zu geben.

Man kann gewiß nicht sagen, daß das gottesdienstliche Leben und die Volksfrömmigkeit schon in evangelischem Geiste entschieden waren, als Olavus Petri durch seine schwedische Messe sein Reformationswerk krönte (s. unten S. 139 ff.). Dennoch bedeutete die Herausgabe dieser Messe einen wichtigen Meilenstein im schwedischen Reformwerk — es gab dessen erstem Abschnitt einen sichtbaren Abschluß. Daß das schwedische Reich und seine Kirche auf evangelisch-lutherischer Seite stand, konnte kaum mehr einem Zweifel unterliegen. Und in demselben Jahr kam ein anderes Ereignis, das in ähnlicher Weise einen relativ abschließenden und doch ein Neues beginnenden Charakter hatte.

Als Magnus Haraldsson 1529 Schweden verließ, gab es vier landesflüchtige Bischöfe: Trolle, Johannes Magni, Hans Brask

und Magnus Haraldsson. Die übrigen waren alle schwach, sie wurden aber bald noch weiter vermindert. Petrus Magni in Västerås wurde, wie wir gesehen haben, unter Vormundschaft gestellt. Ingemar Petri in Växjö starb 1530. So blieben von den älteren nur Magnus Sommar in Strängnäs und und Mårten Skytte in Åbo. Noch war die Lage im Lande nicht reif für rein evangelische Bischöfe; auch besaß wohl die neue lutherische Generation noch nicht viele taugliche Bischöfe. Auf die erledigten Posten in Linköping, Skara, Växjö und Upsala wurden 1529 bis 1530 Männer gewählt, deren Standpunkt wohl immer noch reformistisch, erasmisch-katholisch war. Besonders gilt dies von dem bedeutendsten unter ihnen, dem Domprobsten Sven Jacobi in Skara, der vom dortigen Domkapitel um Weihnachten 1529 zum Bischof gewählt wurde und in dessen Bibliothek Erasmus stark vertreten war. Daß solche Bischöfe mit Bewilligung des Königs eingesetzt wurden, zeigt wohl auch, wie wenig Gustav sich für die rein religiöse Seite der evangelischen Reformationsarbeit interessierte.

Immer noch stand der Stuhl des Erzbischofs tatsächlich leer, seit Gustav mit Johannes Magni gebrochen hatte. Diesen sowohl gegenüber dem Papst wie dem Könige schwierigen Posten wagte keiner der katholischen Bischöfe anzunehmen, obgleich jedenfalls der reformfreundlichste von ihnen, Mårten in Åbo, im Jahre 1530 vom Domkapitel in Upsala mit Einwilligung des Königs zum Erzbischof gewählt wurde (vielleicht auch später noch Sven in Skara). Den evangelischen Leitern des Reformwerks war es ganz klar, daß wenigstens das höchste kirchliche Amt nach der langen Vakanz mit einem — wenn auch gemäßigten — doch klar lutherischen Manne besetzt werden müsse, wenn die schwedische Kirche eine feste evangelische Struktur gewinnen sollte. Dieser Mann mußte die Führung der weiteren Entwicklung in die Hand nehmen. Ein solcher Leiter war auch nötig, um die religiöse und kirchliche Selbständigkeit des Volkes gegenüber König Gustavs immer mehr hervortretender Neigung zu persönlichem Gewalt-

regiment zu stärken. So jedenfalls war die Meinung Laurentius Andreæs; und wir tun dem bedeutenden Kirchenpolitiker gewiß nicht unrecht, wenn wir vermuten, daß er das Amt des Erzbischofs als passenden Abschluß seiner erfolgreichen Arbeit in Schwedens Dienst ansah. Aber König Gustav hatte nun selbst zur Genüge die Kunst des Regierens erlernt und wünschte keinen klugen alten Bismarck als kirchlichen Aufsichtsbeamten. Überhaupt neigte Gustav wohl schon zu der Absicht, den Episkopat als ein Hindernis der königlichen Macht abzuschaffen. Er wollte auch die Entwicklung im Deutschen Reich abwarten, wo der Reichstag von Augsburg eine unklare und schwierige Lage geschaffen hatte. Selbst Melanchthon glaubte ja an die Möglichkeit einer Rückkehr der Protestanten in die Papstkirche durch friedliche Verhandlungen. Andererseits bestand Aussicht, daß Kaiser Karl nun endlich seine Pläne zur Niederwerfung der Reformationsbewegung in Deutschland durchführen werde. Und dann konnte der nächste Schritt einem ketzerischen Schweden gelten. Gustav Wasa fand es klug, immer wieder dem offiziellen Bruch mit Rom auszuweichen. So wurde die Wahl des Erzbischofs abermals aufgeschoben.

Aber in Deutschland lichtete sich die Lage für die Protestanten nach der Übergabe der Augsburgischen Konfession und nach der Abreise des Landgrafen von Hessen vom Reichstage. Kaiser Karls eigentümliche Passivität in entscheidenden Augenblicken hinderte ein kräftiges Eingreifen zu einer Zeit, als davon ein Erfolg zu erwarten war. Der Zusammenschluß der mitteldeutschen Protestanten im Schmalkaldischen Bunde im Dezember 1530 bis Februar 1531 schuf einen lutherischen Schutzwall zwischen Schweden und dem katholischen Kaiser. Magister Lars betonte eifriger die Notwendigkeit, die Bischofsfrage in Schweden zum Abschluß zu bringen. Hier treffen wir auf die ersten Anzeichen von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und seinem ersten Ratgeber in bezug auf die Kirchenreform. Zwei äußere Umstände verhalfen Andreæ zum Siege. Die Bewohner

von Hälsingland verlangten einen Erzbischof. Gegen Volksunruhen war Gustav empfindlich, aber noch kräftiger wirkte ein anderer Grund. Er hatte sich von Polen nach Deutschland mit seinen Heiratsplänen gewandt. Wulf Gyler scheint schon 1528 Gustavs Gedanken auf das regierende Lauenburgische Fürstenhaus gerichtet zu haben, das nicht ausgeprägt protestantisch war, aber in deutschen evangelischen Kreisen Sympathien besaß und daneben durch einen Verwandten auf Einfluß beim Kaiser rechnen durfte. Eine solche Verbindung war auch wertvoll gegen die drohenden neuen Einfallspläne Christians II. Gyler wurde als Unterhändler abgesandt und erhielt zunächst günstige Antwort. Als er mit diesem Bescheid zurückreiste, geriet er ganz unerwartet in den katholischen Aufruhr in Jönköping und wurde für einige Zeit gefangen gesetzt. Nach Wiederherstellung der Ruhe wurden die Heiratsverhandlungen wieder angeknüpft. Aber nun scheiterten sie, da der Vater der 16 jährigen auserwählten Braut, Herzog Magnus, Mißtrauen in den Bestand des schwedischen Thrones gefaßt hatte und zur größeren Sicherheit ein Leibgeding für seine Tochter forderte. Eine Zeitlang schien die Sache ganz aufgegeben zu sein. Doch wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, als die Notwendigkeit, sich und Schweden eine Königin zu geben, sich Gustav immer stärker aufdrängte. Vergeblich suchte man in den Kreisen des Volkes, ihn zu einer einheimischen Heirat zu bewegen. Swart berichtet, daß ein von Gustav begünstigter, zum Ritter erhobener und vornehm verheirateter Müllerssohn, Jon Skrivare, die Bauernschaft zu einer Versammlung in Västerås berief und dort beredete, daß sich der König hüten solle, eine Königin aus fremdem Land zu nehmen, das sei nicht gut für das Reich. Aber Gustav wurde von einem begreiflichen Zorn ergriffen, nahm Jon Skrivare gefangen und beschimpfte ihn aufs heftigste. Nach langen Verhandlungen gelang es Gustav, den beabsichtigten Ehekontrakt mit der Tochter Magnus' von Lauenburg zustande zu bringen. Nun aber war es für den König eine Prestigefrage gegenüber dem Auslande,

seine bevorstehende Trauung mit „der hochgeborenen Fürstin, Jungfrau Katharina von Sachsen" vom Erzbischof des schwedischen Reiches vollziehen zu lassen. So berief er alle Bischöfe zu einer Versammlung nach Stockholm, August/September 1531. Dort wurden die drei neugewählten Bischöfe von Petrus in Västerås und von Magnus in Strängnäs geweiht. Vorher aber verfaßten sie ein heimliches Protestschreiben gegen „die lutherische Ketzerei" und gegen die Weihe, die zu verrichten sie gezwungen wurden. Sie wollten sich für den Fall einer katholischen Restauration den Rücken frei halten. Bei der Abfassung des Aktenstückes wirkte Peder Galle mit. Er hatte einst den jungen künftigen Reformator unter seinem Katheder in Upsala gesehen und in den entscheidenden Tagen in Västerås mit ihm gerungen; nun sollte er Statist sein bei der abschließenden Szene des äußeren Sieges der Reformation in Stockholm. Die Weihe ging trotz des Protestes mit großer Feierlichkeit vor sich, und die geweihten Bischöfe mußten die Beschlüsse von Västerås beschwören. Darauf mußten alle Bischöfe und die gegenwärtigen geistlichen Würdenträger (also nicht nur das Domkapitel von Upsala) die Wahl des Erzbischofs vornehmen. Das war wie ein Symbol, daß nun Schwedens Kirche als ein selbständiges Ganzes, dargestellt im Erzbistum, hervortrat. Nach der Gewohnheit, sagt Swart, wurden vier vorgeschlagen: Laurentius Andreæ, Bischof Magnus Sommar, Dekan Johannes in Upsala und der kürzlich von Wittenberg heimgekehrte Schulmeister in Upsala Laurentius Petri, Olavus' jüngerer Bruder. Bei der Wahl fielen 14 Stimmen auf Magister Lars, 3 auf Magnus, 3 auf Johannes, und über 150 auf Laurentius Petri. Magister Lars trat seine 14 Stimmen an ihn ab, worauf die Nachricht dem Könige aufs Schloß geschickt wurde. Dieser hielt vermutlich Olavus' Bruder für fügsamer als die anderen Vorgeschlagenen und bestätigte sofort seine Wahl. Am 22. September wurde Laurentius Petri ohne päpstliche Sanktion und ohne Pallium geweiht. Das kann als offizieller und endgültiger Bruch mit der katholischen

Kirche bezeichnet werden. Zwei Tage ſpäter nahm Laurentius Petri die Trauung des Königs vor. Schweden hatte ſeinen erſten wirklich evangeliſchen Biſchof und Erzbiſchof erhalten und das erſte von einem ſolchen getraute evangeliſche Königspaar. Eine Rückkehr zu Rom war hiernach unmöglich.

13. Sieg der Reformation im Kultus und Volksglauben.

Freilich war mit alledem noch keine bewußte evangeliſche Überzeugung in den breiten Schichten des ſchwediſchen Volkes gewonnen. Guſtav Waſa ſcheint ſich in der Tat wenig um den in Väſterås erhaltenen Auftrag, über den geiſtigen Fortgang des evangeliſchen Werkes zu wachen, bekümmert zu haben. Wohl mahnte er durch Worte wieder und wieder zur Predigt, und ein poſitiv Neues ſchuf er, als er durch die „See-Artikel“ von 1535 den Grund für eine geordnete Seelſorge im ſchwediſchen Militärweſen legte. Aber nachdem er durch die Kirchenreduktion das für ihn Wichtigſte erreicht hatte, ſcheint er in der Folge nicht viel danach gefragt zu haben, ob die Kirche ſo verarmen würde, daß ihr die äußere Möglichkeit fehle, ihre ſeelſorgerliche Tätigkeit zu erfüllen. Die evangeliſchen Prediger vom Geiſte des Olavus waren nicht nur lange in der Minorität und ganz unzureichend, ſie wurden auch ſowohl von altgläubiger wie von radikal-proteſtantiſcher Seite angefochten und begegneten ſogar bei der Obrigkeit einem gewiſſen Mißtrauen. Olavus konnte in einer Schrift von 1535 ſagen, daß die Evangeliſchen ſich weder auf die menſchliche Macht noch Weisheit ſtützen könnten. Es war eher eine Zeit der Bedrängnis gekommen, in der die Verkünder des Evangeliums wieder „von Herren und Fürſten für aufrühreriſche Männer gehalten wurden, die gegen ihr Herrentum Böſes ſtiften wollten“. Olavus erkennt wohl an, „daß wir zu unſerer Zeit beſſere Bedingungen haben, als unſere Vorväter hatten: es iſt nicht ſchwer, jetzt das Evangelium zu verkündigen, da die Verfolgung nicht mehr ſo

groß ist". Und er findet Trost darin, daß „man bei Frieden und Sicherheit nachlässiger wird und sein Amt nicht so fleißig betreibt, als wenn die Verfolgung über einem ist". Aber es liegt doch ein ganz anderer Ton der Bedrücktheit über Olavus in den dreißiger Jahren, als in seinen Schriften von 1528. Man kann die Enttäuschung heraushören, daß Gustav Wasa mit seiner wirtschaftlichen Politik und seinem Streben nach Macht jetzt eher die rein religiöse Tätigkeit der Prediger hinderte als förderte. Eine Folge der Beschlüsse von Västerås war wohl auch, daß eine gewisse Zeit die katholische Frömmigkeit sich abschwächte, ohne durch evangelische ersetzt zu werden. Das Volk hing zäh an den katholischen Gottesdienstformen, wenn auch weniger aus religiöser Überzeugung als durch die Mächte der Trägheit und der Tradition, die sich auf dem Gebiet des Kultes oft als besonders stark erweisen. Die lateinische Messe war immer noch die häufigere trotz Olavus' schwedischer Messe, bis sie endlich bei der Kirchenversammlung in Upsala 1539 abgeschafft wurde. Aber selbst dann herrschte die gelesene schwedische Messe nicht allein. Für die Bauern war das Singen das wichtigste; und da dem schwedischen Text keine Noten beigegeben werden konnten, sang man bald wieder einzelne Teile auf Lateinisch. Und immer noch erhielten sich die katholischen Vorstellungen. Man sieht es an dem entscheidenden Punkt, der Auffassung des Abendmahls. Entweder konnte es auf katholische Weise als ein Opfer angesehen werden, bei dem die Kommunikanten nicht notwendig sind, oder auf evangelische Weise als Kommunion, bei der die Abendmahlsgäste eine notwendige Voraussetzung bilden. Die erste Auffassung blieb lange die herrschende. Sogar Gustavs ultra-protestantischer deutscher Ratgeber Georg Norman mußte 1540 eine im wesentlichen rein römische Meßfeier, die Messe als Opfer, dulden. Erst bei einer Versammlung in Stockholm 1562 wurde ein Verbot gegen eine Abendmahlsfeier ohne Kommunikanten erlassen; und die „Elevation", d. h. das Erheben der Hostie zur Anbetung, wurde noch bis zur Versammlung in Upsala 1593 beibehalten. Noch

zäher hielt man an dem fast ebenso wichtigen „Officium" fest. Diese Gesanggottesdienste hatten ja auch ihren großen Schönheitswert. Der jetzige Bischof von Lund E. Rodhe hat eine wohl erhaltene Musik-Handschrift von Aspö im Strängnäser Stift untersucht, die Text und Musik für diese horae canonicae, das Officium, enthält und offenbar in praktischem Gebrauch gewesen ist. Sie nimmt die mittelalterlichen Gebete und katholischen Formen ganz wieder auf, nur mit Ausschluß direkt herausfordernder Einzelheiten. Da diese Handschrift von etwa 1550 stammt und die gottesdienstliche Praxis dieser Zeit widerspiegelt, gibt sie einen starken Beweis für die Zähigkeit der katholischen Traditionen in Schweden, die viel fester als in Dänemark waren. Die mittelalterliche Konfirmation durch den Bischof, die Firmelung, wurde weder durch Olavus' Handbuch noch durch das Konzil von Örebro abgeschafft. Sie lebte weiter, jedenfalls durch die Zeit Gustav Wasas. Rodhe hat auch nachgewiesen, daß man sich in Schweden, im Gegensatz zu den Nachbarländern, bei der Durchführung der Reformation durch den Druck der Volksmeinung gezwungen sah, um keine Unruhe hervorzurufen, jede größere Veränderung der katholischen Priestertracht zu vermeiden. Bei uns wurde nicht der Lutherrock eingeführt, sondern die mittelalterliche klerikale Alltagstracht bestand weiter, wie auch mit geringen Abwandlungen die mittelalterliche Meßtracht. Es war im äußeren dieselbe Priesterschaft wie zuvor, die man am Alltag wie in der Kirche sah. Johann III. brauchte im Grunde für seine liturgischen Anordnungen von den in Schweden erhaltenen Traditionen nicht stark abzuweichen. Erst durch die berühmte Kirchenversammlung von Upsala 1593 und durch Herzog Karls siegreiche Verteidigung gegen Johanns Liturgie und gegen Sigismunds Katholizismus wurde das schwedische Volk im vollen Umfange evangelisch.

Aber es war, wie gesagt, nach Olavus Petris Zeit im Herzen nicht mehr katholisch. Eher könnte man nach seinem Heimgang von einer Zeit religiöser Verarmung sprechen,

welche sich am deutlichsten im schwedischen Adel des 16. Jahrhunderts zeigt. In den breiten Schichten erhielt sich wohl die Religiosität zum großen Teil in der Form des Aberglaubens, der von heidnischen Zeiten her sich fortgesetzt erhalten und sich gegen Ende des Mittelalters im Zusammenhang mit Vorstellungen aus dem Buch der Offenbarung und mit einer neuen Blüte der altertümlichen Astrologie entwickelt hatte. Man lebte in Gedanken an den Antichrist und die schrecklichen Vorboten des herannahenden Gerichts, an die Planeten als wandernde Dämonen, an Stellung und Weg der Sterne und an „Nebensonnen" oder „Blutregen" und deren Bedeutungen. Glaube an gute und böse Geister, verderbenbringende und hilfreiche Gnomen, ein konkreter, massiver Teufelsglaube, all dieses bildete eine Grundschicht in der Volksseele, die noch nicht durch tieferes evangelisches Christentum überwunden und veredelt war — die Hexenseuche zeugte später davon. Erst durch die Orthodoxie der schwedischen „Großzeit" erhielt unser völkisches Luthertum das Gepräge kühnen Freimutes; und erst mit dem Pietismus drang wohl die Forderung rein persönlicher Bekehrung und Heiligung bis zum Grunde der Volksseele.

Quellen und Literatur.

Unter den wichtigsten Quellen-Publikationen sind zu nennen: Gesammelte Schriften von Olavus Petri (Samlade skrifter), herausgegeben von der Christlichen Studentenbewegung Schwedens unter Redaktion von B. Hesselman und mit literaturhistorischen Einleitungen von K. B. Westman und J. Sahlgren, 4 Bände, 1914 bis 1917, und Gustav Wasas Briefe als schwedischer König (Gustav Vasas brev som Sveriges konung), gedruckt in Gustav Wasas Registratur (29 Bände, 1861 bis 1916). Für die Zeit bis 1527 konnte viel aus Hans Brasks Briefwechsel geschöpft werden, zum Teil abgedruckt in „Handlingar rörande Skandinavien historia" (1816 bis 1865). Die Veröffentlichungen „Schwedische Reichstagsakten I", herausgegeben von E. Hildebrand und O. Alin 1887 f., und die von O. S. Rydberg 1877 ff. herausgegebenen „Sveriges traktater" enthalten Dokumente von großer Bedeutung für den hier behandelten Zeitabschnitt. Einige bekannte Sammlungen sind: Troil: „Skrifter och handlingar I—V", 1790 f. und Thyselius-Ekblom: „Handlingar rörande Sveriges inre förhållanden under konung Gustav I.", 2 Bände, 1841 bis 1845. Interessant ist „Stockholms stads tänkebok" I, herausg. 1908 bis 1915, und S. Tunberg „Berättelse om den Lybekska beskickningen i Sverige sommaren 1523", i Hist. handlingar 26 : 2 1923. — Über Gustav Wasas ausländische Verhandlungen finden sich Dokumente u. a. in der polnischen Acta Tomiciana (Bischof Petrus Tomicki in Krakau). Zu den wichtigeren Quellen können mit der notwendigen Kritik die gleichzeitigen „krönikorna" gezählt werden sowie die Schriften der beiden letzten katholischen Erzbischöfe, die Geschichte des Erzbistums Uppsala von Johannes Magnus und Olaus Magnus' Biographie seines Bruders, beide aufgenommen in „Scriptores rerum suecicarum, del III". Eine besondere Stellung und Bedeutung hat der Bischof von Västerås Peder Swart: „Konung Gustav I.'s krönika", welche am Schluß von Gustavs Regierung geschrieben wurde und Traditionen wiedergibt, wie sie der König dargestellt wünschte (beste

Ausgabe von N. Edén 1912). Dieſe iſt weithin als Grundlage für die Darſtellung der ſchwediſchen Reformation benutzt worden; die neueſte Forſchung hat ſich davon befreit und vor allem verſucht, ein Bild aus den direkten Urkunden zu gewinnen, unabhängig von Swart, ohne dabei den Reichtum an Einzelheiten von unerſetzlichem Wert zu überſehen, den er unſerer Kenntnis erhalten hat. — Schließlich ſei erwähnt, daß wertvolles Quellenmaterial zu finden iſt u. a. in Johannes Meſſenius', des gelehrten Profeſſors und Staatsgefangenen großer ſchwediſcher Geſchichte auf lateiniſch, „Scandia illustrata".

Neuere Literatur. 1. Hiſtoriſche Überſichten: E. Hildebrand: Guſtav Waſa 1920 (Sveriges historia till våra dagar IV; die grundlegende ſolide und tatſachenreiche moderne Überſicht). Helge Almquiſt: „Reformationstiden och stormaktstidens förra skede" 1922 (Svenska folkets historia bd. II; eine kürzere, meiſterhaft geſchriebene und ergiebige Darſtellung). C. Grimberg: „Svenska folkets underbara öden" II 1914 (wohlbekannt, populär). M. G. Schybergſon: „Finlands historia" I 1887. — 2. Kirchengeſchichtliche Überſichten: H. Reuterdahl: „Sverige under konung Gustav I. 1520—1533", 1866 (Teil IV von Svenska kyrkans historia, klaſſiſch). L. A. Anjou: „Svenska kyrkoreformationens historia" 1850 f. (Anjou iſt bezeichnet worden als der größte ſchwediſche Kirchenhiſtoriker im 19. Jahrh.) O. Ahnfelt: „Svenska kyrkans ordning under Gustav I.'s regering", 1893 (nach den Reichstag von Väſterås, bahnbrechend auf ſeinem Gebiet). J. Weidling: Schwediſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation, 2. Aufl., 1892 J. Martin: „Gustave Vasa et la réforme en Suède", 1906 (katholiſch). J. A. Eklund: „Andelivet i Sveriges kyrka" II 1914 (treffende Charakterbilder). E. Linderholm: „Gustav Vasa och reformationen i Sverige" 1917 (Heimdals Volksſchriften). K. V. Weſtman: „Reformationens genombrottsår i Sverige" 1918 (die grundlegende moderne Hauptarbeit). Hj. Holmquiſt: „Den lutherska reformationens historia", 2. Aufl., 1919, Abtlg. III (iſt zum Teil in dieſer Schrift enthalten). E. Bergroth: „Suomen kirkko" I 1902 (bis 1686, eine ältere ſchwediſche Ausgabe: Den finska kyrkans historia 1892). J. Gummerus: „Finlands reformationshistoria" (Vortrag bei der allgem. nordiſchen Predigerverſammlung in Lund 1924). — 3. Biographien von Olavus Petri: Göſtaf Hallman: „The Threnne Bröder Oluff Petri Phase och Lars Petri hin Gamle, til lefwerne och wandel beskrifne 1726" (eine Miſchung von Quellenſtudium und Dichtung). H. Schück: „Olavus Petri", 4. Aufl., 1922 (in „De största märkesmännen", bahnbrechend). Rurik Holm: „Olavus Petri" 1917 (meiſterlich geſchriebene populäre Biographie). — 4. Schwediſche Spezialliteratur von allgemeinerem Intereſſe: O. Ahnfelt:

„Skrifter från reformationstiden“ 7, 1898. J. A. Almquiſt: „Den civila lokalförvaltningen i Sverige 1523—1630“, I, 1917. A. Anderſſon: „En nyttig undervisning“ in „Skrifter från reform.“ 3, 1893. Derſ.: „Om kejsarens mandata“ etc. in „Samlaren“ 1891. K. A. Appelberg: „Kyrkans rättsliga ställning i Sverige och Finland från reformationen till 1686“, 1900. J. W. Beckman: „Svensk psalmhistoria“ 1845—72. J. E. Berggren: „Olavus Petris reformatoriska grundtankar“ 1899. H. Brilioth: „Till belysning af den svenska medeltidskyrkans mässfromhet“ in „Teol. studier till E Stave“ 1912. G. Carlſon: „Stockholms blodbad“ in „Hist. Tidskrift“ 1920. Derſ.: „Wulf Gyler i svensk tjänst“, H. T. 1922—23. Derſ.: „Johannes Magnus och Gustav Vasas polska frieri“ in „Kyrkohist. Årsskrift“ 1922. Derſ.: „Nicolaus Stecker, Stockholms förste evangeliske kyrkoherde K. Å.“ 1922 (C.'s Unterſuchungen ſehr wichtig). N. Edén: „Om centralregeringens organisation under den äldre Vasatiden“ 1899. E. Eidem: „Vår svenska bibel“ 1923. Sverker Ek: „Våras första psalmböcker“ in „Samlaren“ 1918. J. A. Ekſund: „Vår kyrkopsalm“ 1915. H. Forſell: „Sveriges inre historia från Gustav I“ 1869—75. A. Gierow: „Svenska militärkyrkoväsendets historia“ K. Å. 1917—18. E. Hildebrand: „Den svenska kolonien i Rom under medeltiden“ in „Hist. Tidskrift“ 1882. Derſ.: in „H. T.“ 1914. H. Hildebrand: „Minne av. Olavus Magni“ 1898. H. Hjärne: „Reformationsriksdagen i Västerås“ 1912. Derſ.: „Ett intyg om biskop Petrus Magni“ in „Teol. Tidskrift“ 1883 (über succ. apostolica). O. Holmdahl: „Prästeståndets kyrkopolitik under den tidigare frihetstiden“ I—II 1912—19. Hj. Holmquiſt: „De svenska domkapitlens förvandling till lärarekapitel“ 1908. J. Kreüger: „Försök att framställa den svenska kriminalprocessens utveckling etc.“ in Ch. Naumanns „Tidskrift för lagstiftning etc.“ 1883—85 (beſ. 1884). K. G. Leinberg: „De finska klostrens historia“ 1890. E. Liedgren: „Den svenska psalmboken“, 4. Aufl. 1920. J. Lindblom: „Studier till en ny provöversättning av Jesu Siraks bok“ 1915. E. Linderholm: „Om kometernas tolkning i äldre tider“ in „Bibelforskaren“ 1910. Derſ.: „De stora häxprocesserna i Sverige“ I 1918. Derſ.: „Nordisk magi“ I 1918. N. Lindquiſt: „Om Laur. Andreaes härkomst och studier“, H. T. 1917. Derſ.: „Studier över reformationstidens bibelsvenska“ 1918. G Lizell: „Det svenska högmässoritualet 1614—93“ (mit einer Unterſuchung auch über Olavus Petri) 1911. Derſ.: „Text-användningen i svensk medeltidspredikan“ in „Teol. studier till E. Stave“ 1922. H. Lundström: „Skisser och kritiker“ 1903. Derſ.: „Historisk-Kritisk utredning angående Luthers lilla katekes“ 1917. K. Nordlund: „Den svenska reformationstidens allmänna statsrättsliga idéer“ 1900. O. Quenſel: „Bidrag til svenska liturgiens historia“ I

1890, II 1893. E. Rodhe: „Dopritualet i svenska kyrkan efter reformationen“ 1910. Derſ.: „Studier i den svenska reformationstidens liturgiska traditien“ 19 7. Derſ.: „Bidrag till konfirmationens historia i Sverige“ in „Teol. Studier till E. Stave“ 1922. Derſ.: „Den svenska prästdräkten“ in „Studier tillägn. M. Pfannenstill“ 1923. Derſ.: „Svenskt gudstjänstliv“ 1923 (Hauptwerk). Derſ.: „Vår svenska högmässa“ 1924 in „Religionsvetenskapliga skrifter“ 10. H. Rundgren: „Laurentius Andreae“ 1886. H. Schück: „Svensk litteratur historia“ I 1890. Derſ.: „Våra äldsta reformationsskrifter och deras författare“, H. T. 1894. Derſ.: „Striden mellan Olavus Petri sanmt Peder Galle och Paulus Heliæ“ in „Samlaren“ 1886. „Skrifter från reformationstiden“ 1—7, 1889—98, Einleitungen (vergl. oben). E. Stave: „Om källoma till 1541 års svenska bibelöversättning“ 1893. L. Stavenow: „Olavus Petri som historieskrivare“ 1898. R. Steffen: „Våra första reformationsskrifter och deras författare“ in „Samlaren“ 1893. B. Swartling: „Johannes Magnus historia etc.“ in „Historisk studier till H. Hjärne“ 1908. S. Tunberg: „Västerås riksdag 1527“ 1913 (wichtig). Derſ.: „Gustav Vasas konungaval 1523“ 1923. K. B. Weſtman: „Kultreformproblemet i den svenska reformationen“ H. T. 1917. Derſ.: „Kyrkan“ in „Södermanlandsboken“ 1918. H. Wieſelgren: „Krönikorna om Gustav Vasa“ H. T. 1890. F. Odberg: „Om Magister Sven Jacobi“ in „Västergötl. Forminnesförenings tidskrift“ 1897.

Buchdruckerei des Waiſenhauſes, Halle (S.)

ein Provisorium, solange die katholische H
versäumt. Sonst sollen die Bischöfe die
und die Kirchenzucht ausüben, dabei aber
bisher mit Verhängung von Bußstrafen.
weltlichen Dingen so gut wie der Laie n
abgeurteilt werden. Die Kranken dürfen n
ein Testament zugunsten der Kirche zu mac
zu[illegible]mengelegt werden, aber nur so, „daß
[illegible]ergelegt werde, daß es trotz alled
[illegible]ietzt für unsere Kirche so wicht
[illegible]inn unseres evangelischen
[illegible]a schreibt weiter vor
[illegible]ms zwischen Kön
[illegible]erden solle.
[illegible]ie Aussi
[illegible]öne
[illegible]ne
[illegible] nur
[illegible]ischöfe
[illegible]egierung;
[illegible]che Dinge
sich nicht unn
tagsb[illegible] Besiegelung des
mußten d[illegible] besonderen offene
abgeben, in d[illegible]ch dem Beschluß unt
sind zufrieden, wie [illegible]eich oder wie arm Eue
will". Das war das Todesurteil mittelalter
in Schweden. In wenig mehr als einer
große Ummälzung vollzogen.

Was brachte sie mit sich? In einigen
das kirchenhistorische Ergebnis des Rezesses
zusammenfassen: 1. Es tritt eine mi